

# BANK-ARCHIV

Zeitschrift  
für Bank- und Börsenwesen.

Herausgegeben von Geh. Justizrat Prof. Dr. Riesser, Berlin,  
unter Mitwirkung von:

Manuskripte sind an die  
Redaktion (Berlin NW,  
Dorotheenstr. 4, II) ein-  
zusenden.

Inserate: vierspaltene  
Petitzeile 40 Pf.  
Anfragen u. Aufträge be-  
liebe man gefälligst an die  
Geschäftsstelle des Blat-  
tes, Berlin W 35, Gen-  
thiner Str. 38, zu richten.

Geheim. Justizrat Dr. A. Braun, Meiningen; Geheim. Regierungsrat Professor  
Dr. Gustav Cohn, Göttingen; Ludwig Delbrück, M. d. H., Berlin; Handelskammersyndikus  
Geh. Justizrat Heinrich Dove, M. d. R., Berlin; Reichsgerichtsrat Dr. Düringer, Leipzig;  
Wirkl. Legationsrat Professor Dr. Helfferich, Berlin; Wirkl. Geh. Rat Professor Dr.  
Franz Klein, Justizminister a. D., Wien; Professor Dr. Julius Landesberger, Wien; Geh.  
Oberregierungsrat Professor Dr. Lexis, Göttingen; Geh. Oberfinanzrat Dr. von Lumm,  
Mitglied des Reichsbank-Direktoriums, Berlin; Reichsgerichtsrat Dr. Neukamp,  
Leipzig; Staatsminister a. D. Jhr. Rochussen, Haag; Max Schinckel, Hamburg; Dr.  
Ernst Schuster, barrister-at-law, London; Justizrat Dr. Herman Veit Simon, Berlin;  
Professor Dr. Heinrich Waentig, Tokyo.

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Otto Bernstein und Professor Dr. Carl Mollwo,  
Geschäftsführer des Centralverbands des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes,  
Berlin NW 7, Dorotheenstr. 4.

Erscheint am 1. und 15.  
jedes Monats.

Pfeil 15 M. für den Jahr-  
gang von 24 Hefter.

Zu beziehen durch alle  
Buchhandlungen und die  
Verlagshandlung.

Verlag von J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W 35, Genthiner Strasse 38.

XI. Jahrgang.

Berlin, 15. September 1912.

Nummer 24.

## Inhalts-Verzeichnis.

Zum Münchener Bankiertag.

Die Königlich Bayerische Bank in Nürnberg.  
Von Staatsrat von Burkhard.

Bayerns wirtschaftliche Entwicklung seit der Reichsgründung.  
Von Geheimem Hofrat Prof. Dr. v. Eheberg, Erlangen.

Ueber den Zahlungsmittelbedarf Deutschlands.  
Von Dr. Moriz von Stroell, Direktor der Bayerischen  
Notenbank.

Die Finanzlage des Reiches.

Von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Gustav Cohn,  
Göttingen.

Zum Kursstand der deutschen Staatsanleihen.

Von Dr. Eugen Kaufmann, Heidelberg.

Goldpreis-Schwankungen.

Von Dr. Alfred Weyhmann, Saarbrücken.

Statistischer Teil.

Die Reichsbank im Monat August 1912.

### Zum Münchener Bankiertag.

Von hoffnungsfroher Begeisterung, aber auch von skeptischen Betrachtungen und Prophezeiungen begleitet trat vor gerade zehn Jahren zu Frankfurt am Main der Erste Allgemeine Deutsche Bankiertag zusammen. Zweck und Bedeutung der neugeschaffenen Einrichtung wurden in dem damaligen Festartikel des Bank-Archivs in eingehender Weise gewürdigt. Ausführungen dieser Art sind bei Begrüssung des Vierten Allgemeinen Deutschen Bankiertags, der sich morgen in München versammelt, kaum noch am Platze. Die Erwartungen, die man bei Einberufung des ersten Bankiertags hegte, sind in Frankfurt am Main, in Berlin und in Hamburg nicht nur erfüllt, sie sind weit übertroffen worden. Es ist heute zur allgemeinen Ueberzeugung des deutschen Bank- und Bankiergewerbes geworden, dass der Bankiertag sein vornehmstes Organ ist, wenn es gilt, gemeinsame Interessen zu vertreten, gemeinschaftliche Ueberzeugungen wohlervogen zum Ausdruck zu bringen.

Viel und vergeblich hat man noch in letzter Zeit versucht, das Bewusstsein dessen, was Banken und Bankiers gemeinsam ist und sein muss, ein Bewusstsein, auf dem die Einrichtung der Bankiertage beruht, zu erschüttern und zu verwirren. Während unsere Widersacher früher geflissentlich die Vielgestaltigkeit und Mannigfaltigkeit der im Bankgewerbe wirksamen Kräfte und Richtungen ignorierten und sich darin gefielen, sie alle unter dem einen Schreck- und Zerrbild der „Börse“ zur Zielscheibe des Hasses und der Gegnerschaft zu machen, verkünden sie heute das Vorhandensein gegensätzlicher Interessen im Bankgewerbe wie eine grosse, neuentdeckte Wahrheit. Ihre Hoffnung und ihr Ziel, welches sie freilich nicht aussprechen, sondern ver-

schleiern, ist, dass es gelingen werde, aus den auf bestimmten Gebieten naturgemäss vorhandenen Gegensätzen Vorteile zugunsten von Bestrebungen zu ziehen, die dem Bankgewerbe in allen seinen Organisations- und Erscheinungsformen feindlich sind, und sich ihm gegenüber stets feindlich betätigt haben.

Ein fruchtloses Mühen! Die Hunderte und Aberhunderte, welche heute ihre angestrenzte Berufstätigkeit auf wenige Tage unterbrechen, um in München an der Beratung der zurzeit für ihr Gewerbe wichtigsten Fragen teilzunehmen, wissen recht wohl, dass ihr Streben auf manchen Gebieten verschiedenen Zielen gilt, dass sie in der täglichen geschäftlichen Betätigung einander oft genug in scharfem und zähem Wettbewerb gegenüberstehen. Sie wissen aber auch, in unauslöschlicher Erinnerung an die Kämpfe der letzten Jahre und Jahrzehnte, welch wichtige Interessen ihnen gemeinsam sind, dass diese nur in gemeinsamen Ringen verteidigt werden können und, wie vielfache Anzeichen klarstellen, täglich von neuem zu verteidigen sein werden. Vor allem aber ist ihnen bewusst, dass zwischen ihnen ein Band besteht, welches sie noch fester zusammenschliesst, als die Gemeinsamkeit materieller Interessen: die Gemeinsamkeit des Berufs, die Gemeinsamkeit der Pflichten und der Verantwortung. Sie fühlen sich einig in dem gleichen Streben, in sorgender Arbeit dem Vertrauen zu entsprechen, das ihrer Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit von ihren Mitbürgern entgegengebracht wird, und sie fühlen sich einig im Bewusstsein einer hohen und eigenen Verantwortung gegenüber dem Gemeinwesen, dessen Name die Herzen höher schlagen lässt, wo immer zwischen Alpen und Meer ein Berufsstand sich zu festlicher Tagung zusammenfindet:

Möge Deutschlands Bestes durch die morgen beginnenden Beratungen gefördert werden.



## Die Königlich Bayerische Bank in Nürnberg.

Von Staatsrat von Burkhard.\*)

Unter den bayerischen Grossbanken nimmt die Königlich Bayerische Bank in Nürnberg eine leitende und in der deutschen Bankwelt wohl eine allseits geachtete Stellung ein. Sie schaut auf eine 130jährige Entwicklung zurück und hat nicht bloss unter den Banken ihren ehrenvollen Platz behauptet, sondern auch jederzeit dem allgemeinen Wohl gedient. Nicht oder nicht bloss fiskalische Rücksichten waren der Leitstern ihrer Geschäftsführung; sie hat stiftungsgemäss und in ständiger Uebung den Zweck aufrecht erhalten, als Depositen-, Wechsel- und Leihbank verfügbare Kapitalien nutzbar zu machen und durch Darlehen Handel, Industrie, Gewerbe und die Landwirtschaft zu unterstützen. Damit sind ihr doppelte Aufgaben gestellt: einerseits dem Staate aus dem Geschäftserträge eine Rente abzuliefern, andererseits der Geschäftswelt und kredit-suchenden Landwirtschaft möglichst billigen Kredit anzuweisen. Dadurch erklärt sich auch die Sonderstellung der Königlich Bayerischen Bank unter den übrigen Grossbanken.

Die Bank wurde 1780 durch den Markgrafen Alexander als fürstliche Hofbank in Ansbach gegründet. Die Gründung erfolgte auf eigene Rechnung, Risiko, Obligo und Garantie des Landesfürsten mit der Bestimmung, dass die Bank (später „Preussische Banko in Franken“) alle herrschaftlichen und sonst vorkommenden Geschäfte in Wechseln, Kommissionen, Eskomptierungen usw. zu besorgen habe. Die Dotation bestand in 15 000 Gulden, dazu sollten verzinsliche Einlagen gegen Schuldscheine — sogenannte Bankonota — gemacht werden. Im Jahre 1792 kam die Bank mit dem Uebergang der Fürstentümer Ansbach-Bayreuth als „Königlich Preussische Bank in Franken“ an die Krone Preussens und wurde 1795 nach Fürth verlegt, während in Ansbach ein Bureau der Bank verblieb. Durch die Preussische Organisations-Verordnung vom 11. Dezember 1798 wurde der Wirkungskreis erweitert, die Dotation auf 100 000 Reichstaler Kommanditkapital der Preussischen Regierung festgesetzt und als weitere Dotation die 30 000 Reichstaler-Aktien der Beamten und die Gelder, die auf Banknoten belegt waren, bestimmt. Der Gewinn wurde in der Weise geteilt, dass  $\frac{10}{13}$  Teile auf die Kommandite der Regierung und  $\frac{3}{13}$  Teile auf die übrigen Aktionäre trafen. Mit dem Uebergange von Fürth an die Krone Bayerns am 21. November 1806 erhielt die Bank den Namen: „Königlich Bayerische Bank“ und wurde am 1. Juli 1807 nach Nürnberg verlegt. Seitdem besteht sie als kaufmännisches Staatsinstitut unter der unmittelbaren Leitung des bayerischen Finanzministeriums. Im Jahre 1823 sollte eine neue bayerische Nationalbank in Nürnberg gegründet werden. Mit Rücksicht auf die bereits bestehende Staatsbank, die sich vollauf bewährt hatte, unterblieb diese Gründung. Die bayerische Regierung beaufsichtigte die Bank durch einen besonderen Bankkommissär — anfangs ein Advokat in Ansbach — mit Nebenbezug und Aktienbeteiligung. Der Aktienfonds wurde auf 180 000 Gulden festgesetzt, wobei die seit-

herige Aktienbeteiligung zwischen dem Staate und den Beamten in der Weise beibehalten wurde, dass der Staat  $\frac{2}{3}$  und die Beamten  $\frac{1}{3}$  einzuzahlen hatten. Aus dem Reingewinn musste  $\frac{1}{4}$  vor der Berechnung der Dividende zur Erhöhung des Reservefonds bis auf 200 000 Gulden aufgewendet werden. Am 4. Oktober 1850 erhielt die Königlich Bayerische Bank eine neue Organisation, welche am 13. Dezember 1878 revidiert wurde. Nach dieser fällt in den Wirkungskreis der Königlich Bayerischen Bank die Behandlung der gerichtlichen und administrativen Depositen, Annahme verzinslicher und unverzinslicher Gelder im Scheckverkehr und gegen Schuldscheine, Diskontierung, An- und Verkauf von Wechseln und wechselmässiger Handelspapiere, Gewährung von verzinslichen Darlehen auf Zeit gegen Pfänder (Lombardverkehr), von Krediten in laufenden Rechnungen oder anderer Form gegen Sicherheit, Besorgung von Kommissionsgeschäften, An- und Verkauf von Wertpapieren, die Kassengeschäfte mit der Königlich Bayerischen Versicherungskammer, Giroverkehr mit den Staatsbehörden, Annahme von Wertpapieren und Wertgegenständen in verschlossenem Zustande (verschlossene Depots), Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren in offenem Zustande (offene Depots), sowie Vermietung von Tresorschränkfächern (Safes).

Anstelle der früheren Aktienbeteiligung der Beamten trat deren Verpflichtung zur Einzahlung von Kautionskapitalien, welche durch Anstellungs- und Beförderungsdekret geregelt wurde. Diese Kautionskapitalien berechtigten nach diesen Dekreten zur Teilnahme am Nettogewinne, gaben aber sonst keinen Anspruch auf das Bankeigentum. Von dem Nettojahresgewinn sollte die eine Hälfte dem Reservefonds zugewiesen werden, die andere Hälfte zwischen dem Staat und den Beamten geteilt werden. Durch die Regelung im Jahre 1878 wurde die Kautionspflicht der Beamten beibehalten, dagegen die Gewinnbeteiligung derselben aufgehoben und dafür denselben teilweise nach einem in den Anstellungs- oder Beförderungsdekreten festgesetzten Prozentsatze Nebenbezüge gewährt.

Die Verwaltung und Geschäftsleitung wird durch die Kgl. Bankdirektion ausgeübt, welche sich, zumeist aus historischen Gründen, in Nürnberg befindet, obwohl die Zweiganstalt (Filibank) in München sowohl im Umsatz als dem ganzen Geschäftsbetrieb nach — hauptsächlich infolge des staatlichen Giroverkehrs — höhere Ziffern ausweist als die Hauptbank am Sitze der Direktion und, wie aus Nachstehendem unten hervorgeht, fast dem Geschäftsbetriebe der sämtlichen Zweiganstalten gleichkommt. Die Bankdirektion steht unter unmittelbarer Leitung und Aufsicht des Finanzministeriums. Unter der Direktion stehen die Kgl. Hauptbank und gegenwärtig 21 Filialen. Die Hauptbank ist einestheils Geschäftsstelle für Nürnberg, andererseits hat sie die Geldbewegung des Gesamtinstituts zu regeln und den Verkehr der Filialbanken zu überwachen und untereinander zu vermitteln. Als Bankkommissär zur Ueberwachung der Geschäfte ist gegenwärtig Exzellenz Staatsrat von Pausch aus dem Finanzministerium bestellt. Die Kgl. Bankdirektion besteht aus einem Präsidenten, dem Hauptbankdirektor, zwei Bankkonsulenten, dem Hauptbuchhalter, einem Regierungsassessor und einem Bankassessor. Die Hauptbank leitet ein Direktor und dessen Stellvertreter. An nachstehenden Orten sind Filialbanken errichtet, wobei das Jahr der Eröffnung nebenan angegeben ist. 1. Amberg 1861, 2. Ansbach 1780, 3. Aschaffenburg 1904, 4. Augsburg 1875, 5. Bamberg 1844, 6. Bayreuth 1852, 7. Fürth 1896, 8. Hof 1856, 9. Ingolstadt 1908, 10. Kaiserslautern 1904, 11. Kempten 1901, 12. Landsbut 1900, 13. Ludwigshafen 1852, 14. München 1875, 15. Passau 1857, 16. Pirmasens 1911, 17. Regensburg 1850, 18. Rosen-

\*) Nicht ohne Bedenken komme ich der dringenden Bitte der Redaktion des „B-A“, einen Beitrag über die Kgl. Bank in Nürnberg zur Verfügung zu stellen, nach, da zu leicht der Verdacht entstehen könnte, als wollte ich „Cicero pro domo“ schreiben. Nur weil ich in mehr als 40jähriger Tätigkeit, sowohl im Dienste des Staates als des öffentlichen Wohles, den Nachweis erbracht zu haben glaube, dass ich immer und überall mein objektives Urteil zu bewahren und zu vertreten bemüht war, leistete ich dem Rufe angesichts des Zweckes dieser Nummer des Archives Folge.



heim 1905, 19. Schweinfurt 1857, 20. Straubing 1861, 21. Würzburg 1847.

Im Jahre 1913 wird die Filialbank Erlangen eröffnet werden können.

Den Vorständen zur Seite stehen Kassiere, Buchhalter, Buchhalterinnen und Bankassistentinnen in etatsmässiger, dann Bankassistenten, Probeassistenten, Aushilfsassistenten und Probeassistentinnen in nicht etatsmässiger, ferner das nötige Kanzlei- und sonstiges Personal, Geldzähler usw. teils in etats-, teils in nicht etatsmässiger Eigenschaft; im ganzen waren Ende 1911 angestellt: 346 etatsmässige Beamte und 151 nicht etatsmässige Personen, sohin im ganzen 497 Beamte und Hilfspersonen.

Welch riesigen Aufschwung die Tätigkeit der Kgl. Bank nahm, möge aus folgender Zusammenstellung hervorgehen:

Im Jahre 1876, in dem zum erstenmal nach der Reichswährung der Geschäftsbericht aufgestellt wurde, hat betragen: der Gesamtumsatz 1 558 992 000 M., die Reineinnahme 1 176 587 M., die Staatsrente 405 613 M., das eigene Vermögen 12 963 252 M.; im Jahre 1900: Gesamtumsatz 6 618 736 000 M., Reineinnahme 2 731 184 M., Staatsrente 1 135 596 M., eigenes Vermögen 35 845 596 M.; im Jahre 1905: Gesamtumsatz 13 388 483 000 M., Reineinnahme 3 407 274 M., Staatsrente 1 890 872 M., eigenes Vermögen 45 211 014 M.; im Jahre 1911: Gesamtumsatz 25 878 301 000 M., (davon trifft auf die Hauptbank ein Umsatz von 6 551 455 203 M., auf die Filialbank München ein solcher von 8 440 440 543 M. und auf die übrigen 20 Filialen 10 886 405 584 M.), Reineinnahme 4 671 297 M., Staatsrente 3 505 376 M., eigenes Vermögen 54 989 823 M. Das Stammkapital besteht zurzeit aus 300 000 M., das Dotationskapital aus 11 009 078 M., das Reservekapital aus 42 783 386 M., die Spezialreserve aus 897 357 M., in Summa 54 989 821 M.; ausserdem bilden die Depositen und die sonstigen zur Anlage gelangenden Kapitalien die Betriebsmittel. Die Bilanz vom 31. Dezember 1911 schliesst auf der Aktiv- und Passivseite mit 405 304 608 M. ab.

Wie bereits bemerkt, hat die Kgl. Bank eine doppelte Aufgabe zu erfüllen: einmal als kaufmännisches Institut dem Staate einen Reingewinn zur Verfügung zu stellen, dann aber auch den Interessen des Handels und der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft zu dienen und denselben auf dem Wege des Kredites billiges Geld zu verschaffen. Sie nimmt also unter den übrigen Banken eine Sonderstellung ein. Es ist deshalb auch nicht wunderlich, dass die Tätigkeit der Kgl. Bank aus verschiedenen Gesichtswinkeln verschieden beurteilt wird. Die verfassungsmässige staatliche Kontrolle (Ministerium und Landtag) wünscht möglichst intensive, wenn auch zur Vermeidung etwaiger Verluste, sei es für den Staat, sei es für die Bevölkerung, mit aller Vorsicht geleitete Geschäftstätigkeit, welche jedoch insofern eine Beschränkung erleidet, als jeder Kredit durch Sicherheit gedeckt sein muss und bei der Krediteröffnung nicht bloss finanzielle, sondern auch sonstige Rücksichten sozialer Natur mitsprechen. Die Gross- und Privatbanken dagegen pflegen zuweilen über die Konkurrenz der Kgl. Bank zu klagen; dabei tritt oft eine merkwürdige Unklarheit über die Vorrechte der Kgl. Bank gegenüber den übrigen Banken zutage. Die Kgl. Bank geniesst allerdings als Staatsanstalt Freiheit in den direkten Staatssteuern, dagegen muss sie Gemeindeumlagen und sonstige öffentliche Lasten tragen, auch muss sie die ihr zufließenden Staatsgelder ordnungsgemäss verzinsen. Die Kgl. Bank ist eine der ältesten Grossbanken des Königreichs; alle Grossbanken, die in Bayern entstanden oder ihre Geschäftstätigkeit nach Bayern verlegten, sind jüngeren Datums. Für diese ist die Kgl. Bank insofern von Be-

deutung, als sie wohl der Hauptsache nach an all den Plätzen, wo Filialbanken bestehen, der grösste Käufer der Bankakzepte ist und damit gewissermassen den sämtlichen grösseren und kleineren Banken und Bankiers finanzielle Unterstützung schafft. Als Aerarialrente wurden aus dem Betriebe der Kgl. Bank seit ihrem Bestehen über 52 Millionen Mark abgeliefert, was angesichts des geringen Stamm- und Dotationskapitales von 11 Millionen Mark eine ganz ansehnliche Verzinsung darstellt.

Da einerseits der sozialen Fürsorge für die Beamten, andererseits den denkbar zuverlässigsten Sicherheits- und Kontrollmassnahmen das grösste Augenmerk zugewendet wurde, haben sich die Verwaltungsausgaben in den letzten 20 Jahren verdreifacht. Immer war die Kgl. Bank, welche nach bewährten kaufmännisch-technischen Grundsätzen verwaltet und geleitet wird, bemüht, die Kreditverhältnisse im Sinne der allgemeinen Interessen zu beeinflussen, wobei sie in der Diskontopolitik die Massnahmen der Reichsbank in voller Uebereinstimmung mit dieser zu unterstützen suchte.

## Bayerns wirtschaftliche Entwicklung seit der Reichsgründung.

Von Geheimem Hofrat Prof. Dr. v. Eheberg, Erlangen.

Der folgende Artikel ist auf Wunsch der Redaktion geschrieben, die in dieser Nummer einen kurzen Ueberblick über die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns seit der Gründung des Reiches bringen wollte. Bei Beurteilung der kleinen Arbeit bitte ich zu berücksichtigen, dass mir nur wenige Tage für die Ausarbeitung zur Verfügung standen und ich den Artikel in meinem Landaufenthalt ohne literarische Hilfsmittel schreiben musste. Ich habe mich deshalb im wesentlichen an meine im vorigen Jahre in den Annalen des Deutschen Reichs erschienene Abhandlung über Bayerns wirtschaftliche Entwicklung in den letzten 25 Jahren gehalten, aber einige Ergänzungen vorgenommen. Mit Rücksicht auf den Raum konnten nur die wichtigsten Tatsachen hervorgehoben werden. Ich beginne mit der Darstellung der Bevölkerungsbewegung, erörtere des weiteren die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählungen von 1882, 1895 und 1907 und werfe einen Blick auf Entwicklung und Zustand der Handels-, Verkehrs-, Einkommens- und sonstigen Verhältnisse, aus denen die Fortschritte des bayerischen Wirtschaftslebens erkennbar sind.

Die Bevölkerung Bayerns betrug 1871: 4 874 328, 1890: 5 594 982, 1910: 6 876 497 oder auf den Quadratmeter berechnet: 64,2, 73,7 und 90,7. Während sie in den 40 Jahren von 1840—71 nur um rund  $\frac{1}{2}$  Mill. gewachsen ist, hat sie in der gleichen Zeit seit der Reichsgründung um rund 2 Mill. zugenommen. Oder während in den Jahren 1840—71 die jährliche Zuwachsrate 0,38 pCt. betrug, erhob sie sich in den Jahren 1871 bis 1910 auf 0,88 pCt. Allerdings wird Bayern in bezug auf Volksdichtigkeit sowohl vom Durchschnitt des Reiches wie von den weitaus meisten deutschen Bundesstaaten übertroffen. Denn während im Reiche 1910 120, in Preussen 115, in Württemberg 125, in Sachsen gar 320 Einwohner auf den Quadratmeter entfallen, sind es in Bayern nur 91.

Es sei aber hervorgehoben, dass dieses Wachstum fast ganz auf der eigenen Kraft, ohne nennenswerte Beihilfe fremder zugewanderter Elemente beruht. Im Gegenteil, die Vermehrung ist trotz der Abgabe zahlreicher Einheimischer an andere Staaten erfolgt. An sich müsste ja Bayern als stark agrarischer Staat bei der bekannten stärkeren Vermehrung der landwirtschaftlichen Bevölke-



zung ein noch weit stärkeres Wachstum aufweisen. In der Tat hat die Zahl der Geborenen auch bis in die jüngste Zeit den Durchschnitt des Reiches übertroffen. Aber mehrere Umstände lassen die hohe Geburtenziffer nicht voll zur Geltung kommen. Einmal zeigt sich auch in Bayern, wie überall im Reiche, mit der zunehmenden Industrialisierung ein Rückgang in der Zahl der Geburtenziffer. Während 1871—75 noch 41,4 Geborene auf 1000 der mittleren Bevölkerung treffen, ist deren Zahl allmählich gesunken und beträgt im Durchschnitt der Jahre 1906—1910 nur mehr 34,1. Zum andern hat Bayern immer noch eine stärkere Sterblichkeit als die meisten anderen Staaten. Zwar hat sich die Sterbeziffer auch hier wesentlich gebessert, ist in dem Zeitraum 1871—75 bis 1906—10 von 33,2 auf 21,4 vom Tausend der mittleren Bevölkerung zurückgegangen; immerhin ist sie noch erheblich grösser als in den meisten anderen Bundesstaaten und im Durchschnitt des Reiches; denn hier betrug sie beispielsweise 1908: 19,0 vom Tausend. So kommt es, dass der Geburtenüberschuss in Bayern in den Jahren 1881—85 9,0, in den Jahren 1906—10 12,7 betrug, während er im Durchschnitt des Reiches sich für das erste Jahrfünft auf 11,3, für das letzte auf 13,5 stellte. Die höhere Sterbeziffer Bayerns wird vor allem durch eine hohe Säuglingssterblichkeit verursacht. Auf 100 Lebendgeborene entfielen 1909 in Bayern 21,7 im ersten Lebensjahre Verstorbene, im Durchschnitt des Reiches dagegen 17,8. Die betrübende und wirtschaftlich beklagenswerte Tatsache der grossen Säuglingssterblichkeit, durch die sich vor allem Niederbayern und die Oberpfalz unvorteilhaft auszeichnen, wird zum Teil verursacht durch Leichtsin und Missachtung der einfachsten Erfordernisse einer vernunftgemässen Pflege, zum Teil dadurch, dass die Zahl der unehelichen Geburten in Bayern eine besonders grosse ist. Eine Besserung der Ziffern der Säuglingssterblichkeit ist jedoch unverkennbar; in den Jahren 1870—83 entfielen in Bayern noch 29,8 im ersten Lebensjahre Gestorbene auf 100 Lebendgeborene, so dass die Sterblichkeit bis 1909 um 8 vom Hundert zurückging. Die Aufklärungsarbeit von Aerzten und gemeinnützigen Vereinen, die Rückkehr zur natürlichen Ernährung der Säuglinge, wohl auch die befriedigenderen Einkommensverhältnisse, haben also auch in Bayern ihre günstigen Wirkungen nicht verfehlt.

Ein weiterer Grund, der die Zunahme der Volksdichtigkeit verlangsamt, ist das Abwandern zahlreicher Landeskinde nach anderen Staatsgebieten. Zwar weist die überseeische Auswanderung seit 1894 keine ins Gewicht fallenden Ziffern mehr auf, überschritt in dem Jahrfünft 1905—10 niemals die Zahl 3500; aber die Auswanderung in die andern deutschen Staaten, dann auch in ausserdeutsche Länder Europas, hat grosse Menschenverluste gebracht, die durch Zuwanderung nicht entfernt ausgeglichen wurden. In den Jahren 1880—1910 betrug der Nettoverlust (also nach Abzug der Zugewanderten) rund 365 000 Menschen oder rund 2 vom Tausend der mittleren Bevölkerung. Die Wanderung geht vornämlich nach Sachsen und in die rheinländisch-westfälischen Industriebezirke. Allerdings sind nicht alle bayerischen Regierungsbezirke gleichmässig daran beteiligt. Die grösste Abwanderung im Jahrfünft 1905—10 weist Niederbayern auf mit etwas über 27 000 oder 7,6 vom Tausend der mittleren Bevölkerung, es folgt die Pfalz mit 26 500 (5,8 pro Mille), dann Oberfranken mit 17 700 (5,4 pro Mille), während Oberbayern und Mittelfranken allein einen Wanderungsgewinn aufweisen.

Der Bevölkerungszuwachs, den Bayern in den Jahrzehnten seit der Reichsgründung erfahren hat, ist natürlich hier ebensowenig wie anderswo dem ganzen Lande gleichmässig zugute gekommen, vielmehr haben sich merk-

liche geographische Schiebungen und innere Wanderungen eingestellt. Im besondern macht sich auch hier das Abströmen der Bevölkerung vom Lande nach den Städten bemerkbar. Während die Landbevölkerung in Bayern 1891 noch 78 pCt. der Gesamtbevölkerung ausmachte, ist ihr Anteil 1910 auf 69,2 pCt. gesunken, der der unmittelbaren Städte und der grösseren Städte der Pfalz von 22 auf 30,8 gestiegen. Nach der Berufszählung von 1907 weisen die mehr industriellen Regierungsbezirke nicht unerhebliche Gewinne durch innere Wanderungen auf, so Oberbayern 302 156, Mittelfranken 94 121, die Pfalz 62 390, Schwaben 38 795 auf, während Niederbayern 73 895, die Oberpfalz 66 788, Oberfranken 30 273 Geburtsangehörige verloren haben. Besonders stark ist auch in Bayern die Abwanderung in die Grossstädte. München ist von 1871 bis 1910 von 169 693 auf 596 467, Nürnberg von 83 214 auf 333 142, Augsburg von 51 220 auf 123 015, Würzburg von 51 220 auf 84 496, Ludwigshafen von 7874 auf 83 301 Einwohner angewachsen. Und wenn auch dieses Wachstum, namentlich in den beiden erstgenannten Städten, zum guten Teil Eingemeindungen zu verdanken ist, so bleiben doch Hunderttausende, die vom Lande in die Grossstadt übergesiedelt sind. Beträgt doch in München die Zahl der Zugewanderten rund 65 pCt. Daher auch in Bayern wie anderwärts die Klage über Arbeitslosigkeit in den Städten und Arbeitermangel auf dem platten Lande.

Werfen wir nach diesen allgemeinen Bemerkungen einen Blick auf die Verteilung der bayerischen Bevölkerung nach Berufszweigen, wie sie sich seit 1882 gestaltet hat. Wegen der Vergleichbarkeit müssen wir uns damit begnügen, mit dem Jahre 1882 zu beginnen.

Wie im ganzen Reich, so ist auch in Bayern die Zahl der von der Landwirtschaft ernährten Personen in dem bezeichneten Zeitraum erheblich zurückgegangen. Während die landwirtschaftliche Bevölkerung 1882 noch etwas über die Hälfte der Gesamtbevölkerung betrug, ist ihr Anteil auf 46,8 pCt. i. J. 1895 und 40,3 i. J. 1907 gesunken. Dagegen ist der Anteil der Industrie von 28,3 auf 31,0 und 33,3, der des Handels von 8,3 auf 9,8 und 11,6 gestiegen. Betrachtet man jeden der drei Erwerbszweige für sich, so ergibt sich, dass in den 25 Jahren von 1882—1907 die landwirtschaftliche Bevölkerung um etwa 22 000 ab-, die der Industrie um 706 000 oder 47,3 pCt., die dem Handel und Verkehr angehörige um rund 330 000 oder 75,6 pCt. zugenommen hat. Zusammen hat die Industrie- und Handelsbevölkerung um 1 036 000 Personen oder 73,7 Prozent sich vermehrt. Da die ganze Mehrung der bayerischen Bevölkerung in diesem Zeitraum 1 329 407 beträgt, so stellt sich der Zuwachs in Industrie und Handel auf 78 pCt. Wobei bemerkt zu werden verdient, dass der Zuwachs seit der Zählung von 1895 stärker war als in den vorangegangenen dreizehn Jahren.

Immerhin ergibt ein Vergleich mit den Zählungsergebnissen in den anderen grossen deutschen Staaten, dass in keinem von ihnen der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an dem gesamten Volksbestande noch ein so hoher ist wie in Bayern. In Württemberg, das nach seiner ganzen wirtschaftlichen Struktur Bayern am nächsten steht, beträgt er 37,7, in Baden 32,7, in Preussen ist ihr Anteil 1882—1907 von 43,6 auf 28,6 Prozent gesunken, in Sachsen beträgt er gar nur mehr 10,7 pCt. Umgekehrt ist in Bayern die Industrie- und Handelsbevölkerung geringer als im Durchschnitt des Reiches. Hier gehören 1907 der Industrie 42,8, dem Handel 13,4 Prozent der gesamten Bevölkerung an gegen 33,3 und 11,6 in Bayern. Und auch das Wachstum ist im Reich, dann in Preussen und Sachsen erheblich stärker gewesen als in Bayern. Denn im Reich hat die industrielle Be-



völkerung seit 1882 um 60,4, in Sachsen um 66,2, in Preussen um 72,9 zugenommen, gegen 47,3 pCt. in Bayern. Und die Handelsbevölkerung, die in Bayern eine Mehrung von 75,6 pCt. aufweist, ist im Reiche um 82,7, in Preussen um 83,6, in Sachsen um 93,2 pCt. gestiegen. Dagegen hat Bayern in den beiden Berufsabteilungen Württemberg stark überholt.

Historische und natürliche Verhältnisse bewirken aber, dass in Niederbayern und Oberpfalz heute noch die landwirtschaftliche Bevölkerung die Mehrheit hat, während in den anderen Regierungsbezirken die industrielle und Handelsbevölkerung mehr oder weniger stark überwiegt.

Das Bild vom beruflichen Aufbau der bayerischen Bevölkerung verschiebt nicht unwesentlich, wenn man nur die Zahl der Erwerbstätigen ins Auge fast. Dann rückt die Landwirtschaft unter den drei grossen wirtschaftlichen Erwerbszweigen wieder mehr in den Vordergrund; denn von allen Erwerbstätigen des Königreichs entfallen im Jahre 1907 45,6 auf die Landwirtschaft, 27,4 auf die Industrie und 9,6 auf Handel und Verkehr. Diese Tatsache ist von allgemeinem Interesse und steht in auffälligem Gegensatz zu der Abnahme der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung seit 1882. Ein Vergleich mit dem letzteren Jahr ergibt, dass 1882 nur 56,2, 1907 dagegen 63,9 pCt. der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung erwerbstätig waren. Die Erklärung hierfür liegt auf der Hand. Das Abwandern zahlreicher jugendlicher Personen aus den Landgemeinden erzeugt Leutenot und zwingt die Landwirte, die Arbeitskräfte der eigenen Familienangehörigen in steigendem Masse zu verwenden, die dann in der Statistik als Erwerbstätige figurieren. Uebrigens haben auch in Industrie und Handel die Erwerbstätigen rascher zugenommen als die ganze berufszugehörige Bevölkerung, nur dass für Bayern hinter dem Durchschnitt des Reiches erheblich zurückbleibt.

Was die Stellung der Erwerbstätigen im Berufe anlangt, so folgt Bayern im grossen der Entwicklung des Reiches: die Zahl der Selbständigen in den drei grossen Wirtschaftszweigen hat seit 1882 bis 1907 von 31,9 auf 24,7 pCt. ab-, die der Angestellten von 0,9 auf 3,2 und die der Arbeiter von 67,2 auf 72,1 pCt. zugenommen. Am grössten ist die Zunahme der Angestellten und Arbeiter im Handel, am geringsten in der Landwirtschaft, während bezüglich der Abnahme der Selbständigen das Umgekehrte der Fall ist.

Wie steht es nun mit der Betriebsgliederung in Bayern, wie verhalten sich Gross-, Mittel- und Kleinbetriebe zueinander? Welche Entwicklungstendenz lässt sich feststellen?

Bezüglich der Landwirtschaft ist im ganzen eine Veränderung, was Besitzverteilung und Betriebsgrössen betrifft, nicht wahrzunehmen. Bayern war 1882 und ist auch nach der Betriebszählung von 1907 in landwirtschaftlicher Beziehung ein typisches Bauernland. Zwei Drittel der 670 000 Betriebe und acht Neuntel ihrer landwirtschaftlichen Fläche gehören den Grössenklassen 2 bis 100 ha an. Und aus ihnen hebt sich wieder die Klasse der Mittelbetriebe mit 5 bis 20 ha bedeutsam hervor; denn mehr als die Hälfte der Betriebe und des Landes sind hier vereinigt. An sie reihen sich nach dem Flächenumfang die grossbäuerlichen an; sie machen zwar nur ein Zehntel aller Bauernbetriebe aus, verfügen aber über ein Drittel ihrer Fläche. Die Zahl der Parzellenbetriebe ist mit rund 242 000 etwa so gross als die der Betriebe von 5 bis 20 ha; ihr Land aber umfasst nur 4 pCt. der ganzen landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die Zahl der eigentlichen Grossbetriebe ist gering.

Wie schon erwähnt, haben sich seit 1882 keine wesentlichen Aenderungen ergeben. Sozialpolitisch bedeutsam ist der erkennbare Rückgang der kleinbäuerlichen, der grossbäuerlichen und der eigentlichen Grossbetriebe und die dementsprechende Zunahme der Mittelbetriebe. Der mittlere Betrieb scheint sich durch den Mangel an Arbeitskräften und das Steigen der Löhne immer misslicher werdenden Verhältnissen mit Hilfe der Reserve, die er in der Mitarbeit der Familienangehörigen hat, leichter anschmiegen und sich besser behaupten zu können als der grossbäuerliche und der Grossbetrieb.

Die Landwirtschaft in Bayern vollzieht sich also zum weitaus überwiegenden Teil in der Form der Bauernwirtschaft. Und noch ein zweites ist charakteristisch: der Bauer sitzt noch fast vollständig auf der eigenen Scholle; 95 pCt. der Gesamtfläche sind Eigenland. Die reinen Pachtbetriebe machen nur 4,1 pCt. aus. Dagegen finden sich Zupachtungen bei den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben nicht selten. Im Vergleich mit den anderen grösseren Bundesstaaten ist die Eigenwirtschaft in Bayern am ausgedehntesten, der Prozentsatz des Pachtlandes am geringsten. Auch in bezug auf die Eigentumsverhältnisse hat seit 1882 keine nennenswerte Veränderung stattgefunden.

Eine Kalamität auch in der bayerischen Landwirtschaft ist der Mangel an Arbeitskräften; nach den Betriebszählungen von 1882 und 1907 hätte die Zahl der Knechte und Mägde in diesem Zeitraum um 105 000 abgenommen. Noch ist es den Landwirten, soweit die Mittelbetriebe in Frage kommen, gelungen, die fremden Arbeitskräfte durch die der Frauen und Kinder wenigstens teilweise zu ersetzen; allein diese Reserven stehen doch nur in begrenztem Masse zur Verfügung und sie werden in absehbarer Zeit dem Bedürfnis nicht mehr genügen.

Trotz solcher und anderer Schwierigkeiten, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, hat die Landwirtschaft in Bayern unverkennbare Fortschritte gemacht. Die Verwendung von Maschinen, der Verbrauch von künstlichen Dungstoffen hat erheblich zugenommen; durch zahlreiche Kulturunternehmungen sind bedeutende Werterhöhungen bewirkt worden. Der Steigerung der Durchschnittserträge ist es zu danken, dass die bayerische Landwirtschaft bis heute den heimischen Bedarf zu decken vermag. Das Genossenschaftswesen hat in Bayern einen Umfang erreicht, der von dem keines anderen Staates übertroffen wird. Leider hat der Bestand an Grossvieh gegen 1895 und noch mehr gegen die 60er und 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts relativ, im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer, abgenommen; dagegen hat er sich nach ha berechnet in der Zeit von 1882 bis 1907 von 70,2 auf 84,0 Stück gehoben. Besonders bemerkenswert ist die Abnahme der Kühe; während man 1873 auf 1000 Einwohner noch 317 Kühe zählte, sind es 1907 nur mehr 287. Jedoch übertrifft der Bestand an Kühen in Bayern noch den aller anderen grösseren deutschen Staaten.

Der relativ gute Zustand der bayerischen Landwirtschaft ist hauptsächlich zwei Faktoren zu danken: der Wirtschaftspolitik des Reiches und den Massnahmen der Landesregierung. Die Zollpolitik des Reiches, man mag über sie denken, wie man will, hat dem Landwirte jedenfalls den durch manche missliche Verhältnisse erschwerten Konkurrenzkampf erleichtert und ihm bessere Preise gesichert, was um so mehr ins Gewicht fällt, als auch der kleinere und jedenfalls der mittlere Landwirt für den Markt produziert. Die Landesregierung hat in den letzten Jahrzehnten der Landwirtschaft besondere Fürsorge angedeihen lassen, teils durch Erlass zweckmässiger Gesetze, teils durch positive Massnahmen. Zu den ersteren rechnen wir das Flurbereinigungsgesetz, das Gesetz über



das Körwesen, das Gesetz über die Fortführung der Grundentlastung, das Wassergesetz, das Güterzertrümmerungsgesetz, zu den letzteren die Einrichtung der Landeskulturrentenanstalt, die Errichtung der Hagel- und Viehversicherungsanstalt, die Förderung von Kulturunternehmungen, die Gründung von Landwirtschaftsschulen, die Aufstellung von Wanderlehrern u. a. Ein nicht geringer Anteil an dem landwirtschaftlichen Fortschritt fällt aber auch den Anregungen des landwirtschaftlichen Vereins zu und der bemerkenswerten Entwicklung des Genossenschaftswesens.

Einen bedeutenden Aufschwung hat das Gewerwesen einschliesslich des Handels genommen. Die Betriebszählungen von 1882 und 1907 ergeben, dass die Betriebe in dieser Zeit von 350622 auf 398459, die in ihnen beschäftigten Personen von 685298 auf 1003584 zugenommen haben, die ersteren also um 13,6, die letzteren um 49,3 pCt. Von der gesamten Volksmehrung seit 1882 sind 77,9 pCt. dem Gewerbe und Handel zugeflossen. Im Jahre 1882 entfällt ein Gewerbe- und Handelstreibender auf 7,7, 1907 schon auf 4,9 Einwohner. Was die Schichtung der Betriebe in Klein-, Mittel- und Grossbetriebe betrifft, so können auch hier nur die wichtigsten Tatsachen hervorgehoben werden.

Von den 398459 Betrieben des Jahres 1907 waren 93,2 pCt. Klein-, 6,2 Mittel- und 0,6 Grossbetriebe. Anders wird das Bild, wenn man die Zahl der in den Betriebsklassen beschäftigten Personen vergleicht. Man findet dann, dass die Kleinbetriebe nur 47,0, die Mittelbetriebe 24,1, die Grossbetriebe 28,9 pCt. des gesamten Personals beschäftigen. Ein Blick auf die Ziffern des Reiches ergibt, dass Bayern etwas mehr Kleinbetriebe, dagegen weniger Mittel- und Grossbetriebe aufweist. Und der Unterschied vergrössert sich beim Vergleich der Zahl der beschäftigten Personen. Im Reiche umfassen die Kleinbetriebe nur 37,3, in Bayern 47,0 pCt. der beschäftigten Personen, wogegen der Grossbetrieb dort 37,3, in Bayern nur 28,9 pCt. zählt.

Seit 1882 haben alle drei Grössenklassen einen Zuwachs erfahren, absolut den grössten die Kleinbetriebe, relativ den grössten die grossen. Nur die Alleinbetriebe, d. h. Betriebe ohne Gehilfen und ohne Motore, sind um rund 70000 zurückgegangen. In bezug auf Personalmehrung haben die Grossbetriebe die Kleinbetriebe um 170000 Personen überholt. Die Konzentrationsbewegung nimmt also auch in Bayern zu und zwar seit 1895 stärker als im Reich und den grösseren deutschen Bundesstaaten mit Ausnahme von Württemberg. Grossbetriebe mit mehr als 500 Personen gab es 1895 erst 56, 1907 74; solche mit mehr als 1000 Personen waren 1895 noch gar nicht vertreten, 1907 zählte man deren 31. Diese grossen Betriebe sind im Bergbau, in der Textilindustrie, in der Maschinen-, der Papierindustrie, in der Industrie der Steine und Erden und in der Metallindustrie.

Die grösste Zunahme der gewerblichen Bevölkerung haben die Regierungsbezirke Mittelfranken, Oberbayern und Pfalz aufzuweisen. In fünf Regierungsbezirken, nämlich in Ober- und Niederbayern, der Pfalz, Mittel- und Unterfranken, nimmt die erste Stelle das Handelsgewerbe ein. In Oberfranken und Schwaben steht die Textilindustrie obenan, in der Oberpfalz die Industrie der Steine und Erden. Die nächsten Plätze belegen in Oberbayern das Baugewerbe, das Bekleidungs- und das Gast- und Schankwirtschaft, wobei die Hauptstadt den Ausschlag gibt; in Niederbayern die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, das Bekleidungs-, das Baugewerbe, die Industrie der Steine und Erden; in der Oberpfalz das Handelsgewerbe, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel; in Oberfranken die In-

dustrie der Steine und Erden und das Handelsgewerbe; in Mittelfranken die Metallverarbeitung, die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate; in Unterfranken das Baugewerbe, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, das Bekleidungs- und das Baugewerbe, der Handel, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel. Der Anteil von Handel und Verkehr ist besonders gross in den Städten; auf sie (sämtliche unmittelbare Städte und die 13 Städte der Pfalz) treffen von der gesamten Bevölkerung dieser Erwerbszweige 57,8 pCt., also fast drei Fünftel, von jener in Gewerbe und Industrie dagegen nur 44,0 pCt. Es ist also hier der Anteil des platten Landes und der kleinen Landstädte noch grösser als jener in den erstgenannten Städten. Ueberhaupt ist in Bayern die Konzentrierung der Gewerbe in den Städten noch nicht so weit fortgeschritten als in den meisten übrigen deutschen Staaten. Von der gesamten Bevölkerung in Industrie und Gewerbe treffen in Bayern noch 36,7 pCt. auf das platte Land, d. h. die Gemeinden unter 2000 Einwohnern, im Deutschen Reiche dagegen 26,4, in Preussen nur 23,5 pCt. Das Gewerbe hat in Bayern auf dem Lande relativ die grösste Verbreitung unter den grösseren deutschen Bundesstaaten. Allerdings sind die Gewerbebetriebe auf dem Lande durchschnittlich kleiner als jene in den Städten. Die Kleinbetriebe sind die typische Form der Gewerbe auf dem Lande, während in den Städten die Mittel- und Grossbetriebe überwiegen. Es ergibt sich also auf dem Lande eine gewisse Homogenität der Gewerbe mit den landwirtschaftlichen Betrieben.

Wir haben die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns seit der Reichsgründung, bzw. seit 1882 an der Hand der zuverlässigsten Quellen, die hierfür zur Verfügung stehen, der Bevölkerungs-, Berufs- und Betriebsstatistik zu zeichnen versucht. Allein das, was wir letzten Endes wissen wollen, nämlich die Fortschritte in der Grösse des Arbeitserfolges, die Zunahme der Produktion und des Erwerbes, das Mass der Steigerung des Wohlstandes überhaupt und in den einzelnen am Erwerbsleben beteiligten Klassen, das erfahren wir dabei nicht oder wenigstens nicht unmittelbar. Allerdings legen uns die Ergebnisse der verschiedenen Zählungen, in die wir einen kurzen Blick geworfen haben, indem sie zeigen, wie Betriebe und Arbeiterzahl gewachsen sind, die Vermutung nahe und lassen diese begründet erscheinen, dass heute viel mehr produziert, dass im Handel viel mehr Werte umgesetzt werden als vor 20 und 40 Jahren, aber um wieviel mehr das ist, ob die Zunahme im Verhältnis steht zu derjenigen der Bevölkerung oder der Erwerbstätigen, ob und inwieweit sie diese übertrifft, ob die gesteigerte Erwerbstätigkeit auch zu wachsendem Wohlstande und besserer Lebenshaltung führt, das erfahren wir aus ihnen nicht.

Wir wollen versuchen, auf diese wichtigen Fragen mit Zuhilfenahme anderer Quellen, so gut es geht, Antwort zu geben, müssen uns aber auch hier mit der Hervorhebung einiger Hauptpunkte begnügen.

Einen einigermaßen zuverlässigen Schluss auf die Entwicklung des Wirtschaftslebens gewährt der auswärtige Handelsverkehr. Allerdings ist dieser nicht in vollem Umfang zu erfassen, da Bayern nur einen Teil des deutschen Wirtschaftsgebietes bildet. Immerhin stehen einige Angaben über den ausserdeutschen, insbesondere den überseeischen Handel Bayerns zur Verfügung, welche Anhaltspunkte gewähren. Die gesamte Ausfuhr nach ausserdeutschen Ländern wurde i. J. 1899, als es sich darum handelte, die Interessen der deutschen Staaten an einer Stärkung der Kriegsmarine zu schätzen, auf 305 Mill. M. berechnet; davon entfielen 228 Mill.



oder 74 pCt. auf den überseeischen Verkehr und zwar 114,6 auf die Ausfuhr und 113,5 auf die Einfuhr. Vor allem kommt Mittelfranken in Betracht, das damals mit 74 Mill. M. oder fast ein Drittel der ermittelten Seeinteressen beteiligt war. In erster Linie sind die Maschinen- und elektrische Industrie, dann der Kurz- und Spielwarenhandel, der Hopfenhandel, die Bleistift- und Bronzewarenfabrikation, die Metallverarbeitung am auswärtigen Handel beteiligt. Wir können leider keine Zahlen aus früherer Zeit beibringen, gehen aber sicher mit der Annahme nicht fehl, dass seit der Reichsgründung ein ausserordentlicher Aufschwung der bayerischen Handelsbeziehungen eingetreten ist. Jedenfalls lässt sich seit 1899 eine weitere erhebliche Zunahme, wenn auch nur für begrenzte Gebiete nachweisen. So hat sich die Ausfuhr Bayerns nach Nordamerika in den Jahren 1900—1910 nahezu verdoppelt. Ausser den vorhin erwähnten Exportwaren kommen hauptsächlich Farbstoffe und Chemikalien, Spiegel- und Fensterglas, Porzellan- und Steinwaren, Korbwaren, Bier, Kunstwerke usw. in Betracht.

Die Zunahme des Verkehrs findet ihren Ausdruck auch in der Entwicklung der Verkehrsanstalten. Die Länge der Staatsbahnlinsen hat sich von 1886 bis 1910 (ohne die inzwischen verstaatlichten Pfalzbahnen) um 55 pCt. erhöht. Auf 1000 qkm berechnet weist Bayern heute die grösste Zahl an Bahnkilometern unter den deutschen Königreichen auf. Die Zahl der Lokomotiven hat in derselben Zeit um rund 100 pCt. zugenommen; die Menge der von den Staatsbahnen beförderten Güter ist in den 24 Jahren von 8,2 auf 28,9 Mill. Tonnen, oder um 250 pCt., die Zahl der beförderten Personen von 19,2 auf 93,0, also um 385 pCt. gestiegen. Einen ähnlichen Aufschwung zeigt die Benutzung der Post. Das Jahr 1887 weist 155 Mill. Postsendungen auf, das Jahr 1910 721 Mill. Die Zahl der Briefe hat sich in dieser Zeit nahezu vervierfacht, die der Postkarten verachtfacht, die der Drucksachen verzehnfacht. Der Postanweisungsverkehr vermittelte in Ein- und Auszahlung 1887 680, 1910 1840 Mill. M. Der Postscheckverkehr hat im Jahre 1909 1291, 1910 2177 Mill. M. in den Umsatz gebracht und den Anweisungsverkehr bereits erheblich überflügelt.

Als weitere Symptome günstiger wirtschaftlicher Entwicklung darf die Steigerung der Umsätze bei den Banken, der Zustand des Aktien- und des Sparkassenwesens betrachtet werden. Darauf näher einzugehen, verbietet die Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes. Es sei deshalb nur folgendes hervorgehoben: Der Gesamtumsatz bei der k. Bank in Nürnberg ist von 1887 bis 1910 von 2390 auf 24 106 Mill. gestiegen. Das Unternehmungskapital (nebst echten Reserven) der Aktiengesellschaften hat seit 1883 eine Steigerung von 343 auf 1237 Mill. Mark erfahren. Der Geschäftsumsatz der Reichsbankanstalten betrug 1910 etwas über 13 Milliarden. Auch im Sparkassenwesen sind Fortschritte unverkennbar. Die in den Sparkassen hinterlegte Summe hat sich seit 1875 bis 1909 von 75,6 auf 568,5 erhöht, also nahezu verachtfacht. Während im ersteren Jahr auf 1000 Einwohner 62,2 Einleger entfielen, waren es 1909 147,6. Und das Konto der Einleger ist durchschnittlich von 243 auf 566 M. gewachsen. Allerdings weisen die meisten anderen Staaten, namentlich Sachsen, Württemberg, Baden, sowohl in bezug auf Zahl der Konten, wie auf die Höhe der Guthaben, erheblich grössere Ziffern auf. Die Ursache hierfür mag zum Teil in Mangel an Sparsinn beruhen, zum Teil liegt sie in der grossen Verbreitung der ländlichen Darlehnskassenvereine, die die Sparbüchse des bäuerlichen Wirtes bilden, zum Teil in der geringen Dichtigkeit des Sparkassennetzes und anderen Ursachen.

Als weiteren Gradmesser für die wirtschaftliche, insbesondere für die Einkommensentwicklung, mag die Steuerstatistik herangezogen werden. Sie gibt freilich keine ganz zuverlässigen Resultate. Für Bayern liegen die Verhältnisse noch ungünstiger, da es bis zu diesem Jahre an einer allgemeinen Einkommensteuer fehlte und die Ertragsteuern nur Teilbilder geben und diese noch dazu teils wegen der Unveränderlichkeit des Grund- und des ländlichen Hauskatasters, teils wegen der Ungleichheiten bezüglich des Abzuges der Gesteuerungskosten und Schuldzinsen recht mangelhaft sind. Immerhin geben sie einigermaßen die Einkommensentwicklung wieder. Aus der Steuerstatistik erfahren wir nun, dass von 1885—1909 der Ertrag der Haussteuer von 4,3 auf 10,2 Mill., der der Kapitalrentensteuer von 3,5 auf 7,9, der Gewerbesteuer von 5,3 auf 13,5, der Einkommensteuer von 1,6 auf 5,4 gestiegen ist; also überall Erhöhungen auf das Doppelte und mehr als dieses, obwohl in diesem Zeitraum die Bevölkerung nur um etwas über 20 pCt. in die Höhe gegangen ist. Der Prokopfbetrag aller direkten Steuern hat sich seit 1885 von 4,8 auf 7,0, also um 2,2 M. gehoben, während dem Wachstum der Bevölkerung nur eine Zunahme von etwas über 20 Pf. entsprochen hätte. Wir dürfen dabei freilich nicht übersehen, dass 1899 eine Revision der direkten Steuern stattgefunden hat, jedoch brachte diese nur für die Gewerbesteuer eine nennenswerte Höherbelastung. Im ganzen mag sie etwa 40 bis 50 Pf. pro Kopf der Bevölkerung betragen haben. Jedenfalls ist weitaus der grösste Teil des Anwachsens der Steuererträge seit 1885 auf Rechnung der Einkommensmehrun-gen zu setzen. Ich habe vor einiger Zeit an anderer Stelle versucht, auf Grund der Steuerstatistik das Einkommen in Bayern zu schätzen, und bin dabei zu dem Schlusse gekommen, dass es 1895 etwa 200, in den letzten Jahren etwa 330 Mark pro Kopf betragen, also in etwa 12 Jahren eine Steigerung um 65 pCt. erfahren habe.

Noch auf zahlreiche andere Erscheinungen könnte hingewiesen werden, welche die Behauptung von den wirtschaftlichen Fortschritten Bayerns begründet erscheinen lassen: das Anwachsen der Löhne sowohl der gewerblichen wie der landwirtschaftlichen Arbeiten, die Steigerung der Lebenshaltung, die starke Zunahme der Beteiligung an den privaten und öffentlichen Versicherungsunternehmen, wofür die Statistik reiches Material an die Hand gibt. Wir wollen es aber bei den bisherigen Ausführungen bewenden lassen.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die vorhin über das Wirtschaftsleben Bayerns mitgeteilten Tatsachen, so dürfte das Urteil berechtigt sein, dass die Entwicklung und der heutige Zustand als befriedigend zu bezeichnen sind. Gewerbe und Handel können auf einen erfreulichen Aufschwung zurückblicken und auch die Verhältnisse in der Landwirtschaft dürfen im allgemeinen und verglichen mit denen der anderen deutschen Staaten als günstig bezeichnet werden. Vielleicht erscheint manchem das Tempo der „Industrialisierung“ Bayerns etwas zu langsam. Solche Kritiker beachten nicht, dass eine schrittweise Entwicklung sicherer und mit geringeren Opfern emporführt als eine allzu rasche und sprunghafte, die immer von Rückschlägen begleitet ist. Vor allem aber übersehen sie, dass Bayern infolge seiner natürlichen Verhältnisse mit weit grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen hat als zahlreiche andere Glieder des Deutschen Reichs. Schon seine geographische Lage ist im allgemeinen nicht günstig, weder für die Landwirtschaft, noch für Industrie und Handel. Hohe Berge trennen es vom Süden, durch die nur allmählich und mit erheblichen Opfern der Verkehr geführt werden konnte. Der Intensivierung der Landwirtschaft sind teils



durch das Klima, teils durch die Dürftigkeit des Bodens, teils durch den gebirgigen Charakter in einem grossen Teile des Landes ziemlich enge Grenzen gezogen. Dagegen fällt allerdings dem Waldbau, namentlich im Alpengebiete eine hervorragende Rolle zu. 69 pCt. der ganzen Fläche nehmen im Alpenlande die Waldungen ein. Auf dem Reichtum an Holz beruht auch die starke Besetzung der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe in Bayern, und Holz ist, was die Tonnenzahl betrifft, der wichtigste Ausfuhrartikel. Sonst ist das Land mit Bodenschätzen nur stiefmütterlich bedacht. Daraus entstehen schwere Hindernisse für die industrielle Entwicklung. Namentlich seit dem Aufkommen der Grossindustrie mit ihren kohlenhungrigen Maschinen, seit der Ersetzung des Holzes und anderer organischen Stoffe durch das Eisen im Bauwesen und den meisten Arbeits- und Gebrauchsgeräten kann Bayern seinen Fortschritt nur im schweren Ringen mit jenen Gegenden, die von der Natur reich mit Kohle und Eisen ausgestattet sind, erkämpfen. 82 pCt. seines Steinkohlenbedarfs, 95 pCt. des Braunkohlenbedarfs muss es von auswärts beziehen. Nicht günstiger ist es mit dem Eisen bestellt; die gesamte Förderung an Eisenerzen betrug 1907 nur 1,38 pCt. der Menge, 2,32 pCt. dem Werte nach von der Eisenerzproduktion im Deutschen Reich.

Es ist nicht nötig die Tragweite dieser Tatsachen zu erläutern. Wenn die bayrische Industrie wiederholt das Verlangen nach schonender Behandlung bei der Steuerbemessung erhoben hat, so lässt sich dies angesichts der Schwierigkeiten, welche ihr die Herbeischaffung der unentbehrlichen Roh- und Hilfsstoffe verursacht, und der durch bewirkten Erhöhung der Produktionskosten wohl verstehen. Man darf den Mehraufwand der bayrischen Industrie- und Verkehrsunternehmungen für Kohlenversorgung im Verhältnis zu den rheinländischen Preisen sicher auf 60 Mill. M. im Jahre veranschlagen. Denn es fehlt auch an billigen Frachtgelegenheiten. Nur die Pfalz ist in der glücklichen Lage, einen erheblichen Teil der erforderlichen Rohstoffe auf dem Wasserwege zu beziehen.

Es ist bekannt, dass zurzeit seitens der bayerischen Regierung und interessierter Kreise mit Nachdruck daran gearbeitet wird, die reichlich vorhandenen Wasserkräfte in elektrische Energie umzuwandeln und dadurch den Staatsbahnen, der Industrie und dem Handel wenigstens teilweise die Kohlen zu ersetzen. Ebenso bekannt sind die seit mehr als zwei Jahrzehnten auftretenden Bemühungen, Bayern durch einen Grossschiffahrtsweg mit dem Rhein und anderen norddeutschen Strömen zu verbinden. Von diesen Bestrebungen hat die letztere durch die Legung der Mainkette und den Anfang der Mainkanalisierung einen, wenn auch bescheidenen, Erfolg errungen. Die Ausnutzung der Wasserkräfte, an der auch Landwirtschaft und Kleingewerbe ein erhebliches Interesse besitzen, scheint demnächst in Angriff genommen zu werden. Man kann beiden Bestrebungen nur den grössten Erfolg wünschen; denn von ihrer Verwirklichung ist eine Abschwächung der Hindernisse zu erhoffen, welche Bayern den Wettbewerb mit begünstigteren Ländern erschweren.

Darf die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns seit der Reichsgründung als eine befriedigende bezeichnet werden, die den Vergleich mit anderen Ländern nicht zu scheuen braucht, so ist dies nicht zum wenigsten der Tatsache zu verdanken, dass Bayern wie die anderen süddeutschen Staaten eben durch die Reichsgründung den wichtigsten Ansporn zu dieser Entwicklung empfangen hat. Selbst der strammste Partikularist wird dies nicht in Abrede stellen wollen. Hat schon die Gründung des Zollvereins Bayern aus seiner beschaulichen Isolierung

gerissen und dem frischen, belebenden Luftzug der Konkurrenz mit den anderen deutschen Staaten den Zugang geöffnet, so war dies noch in ungleich höherem Masse der Fall seit der Errichtung des Deutschen Reiches. Die wichtigsten Grundlagen des Wirtschafts- und Rechtswesens sind allmählich vereinheitlicht worden; zu dem gemeinsamen Handelsrecht kam das gemeinsame Gewerbe-recht, das bürgerliche Recht, das Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und zahlreiche andere, die dem Leser ja bekannt sind. Die Freizügigkeit hat die Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen Interessen verstärkt, freilich auch die Konkurrenz verschärft. Es konnte nicht ausbleiben, dass der Zwang zur Anspannung der Kräfte, der in der vermehrten Konkurrenz lag, das Eindringen fremder Elemente u. a. in weiten Kreisen Unruhe und Besorgnis erzeugte. Aber letzten Endes ist daraus doch eine Steigerung des Unternehmungsgeistes, eine Erhöhung der Arbeitsleistung, eine vermehrte Ausnutzung der Produktivkräfte hervorgegangen. Neben den namentlich der Landwirtschaft zugute kommenden Massnahmen der Landesregierung ist es doch der Schutz des Reiches, die Stärkung seines Ansehens im Ausland, die dadurch bewirkte Erschliessung neuer Absatzgebiete gewesen, die auch Bayerns Handel und Industrie zum Fortschritte verhalfen. Ganz zu schweigen von dem Arbeiterschutz und der Arbeiterversicherung, die nur in dem grösseren Ganzen des Reiches zur Entwicklung gelangen konnten. Und wenn nicht immer alles nach Wunsch geht, wenn nicht immer alle Sonderwünsche Erfüllung finden, wenn die Zugehörigkeit zum Reiche auch materielle Opfer fordert, so wird der Kenner der Verhältnisse doch freudig erkennen, dass die Vorteile sehr viel grösser sind als jene Beschwerden und Opfer.

## Ueber den Zahlungsmittelbedarf Deutschlands.

Von Dr. Moriz von Stroell, Direktor der Bayerischen Notenbank.

Je kultivierter eine Nation, je gewaltiger entwickelt ihre Volkswirtschaft, um so umfangreicher und schwankender ihr Zahlungsmittelbedarf. In der modernen Volkswirtschaft ist bekanntlich Zahlungsmittelbedarf nicht gleichbedeutend mit Geldbedarf. Es stehen vielmehr zur Befriedigung des Bedarfes im allgemeinen zwei Einrichtungen zu Gebot: Einerseits der Barmittelfonds in Metall- und Papiergeld, andererseits vielfältige, mehr oder minder ausgebildete Methoden der bargeldlosen Zahlungsausgleichung. Die Grössenverhältnisse, mit welchen diese beiderlei Hauptgattungen jeweils zur Wirksamkeit gelangen, sind statistisch nur mangelhaft erfassbar, so dass für sachverständige Schätzungen ein weiter Spielraum bleibt.

Der Barzahlungsmittelfonds bildet das Tauschwerkzeug für wirtschaftliche Umsätze und fungiert ferner als Sammelbecken für die jeweils liquidesten Kapitalbestandteile der Volkswirtschaft, die je nach Bedarf in Geldform aus diesem Sammelbecken entnommen werden. Und deshalb bildet die Höhe der Beanspruchung des Zahlungsmittelfonds den Gradmesser der jeweiligen Intensität des nationalen Wirtschaftslebens, woraus sich des weiteren von selbst ergibt, dass ein aufwärtsstrebendes Volk seine Zahlungsmittelinrichtungen lebhafter benutzt und dessen Bewegungen schmerzlicher empfindet als eine volkswirtschaftlich stagnierende Nation.

Vor einem Menschenalter ungefähr schuf sich das neu erstandene Deutsche Reich seine Zahlungsmittelinrichtungen, die in ihren wesentlichen Grundzügen auch heute noch, wenn auch mit einigen Abänderungen, zu Kraft



bestehen: die Reichsmünzordnung und das Reichsbankgesetz, zwei monumentale Schöpfungen, die wir unseren Vätern verdanken. Das mit Waffengewalt eroberte französische Milliardengold und das staffelweise auf dem Weltmarkt gegen Gold umgetauschte deutsche Silber ermöglichten uns die Einführung der Goldwährung. Die Schaffung der Zentralbank ferner schuf uns als Zusatz zu dem mehr oder minder stabilen Metallzahlmittelfonds den elastischen Faktor der fundierten Papierzahlmittel, wie ihn jede moderne Volkswirtschaft behufs Ausgleich des schwankenden Zahlmittelbedarfs so häufig, so dringend und mitunter so umfangreich benötigt. Diesem elastischen Faktor, der in unseren Tagen eine von den Vätern des Bankgesetzes noch nicht geahnte Bedeutung gewonnen hat, sind diese kurzen Ausführungen vorzugsweise gewidmet.

Der gegenwärtige Zahlmittelfonds Deutschlands besteht bekanntlich aus Reichsmünzen, Reichskassenscheinen, Reichsbanknoten und Privatbanknoten. Auf Grund zuverlässiger statistischer Zusammenfassung, welche die bisherige deutsche Goldauswanderung und den industriellen Goldverbrauch berücksichtigt, darf man die einzelnen Bestandteile der Fonds ungefähr folgendermassen schätzen: Gold, einschliesslich des bei der Reichsbank und den Privatnotenbanken liegenden Bestandes, reichlich drei Milliarden, Silber und Nickel etwa eine Milliarde, Reichskassenscheine 120 Millionen, metallisch ungedeckte Privatbanknoten ziemlich stabil etwa 80 Millionen. Das Gold des Julisturmes bleibt, weil nur für Kriegszwecke reserviert, ausser Ansatz. Zu diesem verhältnismässig stabilen und weniger beweglichen Faktor tritt als schwankender Betrag jener Teil des Reichsbanknotenumlaufs, der nicht durch Metall gedeckt ist, also das steuerfreie Kontingent von gegenwärtig 500 Millionen, bzw. bei Quartalswenden 700 Millionen und darüber hinaus, die ebenfalls metallisch ungedeckte Ausgabe fünfprozentig besteuert Banknoten. Der bewegliche Faktor schwankt also zwischen dem Nullpunkt, nämlich dem Zustand nicht umlaufender ungedeckter Noten und jenem wechselnden Betrag, der normal in Form unbesteuert Noten bis 500 resp. 700 Millionen steigt und von da ab unbegrenzt in die Sphäre der fünfprozentig besteuerten Noten verläuft. Begrenzt wird diese Kategorie nur durch die notwendige Rücksichtnahme auf die metallische Dritteldeckung der Noten. Praktisch bewegt sich also der elastische Faktor des Geldwesens von der Nullziffer bis zur Höhe von weit über eine Milliarde. Also insgesamt ein Zahlmittelfonds von fünf Milliarden und darüber, wovon etwa vier Milliarden als fester Bestandteil und nur das letzte Fünftel als bewegliches, zur Ausgleichung des schwankenden Zahlmittelbedarfs bestimmtes Element fungiert. Mit diesem Zahlfonds muss die deutsche Volkswirtschaft haushalten und wirtschaften. Dass mit ihm ohne weitgehende Anwendung Bargeld ersparender Zahlungsausgleiche nicht auszukommen wäre, soll hier nur festgestellt, aber in diesen dem Bargeldfonds gewidmeten Zeilen nicht weiter erörtert werden.

Bei der geringen Elastizität der Privatnotenbanken ist die Reichsbank fast ausschliesslich die Trägerin und Hüterin des beweglichen Faktors des deutschen Geldwesens. An sie wendet sich der schwankende Zahlmittelbedarf und fordert in Gestalt von Wechseldiskontierungen, Lombard- und Giro-Entnahmen seine Befriedigung. In ihr Reservoir fliessen die überschüssig werdenden Geldmittel wieder zurück. Die Reichsbank ist also in letzter Instanz der Schauplatz aller fluktuierenden Bewegungen, aller Ausgleichs und verteilenden geldlichen Tätigkeit. Ihr Status ist der jeweilige Gradmesser des wechselnden Pulsschlages unserer Volkswirtschaft. Auf ihren Schultern lastet die grosse Verantwortlichkeit, welche ihre Stellung

als Hüterin der Goldwährung, als Kreditorgan und als letzte und oberste Liquiditätsgarantin unseres mit riesigen Verpflichtungen belasteten Wirtschaftslebens mit sich bringt. Und alle diese Aufgaben muss die Reichsbank erfüllen durch kluge, von hoher Warte aus erfolgende täglich wechselnde Regulierung des elastischen Faktors, wie er im metallisch ungedeckten Reichsbanknotenumlauf zum Ausdruck gelangt. Wahrlich, hohe Würden schwere Bürden.

Heute steht diese Elastizität im Mittelpunkt der Reichsbanksorgen. Wie ganz anders war es doch früher! Alle Kämpfe und Bestrebungen früherer Reichsbankjahre: Kämpfe gegen Konkurrenten, gegen Bimetallisten und Agrarier, Kämpfe um Erhaltung und Stärkung der deutschen Goldwährung, alles dieses und noch manches andere ist teils endgültig erledigt, teils in den Hintergrund getreten gegenüber der volkswirtschaftlichen und banktechnischen Sorge um die Regelung des elastischen Elementes im deutschen Geldwesen. Ab 1875 bis zur Jahrhundertwende hat diese Sorge kaum bestanden. Es waren damals vielfach Zeiten volkswirtschaftlicher Ruhe, ja sogar wirtschaftlicher Depression, und im ganzen waren es banktechnisch wenig interessante Jahre. Das deutsche Geldwesen bedurfte kaum eines elastischen Hilfsmittels in Gestalt metallisch ungedeckter Reichsnoten, vielfach hatte die Reichsbank solche überhaupt nicht in Umlauf. Dann ungefähr mit Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts erheischte der von Jahr zu Jahr sich steigernde volkswirtschaftliche Aufschwung und die immer höhere Bevölkerungsziffer neue, vergrösserte Geldmittel. Beim Vergleich der Reichsbank-Ausweisziffern des neunzehnten mit denen des zwanzigsten Jahrhunderts wirkt am bezeichnendsten die immer grössere, immer wichtigere Rolle, die der metallisch ungedeckte Notenumlauf bei der Geldmittelversorgung Deutschlands spielt. Und im Zusammenhang hiermit der Rückgang der metallischen Deckung und die immer häufigere und bedrohliche Annäherung an die banktechnisch überhaupt mögliche, durch die Vorschrift der Drittelsdeckung gebotene Grenze des für den Reichsbanknotenumlauf gesetzlich fixierten Höchstbetrages.

Und hierin liegt der springende Punkt der gegenwärtigen banktechnischen Lage und des gegenwärtigen deutschen Geldwesens überhaupt. Es ist irrig zu glauben, dass die Reichsbank verpflichtet oder befähigt sei, ins Ungemessene zu arbeiten. Sie ist an die metallische Drittelsdeckung gebunden, darf über diese Schranken nicht hinaus, und schon die Annäherung an diese Grenze gilt bei der Grösse ihrer Giro-Verbindlichkeiten für nicht unbedenklich. In den letzten Jahren hat die Reichsbank zu öfteren Malen in bedenklicher Weise diese Schranke nahezu erreicht, namentlich zu Zeiten des Herbstgeschäftes, der Quartalswenden oder der Hochkonjunktur. Die gesetzlichen Schranken des ungedeckten Notenumlaufs und im Zusammenhang damit die Gefahr, dass das deutsche Geldwesen an irgend einem unheilvollen Tag völlig an der Grenze seiner Elastizität angelangt sein könne, machen die Warnungen der Reichsbankleitung vollaus begreiflich. Schwer zu schilderndes Unheil würde über die deutsche Geschäftswelt hereinbrechen, falls jemals die Reichsbank aus irgend einem Grunde gezwungen sein sollte, ihre Kreditgabe völlig einzustellen oder auch nur wesentlich zu vermindern.

Es ist kaum zu verkennen, dass angesichts der gewachsenen Bevölkerungsziffer und der gestiegenen Preise der deutsche Geldvorrat allmählich zu knapp geworden ist. Sonst wäre nicht eine so häufige und umfangreiche Beanspruchung des elastischen Notenumlaufs bemerkbar, der allmählich, trotz aller geldsparenden Methoden eine ständige Begleiterscheinung unserer Geldeinrichtung zu



werden droht. Mit ihr drohen anderweitige missliche Folgeerscheinungen der Geldknappheit, als da sind: die dauernde Geldpreiserhöhung, oder wenigstens häufige Veränderungen in der Bewertung des flüssigen Leihkapitals, Schwächung des Unternehmeregistes, Belastung unserer Industrie gegenüber dem konkurrierenden Ausland und anderes — also ein Komplex misslicher und für eine aufstrebende Volkswirtschaft doppelt unerfreulicher Folgen.

Auch der Blick auf den baren Zahlungsmittelfonds, der zwar nicht völlig starr, in seiner Gesamtheit aber doch minder wechselnd ist als der Banknotenumlauf, zeigt neben manchem Erfreulichen doch auch mancherlei besorgniserregende Symptome. Erfreulich ist unser reichlich mit Gold gesättigter Geldumlauf, da wir an Gold heute noch sicher beträchtlich über zwei Milliarden Gold in Zirkulation haben und hiermit eine grosse volkswirtschaftliche Reserve besitzen, worüber noch Näheres zu sprechen sein wird. Unerfreulich sind die täglichen Gefahren und Bedrohungen, welchen dieser wertvolle Goldbesitzstand unanfällig ausgesetzt ist. Deutschland produziert kein Gold wie z. B. England oder Russland; Golderoberungszüge, wie 1870, sind künftig nahezu ausgeschlossen. Deutschland muss sich demnach das Goldmetall, an dem alles hängt, nach dem alles drängt, täglich im friedlichen internationalen Wettbewerb und Gütertausch erringen. Rastlos wandert die Goldwohle über die Grenzen der europäischen Nationen hinüber und herüber. Ein jedes Volk sucht von dem köstlichen Metall zu erraffen, was nur geht und strebt das Gewonnene mit allen Mitteln festzuhalten. Passive Handelsbilanzfiguren, die nicht immer durch die für Deutschland günstigere Zahlungsbilanz ausgeglichen werden, ferner die deutsche Goldindustrie, zu deren Zwecken gewaltige Summen aus dem deutschen Goldmünzenumlauf in den Schmelztiegel wandern, verursachen eine stetige Abbröckelung des nationalen deutschen Goldschatzes. Wäre die Reichsbank nicht unausgesetzt mit Erfolg, aber auch mit grossen Opfern bemüht, immer wieder durch Mittel aller Art Gold aus dem Ausland an sich zu ziehen und in den Inlandverkehr zu bringen, so wären wir längst kein goldreiches, sondern ein goldanämisches Land. Aber diese Reichsbanktätigkeit gleicht dennoch insofern einer Darniederarbeit, als sie saldomässig vielleicht zwar die Goldverluste wettmacht, dagegen aber eine dauernde Vergrösserung des deutschen Goldbestandes in grossem Massstab wohl kaum zuwege bringen kann. Ohne Zweifel aber ist schon die Ausgleichung des Verlustes für die heimische Volkswirtschaft ein nicht hoch genug zu schätzender Vorteil.

So liegt denn das Problem ungefähr folgendermassen: der deutsche Zahlungsmittelfonds ist nur noch knapp zureichend und wird bei steigender Bevölkerungszahl und noch weiter erhöhter Intensität der Volkswirtschaft alljährlich unzulänglichlicher. Und auch der papierene Zusatz zum Barfonds erreicht allmählich die Grenze, an der seinem weiteren Anschwellen aus banktechnischen und wirtschaftlichen Gründen halt geboten ist. Was nun beginnen, um Deutschland vor Schaden, den diese Beengung allgemach hervorruft, zu bewahren?

Einzelne Bankpraktiker glauben, zur Behebung der Kalamität die gesetzliche Beseitigung der vorgeschriebenen Dritteldeckung für den Banknotenumlauf empfehlen zu sollen. Dieser Ratschlag mag zum Teil beeinflusst sein durch die Georg Knappsche unstoffliche Geldtheorie, die meines Erachtens zwar geistreich, aber ohne jede Rücksicht auf realpolitische Verhältnisse und volkpsychologische Instinkte ersonnen ist. Die Drittelsdeckung ist ein altes Prinzip aller notenbankgesetzlichen Einrichtungen, eingeführt, um den metallischen Grund-

charakter der Landeswährung zu sichern. Die Beseitigung dieses Grundsatzes würde unseren Auslandsgegnern eine bequeme und willkommene Handhabe zur Diskreditierung der deutschen Goldwährung bieten und die deutsche Position im Auslande zweifellos schwächen. Als letztes Auskunftsmitglied im Falle staatlicher Not mag die zeitweilige Aufhebung der Drittelsdeckung für zulässig gelten, als Norm jedoch für Friedenszeiten möchte ich ihr unter keinen Umständen das Wort reden. Andere Ratgeber richten ihr Augenmerk auf das Gold im Julius-tum und wünschen dessen Friedensverwendung in irgend einer Form. Derartige Pläne sind kurzer Hand abzuweisen, weil durch ihre Verwirklichung Deutschland eines seiner wertvollsten und wichtigsten kriegsfinanziellen Inventarstücke beraubt würde.

Es gilt, tauglichere Mittel zu suchen und andere Wege zu gehen. Der Ruhm des Pfadfindertums auf diesen neuen Wegen gebührt der Reichsbank und ihren führenden Männern.

Den Auftakt zur Reichsbank-Aktion in Richtung der Zahlungsmittelfondsreform bildete die grosse Bankenquöte von 1908/09, die der damals in schwieriger Zeit neu ins Amt getretene Präsident Havenstein leitete. Ein Mann ist viel wert in solcher Zeit. Ab 1908 wusste man, dass die Reichsbank an ihrem Vorstand einen zielbewussten, trotz aller Konzilianz willenkraftigen Reformator besitzt, der die Reichsbank in die Bahnen neuerzeitlicher Entwicklung führen und der Volkswirtschaft ein Berater und Warner, wenn nötig auch ein Korrektor sein würde. So ist es auch tatsächlich gekommen. Der Reichsbankpräsident hat seit fünf Jahren, teils vor der Front kämpfend, teils hinter der Schaubühne tätig, viel durchgesetzt und erreicht, um den deutschen Zahlungsmittelfonds zu stärken und seine Verwendung zu verbessern. Diese Aktion ist heute nicht abgeschlossen, wir stehen vielmehr mitten in ihr und treffen täglich auf Spuren des Einflusses und des gelinden Zwanges, den das Reichsbankdirektorium in dieser Richtung mit Fug und Recht ausübt. Der bankpolitische Reformator Havenstein ist schon manchen Kreisen, namentlich den deutschen Grossbanken, recht unbequem geworden! Aber auch die mächtigsten Banken Deutschlands müssen wohl oder übel auf das Wort und die Wünsche der Reichsbank hören, die als oberste Kreditinstanz und in kritischer Zeit als unentbehrliche Liquiditätsgarantin der gesamten Volkswirtschaft ihres Amtes waldet.

Ich zähle im nachstehenden so kurz als möglich die Massnahmen und Erfolge auf, durch die das Reichsbankdirektorium seit fünf Jahren auf den deutschen Zahlungsmittelfonds unmittelbar oder mittelbar Einfluss genommen hat. Diese Massnahmen zerfallen in zwei Gruppen, deren erste die Erhaltung und Stärkung des nationalen Goldfonds im Auge hat und seine tunlichste Ueberleitung aus den Kanälen des täglichen Verkehrs in die Tresors der Reichsbank bezweckt, wo es als Notendeckung einen dreifach stärkeren Nutzeffekt bewirkt als in den Börsen des Publikums. Im einzelnen sind in dieser Gruppe folgende Vorgänge erwähnenswert. Das Gesetz über die kleinen Reichsbanknotenabschnitte, durch welches aus den inneren deutschen Goldminen Metall in die Tresors der Reichsbank gepumpt werden soll, wurde kräftiger als bisher gehandhabt. Wenn es auch statistisch nicht erfassbar ist, welche Geldsorten die kleinen Noten aus dem Verkehr gedrängt haben, so steht doch mit einiger Sicherheit zu vermuten, dass ein beträchtlicher Bruchteil des inzwischen bei der Reichsbank erfolgten Goldzuwachses als Ergebnis der Massregel angesprochen werden darf. Die Reichsbank ist weiter durch eine auf völlig neuzeitlichen Bahnen wandelnde Devisen- und Goldpolitik unausgesetzt bemüht, einerseits den inter-



nationalen Goldstrom soviel als möglich über die deutschen Grenzen zu leiten und andererseits den Goldexport über Deutschlands Grenzen hinaus zu hemmen oder doch wenigstens zu verringern. Die durch die zähe Beharrlichkeit der Reichsbank allmählich sich einbürgernden kleinen Noten, ferner die moderne Devisen- und Goldpolitik bewirkten eine Steigerung der Goldvorräte und schufen für die Reichsbank die metallische Grundlage zur Nutzbarmachung der für den deutschen Zahlungsmittelfonds eine beträchtliche Mahnung bedeutenden Banknovelle von 1909. Ohne das nötige metallische Substrat wäre diese Novelle ein Messer geblieben ohne Heft und Klinge. In eben dieser Novelle eroberte die Reichsbank für ihre Noten die gesetzliche Zahlkraft, was für kritische Zeiten von grösster Bedeutung sein wird. Der gefräßigen deutschen Goldindustrie, in deren Schmelztiegel vorzugsweise die funkelneuen deutschen Doppelkronen wanderten, stellt die Reichsbank anderweitiges, passendes, nicht dem Umlauf entnommenes Goldmaterial zur Verfügung. Auf Grund aller dieser Gold erhaltenden, Gold vermehrenden, Gold zur Reichsbank leitenden Vorkehrungen, gelang es der Reichsbank allmählich, den Metallvorrat so erheblich zu stärken, dass ihr Gold gegenwärtig die stattliche Ziffer von nahezu einer Milliarde erreicht. Auf dieser metallischen Grundlage kann nötigenfalls ein Notenumlauf von annähernd drei Milliarden aufgebaut werden. Ob es freilich gelingt, diese Goldziffer zu erhalten, erscheint fraglich.

Die zweite Gruppe der Reichsbankmassregeln sucht die Verwendung des Zahlungsmittelfonds, speziell die Inanspruchnahme der Reichsbank, zu reformieren. Sie erschwert und verteuert den Zutritt zur Reichsbank, sucht dadurch auf weite Bank- und Volkskreise hinsichtlich der Krediterteilung erzieherisch zu wirken und der gesamten Volkswirtschaft eine gesündere Grundlage und einen stärkeren Rückhalt zu verleihen. Hinsichtlich dieser Gruppe ist im einzelnen folgendes zu bemerken. Mit kritischem Auge begann die Reichsbank die Lage des deutschen Bankwesens zu betrachten und die Sonde an vorhandene Schäden zu legen. Sie fand manches unerfreulich, in erster Linie im eigenen Hause; sie säuberte ihr Portefeuille von illiquiden Posten und von Wechselengagements, die ihrer Natur nach nicht zu einer Notenbank gehören. Manches wurde von der Reichsbank aus dem Bereich des Mobiliarkredits in die Sphäre anderweitiger Kreditformen verwiesen. Hierdurch stärkte die Reichsbank sich selbst und machte sich tauglicher für ihre näher liegenden Zwecke und Aufgaben. Auch gegenüber den deutschen Banken, die je nach Lage des Marktes die Reichsbank bald links liegen lassen, bald stürmisch beanspruchen, riesige Depositengelder verwalten und nicht hinlänglich durchsichtige Bilanzen veröffentlichen, hielt die Reichsbank eine Reihe von administrativen Massnahmen für angezeigt, als da sind: moralische Zwangsverpflichtung zur Bilanzveröffentlichung nach einheitlicher Schablone, Verteuerung des stossweise an den Quartalswenden in Anspruch genommenen Lombardkredits, ferner Ratschläge behufs Einschränkung zu weit gehender Kredite, Erschwerung der Kreditbedingungen, namentlich des Spekulationskredits, ferner Warnungen und Mahnungen zur Einschränkung der Akzeptverbindlichkeiten und zur Erhöhung der Giro Guthaben. Lauter Tendenzen, die dahin abzielen, den jeweils bei der Reichsbank liegenden überschüssigen Zahlungsfonds nicht allzu umfangreich und allzu rücksichtslos zu verwenden. Lauter Vorkehrungen, aus denen indirekt eine Stärkung der Reichsbankposition und eine Verringerung der Bankinanspruchnahme resultieren soll. Als Endziel schweben der Reichsbank allgemeine volks-

wirtschaftliche Reservestellungen vor, wofür die Reichsbankvertreter in der Fachpresse bereits mit Glück und Geschick Stimmung machen. Als ganz charakteristisch für die jüngste Reichsbankentwicklung ist die Tatsache zu verzeichnen, dass das Reichsbankdirektorium früher nur oberste Bankbehörde, gegenwärtig mehr und mehr volkswirtschaftliche Zentralinstanz zu werden scheint. Es trifft sich gut in dieser Richtung, dass das Reichsbankpräsidium für diese Tätigkeit vorbildlich besetzt ist: Havenstein als bankreformatorischer Geist und Glasenapp, neben dem verstorbenen Koch, der langjährige Verteidiger der deutschen Goldwährung und der Träger und Vertreter der erprobten alten Reichsbanktradition. Unter Führung dieser Männer ist das Erwerbsinteresse der Bank völlig in den Hintergrund getreten und anerkennen sie keine andere Richtschnur ihres Handelns, als die Rücksichtnahme auf das öffentliche Wohl.

Die gleiche vaterländische Gesinnung spricht auch aus den interessanten programmatischen bankpolitischen Vorschlägen, die Geheimrat von Lumm vor einigen Monaten im „Bank-Archiv“ zur Erörterung gestellt hat. Herr von Lumm, bekanntlich ein hervorragendes und einflussreiches Mitglied des Reichsbankdirektoriums, überblickt den gesamten deutschen Kreditverkehr in seinen einzelnen Gestaltungen und hat zwar an den Formen der einzelnen Kreditorganismen wenig, um so mehr aber an deren Illiquidität auszusetzen, die ihm bei der Betrachtung an allen Ecken und Enden entgegentritt. Einschränkung übermässiger Kreditgabe, liquidere Gebarung und hieraus hervorgehende geringere Inanspruchnahme der Reichsbank scheinen ihm unerlässlich. Als Ziel schwebt ihm vor: Liquide Kreditinstitute, liquide Reichsbank, liquide Volkswirtschaft. Innerhalb dieses kurzen Aufsatzes ist es nicht möglich, die Lummschen Vorschläge näher zu erörtern. Die Grundanschauung, dass die deutsche Kreditanspannung gemindert und die Liquidität gefördert werden müsse, erscheint mir zutreffend; über die Wahl der Mittel lässt sich diskutieren. Meines Erachtens besteht das Problem darin, das mittlere Ausmass zu finden, in welcher Einschränkungen und Zügelungen stattfinden sollen und müssen, ohne den vorwärts strebenden Gang der deutschen Volkswirtschaft allzu sehr zu hemmen. Solange es für den weiteren Ausbau und die weitere Kräftigung der Reichsbank noch direkte, auch von Lumm empfohlene Mittel und Wege gibt, möchte ich deren Beschreitung den Vorzug geben vor allzu straffen Repressivtendenzen. Sobald das bereits mit Erfolg begonnene Werk der Reichsbankverstärkung durchgeführt ist, wird die gekräftigte Reichsbank ihre Inanspruchnahme nicht mehr in dem Grade als übermässig empfinden, wie es gegenwärtig der Fall sein mag.

Dass die Reichsbank in der Richtung eigener Kräftigung schon heute beträchtliche Erfolge aufzuweisen hat, liegt auf der Hand. Die Goldmilliarde im Reichsbankbesitz spricht in dieser Beziehung eine beredte Sprache. Dieses Resultat wurde erzielt nicht durch eine grosszügige Massregel, sondern durch eine Summe von Mitteln, von welchen ein jedes zu einem nicht messbaren Bruchteil den Erfolg hat bewirken helfen. Es ist voll begrifflich, dass die Reichsbank diese Vielheit der Mittel und Wege weiter auszubauen gesonnen ist. Denn darüber, dass bisher trotz allem nur Teilerfolge erzielt sind, gibt man sich in Reichsbankkreisen selbst wohl keiner Illusion hin. Ehe nicht anderthalb Milliarden Gold im Reichsbankbesitz sich befinden, ist für unsere aufstrebende Volkswirtschaft nicht jene Elastizität des Zahlungsmittelfonds gewährleistet, wie wir ihn unter Umständen brauchen. Und es kann nicht oft und nicht laut genug immer wieder gepredigt



werden, dass es ein grosszügiges Mittel gibt, um für die Reichsbank diesen Goldgewinn zu erzielen. Es könnte dies geschehen, ohne dass Deutschland nur eine einzige Doppelkrone neu zu erwerben brauchte, es könnte geschehen lediglich durch Verschiebung des Standortes des Goldes, dessen Schwerpunkt aus dem Verkehr in die Reichsbank-Tresors zu verlegen wäre. Sollte das deutsche Volk in diesem wichtigen Punkte tatsächlich unbelehrbar sein? Sollten wir wirklich, gleich grossen Kindern, eigensinnig darauf beharren, lieber mit goldenen Rechenpfennigen zu spielen, statt uns zum Teil mit Bankpapiergeld zu begnügen und das überschüssig werdende Edelmetall jenem Standort zuzuleiten, wo es als Grundlage einer elastischen Notenausgabe den grössten wirtschaftlichen Effekt erzielt? Gerade die Banken und Bankiers, durch deren Hände unausgesetzt der Goldstrom rinnt und wandert, sollten sowohl im eigenen wohlverstandenen Interesse, als auch in Erfüllung einer patriotischen Pflicht, kräftiger als bisher in dieser Richtung erzieherisch auf das deutsche Publikum einwirken. Mehr und mehr müsste sich die Ueberzeugung in Deutschland Bahn brechen, dass die wirtschaftlichen Kräfte anderer, mit uns politisch und wirtschaftlich konkurrierender Länder zum grossen Teil auf der Konzentration der nationalen Edelmetallbestände beruht. Deutschlands volkswirtschaftliche und kriegsfinanzielle Machtstellung wird erst dann vollendet sein, wenn diese Konzentration auch bei uns in höherem Masse durchgeführt sein wird als es bisher hat gelingen wollen.

Kein Zweifel übrigens, dass wir uns diesem erstrebenswerten Zustand mehr und mehr nähern. Verfolgt doch auch der heute im Vordergrund stehende Plan, den Kreditanstalten Barreserven in der Form erhöhter Reichsbankgiroguthaben aufzuerlegen, ausgesprochenermassen die Absicht, Gold aus dem Verkehr in die Zentralbanken überzuleiten und sie dadurch zeitweilig zu grösserer Ausdehnung ihres Notenumlaufs zu befähigen. Zwangsreserven und Popularisierung der kleinen Notenabschnitte dienen den gleichen Zielen der Goldkonzentration und der Verstärkung der Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft der Reichsbank. In dieser Entwicklung gibt es kein Halten mehr, denn eine goldstarke Zentralbank — eine stärkere als bisher — ist für das Deutsche Reich eine wirtschaftliche und politische Notwendigkeit. Dieses Ziel ist so wichtig, dass es zu seiner Erreichung die Anwendung auch unbequemer und einigermaßen gewaltsamer Mittel vollauf rechtfertigt.

Ueber die vorhin gestreifte kriegsfinanzielle Lage des deutschen Zahlmittelfonds mögen mir noch einige kurze Ausführungen gestattet sein.

Seitdem in Schmollers Zeitschrift 1899 die Verhältnisse des deutschen Geldwesens im Kriegsfalle zum ersten Male im Zusammenhang erörtert wurden, kamen die kriegsfinanziellen Fragen zu keiner Ruhe mehr. Besonders seit 1905 die politischen Verhältnisse sich verschlechterten. Meine damaligen Ausführungen, die fast keinen prinzipiellen Widerspruch erfuhren, erhielten literarisch von verschiedenen Seiten dankenswerte Ergänzungen und Weiterführungen, von denen ich namentlich Riessers treffliche Monographie über die finanzielle Kriegsbereitschaft erwähne. Auch beim Bankiertag 1907 und bei der Bank-Enquete wurde der Gegenstand erörtert. Aus offiziellen Kreisen drangen hierüber begreiflicherweise nur unbestimmte Andeutungen in die Oeffentlichkeit. Lediglich die gesetzliche Einführung kleiner Reichsbanknoten-Abschnitte und die Verleihung der gesetzlichen Zahlkraft an die Reichsbanknote konnten als vorbereitende Kriegsmassregeln aufgefasst werden. Was aber an sonstigen Vorbereitungen vielleicht erst halbfertig war, gedieh im Gluthauch der vorjährigen Marokko-Krisis zur reifen Frucht. Heute lässt sich das kriegsfinanzielle Bild in

allgemeinen Umrissen zeichnen, nicht wie es ungefähr sein könnte, sondern wesentlich positiver, so wie es vermutlich sein wird, weil es nicht anders sein kann.

Im Falle eines militärischen Waffenganges Deutschlands mit nur einer europäischen Macht nach Analogie des Krieges von 1870 würde meines Erachtens der Versuch wohl gewagt werden können, die Kriegsfinanzen des Staates und der Volkswirtschaft auf die durch das Geld des Julisturmes gesteigerte äusserste Elastizität der Reichsbank aufzubauen und zwar unter Aufrechterhaltung der wesentlichen bankgesetzlichen Bestimmungen, speziell unter Beibehaltung der Goldeinlösung der deutschen Banknoten. Dieser Versuch könnte gemacht werden unter der Voraussetzung, dass das Waffenglück sich baldigst für Deutschland entscheiden werde. Nun ist aber ein deutscher Krieg gegen nur eine Front praktisch so unwahrscheinlich, dass er kaum in Betracht kommt. Sobald aber Deutschland Krieg gegen mehrere europäische Mächte führen muss, sind Konstellationen nicht ausgeschlossen, bei denen der letzte Landwehrmann und das letzte Markstück eingesetzt werden muss, um sich siegreich zu behaupten. In diesem zweifellos viel wahrscheinlicheren Falle eines Koalitionskrieges sind gewaltige finanzielle Vorbereitungen und grosszügige Massnahmen nötig, die völlig über den Rahmen der Friedensorganisation des Geldwesens hinausgehend, das Gepräge des Ungewöhnlichen tragen und dem volkswirtschaftlichen Philister möglicherweise ungeheuerlich erscheinen werden. Das Ungeheure liegt jedoch nicht in den Massnahmen, sondern nur in dem Anlass, der zu den Massregeln zwingt. Lediglich für den Fall eines Weltkrieges gelten die nachstehenden Bemerkungen.

Die finanziellen Kriegsmassregeln im Falle einer solchen Krisis dürften folgende sein: Vorläufige Immobilisierung des bei den deutschen Notenbanken liegenden nationalen Goldschatzes, Aufhebung der Bankpublizität und der Drittelsdeckungsvorschrift, Einführung des Zwangskurses für Reichsbank- und Privatbanknoten, für Reichskassenscheine und Reichsilber, äusserste Anspannung der durch das Julisturm-Gold verstärkten Reichsbank-Elastizität, Einführung von Kriegsdarlehnskassen und somit, namentlich durch die beiden letzterwähnten Massregeln, Schaffung eines ziffernmässig gewaltigen Zahlmittelstocks, zu welchem unter kulanten Bedingungen jeder Staatsbürger Zutritt hat, der bankmässige Deckungen zu bieten vermag. Also, volkswirtschaftlich ausgedrückt, die ad hoc geschaffene grosszügige Gelegenheit, einen bedeutenden Bruchteil des fix liegenden nationalen Kapitals in die flüssige Form, nämlich in die Geldform zu verwandeln. Dies geschieht durch reichliche Ausgabe von uneinlösbaren Zwangskurs-Banknoten und von Kriegsdarlehns-Kassenscheinen, welche letztere von den an die Reichsbankstellen angegliederten Lombardkassen zur Ausgabe gelangen. Diese Kassen lombardieren Effekten, Waren und sonstige bankmässige Pfänder. Die Reichsbank bedarf, wenn sie sich als Kriegsbank auf tun soll und muss, angegliederter Spezial-Lombardkassen deshalb, weil ihre eigene Lombardkraft zu gering bemessen ist. Lombard gilt nämlich aus banktechnischen Gründen nicht als Notendeckung, und soll dieser Grundsatz aus währungspolitischen Rücksichten auch in kritischer Zeit aufrechterhalten bleiben.

Aus dem Gesagten folgt, dass bei Kriegsausbruch etwa entstehender Goldhunger des Publikums aus Rücksichten für das öffentliche Wohl zwar nicht gestillt werden kann, wohl aber der kaum ausbleibende Geldhunger. Metall wird nur in geringen Mengen geboten werden können, wohl aber Zirkulationsmittel in genügender Menge und zwar solche Geldmittel, die den Reichsadler und die Reichsgarantie an der Stirne tragen. Und dieser



Ausblick auf einen gewaltigen von Reichs wegen geschaffenen Geldfonds dürfte vermutlich genügen, um alle aus der Lage sich ergebenden Ansprüche zu befriedigen und allen Schwierigkeiten gerecht zu werden.

Dieser Notmassregel bedarf gerade das gegenwärtige Deutschland aus einer Reihe von Gründen.

In erster Linie bedarf es derselben, um einer bei Kriegsausbruch etwa entstehenden Panik die Spitze abzubrechen. Die Panik ist vor oder bei Kriegsausbruch der kritische, man darf sagen, der dunkle Punkt. Jeder von uns, der einmal irgend eine Panik mitgemacht hat, kennt die epidemisch ansteckende Art dieser geistigen Massenerkrankung, bei der die Grenzen des menschlichen Unverstandes sich ins Unermessliche zu erweitern scheinen und nur die stärksten Beschwörungsmittel der Vernunft wiederum zu ihrem Rechte verhelfen. Ein Zahlungsmittelfonds, bei dem unter gewissen Bedingungen für jeden Geld erhältlich ist, halte ich bei Kriegsausbruch für das wirksamste und sicherste Beschwörungsmittel der Krisis, weil als Nährboden der Angst für zahlreiche Staatsbürger die Ungewissheit wirkt, ob sie in aussergewöhnlicher Zeit imstande sein werden, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und ihre wirtschaftliche Stellung zu behaupten. Weicht diese Angst, so ist die gefährdete Lage gerettet.

In zweiter Linie bedürfen Staats- und Volkswirtschaft eines grossen Zuschussfonds, um den plötzlich auftretenden gewaltigen Kriegsrealbedarf zu decken und jene Industrien zu speisen, die im Kriegsfall plötzlich Aufschwung nehmen, ferner um die Lücken auszufüllen, welche durch das im Kriege allmählich aus dem Verkehr verschwindende Goldgeld geschaffen werden. Ich glaube, dass namentlich der staatliche Realbedarf bisher viel zu niedrig eingeschätzt worden ist.

Endlich bedarf gerade die deutsche Volkswirtschaft eines gewaltigen Kriegsfonds aus einem eigenartigen, für Deutschland spezifischen Motiv. Die Zusammenfassung gewaltiger Depositen-Milliarden in Händen der Banken, Sparkassen und Genossenschaften ist eine deutsche Tatsache, die neben hellen Lichtern auch tiefe Schlag Schatten birgt. Wie, wenn plötzlich anlässlich einer Kriegspanik ein Bruchteil dieser das deutsche Wirtschaftsleben befruchtenden Milliarden von den Deponenten heimgerufen, eine zentrifugale Richtung einschlägt? Diese Milliarden sind von den Banken, Sparkassen und Genossenschaften längst in den Produktionskreislauf hineingeleitet worden und tragen alle möglichen Kapitalsformen, keinesfalls aber sind sie in Geldform vorhanden. Ohne einen ausserhalb aller Friedensnorm stehenden, durch staatliche Intervention zu schaffenden Zahlungsmittel-Hilfsfonds ist die Umwandlung des heimgerufenen Depositen-Bruchteils, der unter Umständen je nach dem Grad der Panik grossen Umfang annimmt, in die von den Deponenten stürmisch verlangte Geldform glatterdings ein Ding der Unmöglichkeit. Vielleicht kommt es überhaupt zu keinem Ansturm, sobald das Gläubigerpublikum wahrnimmt, dass von den Schuldnern unschwer Geld zu bekommen ist. Hierbei soll im allgemeinen allerdings nicht in Abrede gestellt werden, dass es um das deutsche Depositenwesen ein sorgenvolles Ding ist. Das deutsche Depositenproblem ist von Fragezeichen aller Art dicht umlagert, und es ist kein Zufall, dass unsere erlesensten Fachmänner seit Jahren unausgesetzt um dessen Erörterung und kritischer Durchleuchtung sich bemühen. Manche dieser Untersuchungen klingen hinsichtlich der Bewährung des deutschen Depositenwesens in kritischer Zeit in bange Zweifelsfragen aus. Ein Narr wartet auf Antwort, denn niemand kennt die Imponderabilien, die in dunkler Schicksalsstunde den Gang der Ereignisse beherrschend lenken werden. Glimpflich wird die Sache nur dann

verlaufen, wenn die Bereitstellung genügender Mittel von Staats wegen vorsorglich erfolgt.

Die Höhe des Spezialkriegszahlungsmittelfonds, bestehend aus metallisch ungedeckten Reichsnoten und Lombarddarlehenskassenscheinen, kann sich, mit Mass und Ziel natürlich, im allgemeinen nach dem Umfang des entstehenden Bedürfnisses richten. Der Kriegsfonds erscheint als Zusatz zum üblichen Friedensgeldvorrat. Ich vermute, dass die Reichsregierung als Maximalbetrag ungefähr die Verdoppelung des gesamten Zahlungsmittelfonds, wie er sich im Frieden ausrechnet, in Aussicht genommen hat, also für Kriegszeiten einen teils im Frieden bereits vorhandenen, teils durch Papiergeldzeichen neu zu schaffenden Gesamtgeldorganismus von ungefähr 10—12 Milliarden in Metall und Papier. Dies dürfte reichen, ein Mehr wäre von Uebel, denn das Kriegsgeld soll nicht in Hülle und Fülle, sondern knappem Bedürfnis entsprechend, geschaffen und verausgabt werden.

Eines freilich muss gesagt und nachdrücklichst unterstrichen werden: Zaubern und das Unmögliche möglich machen kann auch der in Aussicht genommene Kriegszahlungsmittelfonds in keiner Weise. Er setzt vielmehr, um seiner Aufgabe gerecht werden zu können, einen gewissen, schon im Frieden herzustellen Liquiditätsgrad der Depositenschuldner voraus. Sollten etwa die Grossschuldner — die Banken, Genossenschaften, Sparkassen — im Wahn befangen sein, sie könnten mit Rücksicht auf die geplante Notmassregel ungestraft in Friedenszeit darauf los sündigen und die nötige Liquidität vernachlässigen, so dürften solche Illusionen grausam enttäuscht werden. Nicht umsonst lässt die Reichsbank hinsichtlich der Liquiditätsangelegenheit unausgesetzt ihre Ratschläge und Warnungen ergehen. Sie weiss zu gut, dass im Falle ihrer Nichtbefolgung die Hilfsbedürftigkeit einen so erschreckenden Umfang annehmen könnte, dass auch der grösste Hilfsfonds als ohnmächtig sich erweise. Die Reichsbank scheint deshalb mit vollem Recht gewillt, wirtschaftliche Reservestellungen für eintretende kritische Zeiten auf gesetzlichem Wege zu erzwingen, falls sich eine grössere Liquidität als bisher auf administrativem Wege nicht erreichen lässt. Was bisher in dieser Richtung geschah, wird nicht für genügend erachtet. Ich verwahre mich ausdrücklich gegen die Unterstellung, als ob diese Bemerkung in erster Linie an die Adresse der Grossbanken gerichtet wäre. Bei diesen ist es um die Liquidität, wenn auch vielleicht nicht glänzend, so doch bei weitem besser bestellt als bei den mittleren und kleinen Banken, besser bestellt als bei den Genossenschaften, namentlich aber ungleich besser als bei den Sparkassen, welche letztere zweifellos überhaupt den sorgenvollsten Punkt in der kriegsfinanziellen Angelegenheit bilden. Ich verlasse diesen Gegenstand, weil ich meine Anschauungen über die Liquiditätsfrage gelegentlich der Bank-Enquête genügend dargestellt zu haben glaube.

Die in Kriegszeiten als Notstandsmassregel unbedingt nötige plötzliche gigantische Ausdehnung der Zahlungsmittel ist möglicherweise geeignet, bei ängstlichen Gemütern Beklemmung hervorzurufen und die bekannten Bedenken auszulösen, welche die theoretische Volkswirtschaftslehre aus einer zu hohen Geldzirkulation mit Recht herleitet: Bedenken, die sich auf gewisse Möglichkeiten beziehen, als da sind Geldentwertung, Preissteigerung, Spekulationsanreiz, Goldauswanderung, Agiobildung und ähnliche schlimme Folgen. Für den in Frage stehenden konkreten Fall sind diese Bedenken aus folgenden Erwägungen grundlos. Zum ersten ruht der in Aussicht genommene geldliche Kriegsumlauf grossenteils auf guter nationaler Metallbasis: auf ungefähr  $3\frac{1}{2}$  Milliarden Gold und 1 Milliarde Silber und auch der nicht metallisch gedeckte



Teil ist bankmässig fundiert, indem leicht realisierbare Forderungen und Pfänder seine Grundlage bilden. Mit ruinöser Assignatenwirtschaft hat die Sache nicht die mindeste Aehnlichkeit. Zum zweiten — und dies ist von ausschlaggebender Wichtigkeit — handelt es sich hierbei überhaupt nicht um einen Geldumlauf, sondern vielmehr um eine kurz dauernde Aufstapelung von Geldreserven, die grösstenteils in der Hand dessen, der sie flüssig machte, verbleiben. Alle von der Kriegspanik hervorgerufenen Angstreserven kommen grösstenteils überhaupt nicht in Zirkulation, sondern haben die Tendenz, raschest wieder in den allgemeinen Zahlungsmittelfonds zurückzuwandern. Hoher Zinsfuss und das Bestreben, die für das geliehene Geld hinterlegten Pfänder wieder auszulösen, wirken zusammen um den Rückzahlungsprozess zu beschleunigen, sobald nur einige Beruhigung der Lage eingetreten ist. Auch die Beteiligung an den Krieganleihen leitet den Geldstrom in die öffentlichen Kassen zurück. Das rasche Emporschnellen und ebenso schnelle Wiederabflauen des Geldumlaufes ist gerade der bezeichnendste Zug im Bilde der Kriegskrise. Gibt es doch nur zwei Möglichkeiten: entweder der Sieg heftet sich an die deutschen Fahnen, dann tritt sofort Beruhigung ein, oder Deutschland führt einen langen und wechselvollen Krieg, dann tritt mit Ausnahme der fieberhaft arbeitenden Kriegsindustrien eine allgemeine volkswirtschaftliche Stagnation ein, die kaum grössere Umlaufmittel benötigt, als sie in Friedenszeiten üblich sind.

Kaltblütigkeit und entschlossenes rücksichtsloses Durchgreifen im richtigen Moment sind bei der Beschwörung und bei der Beschwichtigung der Kriegskrise die Hauptsache. Besondere Schwierigkeiten bietet gegebenenfalls die richtige Wahl des Augenblicks für Einführung des Zwangskurses. Zu späte Einführung dieser Notstandsmassregel kann verhängnisvoll wirken, da hierdurch ein bedeutender Bruchteil des für öffentliche Zwecke benötigten nationalen Goldschatzes unwiderbringlich verschleudert werden könnte. In dieser Richtung sind namentlich das Abbröckeln der Bankgoldbestände während der schwülen Wochen, die dem Kriegsausbruch voranzugehen pflegen, ferner etwaige vom Ausland bewerkstelligte Goldentzüge bei an der Grenze gelegenen Reichsbankstellen sorgsam zu beobachten und wäre sofort mit fester Hand zuzugreifen, sobald Gefahr im Verzug ist. Kriegszeiten revolutionieren die ganze Volksseele und lösen in ihr neben edlen Empfindungen auch niedrige Begehrlichkeiten aus. Es wäre mehr als naiv, in solchen Zeiten ausschliesslich auf den Patriotismus sich zu verlassen. Wehe unserer Volks- und Staatswirtschaft, wenn die leitenden Staatsmänner den richtigen Augenblick zur Sequestrierung des sakrosankten National-Goldschatzes, soweit er ihnen erreichbar ist, versäumen und die missbräuchliche Verwendung deutschen Goldes zu spekulativen Zwecken dulden wollten. Hierüber besteht zweifellos bei den einschlägigen Reichsbehörden volle Klarheit. Ob es nicht zu empfehlen wäre, gelegentlich einmal über die Grundzüge des vermutlich bereits im Entwurf vorhandenen kriegsfinanziellen Notstandsgesetzes entsprechende Andeutungen an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, möchte ich zur Erwägung anheimstellen. Es will mir scheinen, dass dies allseitig zur Beruhigung dienen würde. Ich sehe nicht ein, warum die deutschen Staatsmänner die Kriegsfrage nicht ebenso ungescheut erörtern sollten als dies jenseits unserer Grenzen täglich von ihren ausländischen Kollegen geschieht. Bereitsein ist alles; das deutsche Volk hat ein Recht darauf, zu wissen, ob und wieso man bereit ist.

Ich fasse mein Urteil folgendermassen zusammen: Trotz der gewaltigen bargeldlosen Umsätze und Ausgleichungen ist der bestehende bare deutsche Zahlungsmittelfonds im Frieden für Zeiten bewegter wirtschaftlicher Tätigkeit einigermaßen knapp geworden. Namentlich ist es die Elastizität des Geld-

wesens, die mehr und mehr zu wünschen übrig lässt. Die unter der Leitung der Reichsbank teils vollzogenen, teils geplanten, auf Vergrösserung und Verstärkung der Elastizität des Zahlungsmittel-Fonds abzielenden zahlreichen Massnahmen haben Teilerfolge gebracht und versprechen in ihrer Zusammenwirkung und ihrem weiteren Ausbau allmählich Abhilfe der aus der Beschränktheit des Geldfonds erwachsenden Kalamitäten. Für den Kriegsfall aber wird die beabsichtigte plötzliche Ausdehnung der Zahlungsmittel, die ausserhalb jeder Friedensorganisation stehend als eine von den Schultern der Reichsbank getragene Notstandsmassregel keinerlei Bedenken unterliegt, der Volks- und Staatswirtschaft Hilfe und Halt bieten. Somit gibt die Zahlungsmittelfrage weder im Frieden noch für den Kriegsfall zu wesentlicher Beruhigung Anlass, wohl aber geben die einschlägigen Verhältnisse Anlass zu wachsender Beobachtung und zu fortgesetzt energischer Reform-Arbeit!

Ich schliesse. Der Unzulänglichkeit meiner kurzgefassten häufig nur in der Form der Behauptung vorgebrachten Ausführungen bin ich mir vollauf bewusst. Aber ich musste mir sagen, dass für vorliegende Festnummer des Bank-Archivs nur knappe, vorwärts drängende Darlegungen sich eignen. Was ich hier in aller Kürze bieten konnte und wollte, sind nur einzelne Blitzlichter, die wetterleuchtend das Dunkel der Zukunft erhellen.

### Die Finanzlage des Reiches.

Von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Gustav Cohn, Göttingen.

#### I.

Es war vor zwei Jahren, am Vorabende der Reichstagswahlen, dass ich zuletzt über denselben Gegenstand an dieser Stelle schrieb („Die Zukunft der Reichsfinanzen“, Bank-Archiv 15. Oktober 1910). Der zeitlich weitere Gesichtskreis jener Betrachtungen war dazu bestimmt, Vergangenes und Kommendes aneinanderzuflechten und von der Zukunft nichts zu erwarten, was nicht durch die bisherigen Erlebnisse begründet war. Nicht mehr und nicht weniger. Es sind keine rosigen Prophezeiungen, hiess es am Schlusse, die den Illusionen der öffentlichen Meinung entgegenkommen. Sie wollen vielmehr zeigen, dass, am Massstabe der bisherigen Erfahrungen gemessen, die nächsten Jahrzehnte ungefähr ähnlich aussehen werden wie die eben verflossenen. Es wird vermutlich nicht besser, dafür aber auch nicht schlimmer stehen mit den Finanzen des Reiches, obwohl die quantitativen Entwicklungen ihren Weg immer weitergehen werden. Die fortschreitenden Lasten zur Erhaltung des Reiches und seiner Macht werden getragen werden, wie wir hoffen dürfen, durch den fernerhin fortschreitenden Wohlstand. Und wie in all den Jahren Beschwerden und düstere Aussichten den Fortgang des Gedeihens der Reichsbevölkerung nicht gehindert haben, so werden hoffentlich auch in der Zukunft diese Stimmungen und Verstimmungen nur ein üblicher Ausdruck sein für verbreitetes Wohlergehen.

Einem verwandten Zwecke diene der spätere Aufsatz über „Kredit und Kurs der Staatspapiere“ (Bank-Archiv 15. April 1912). Er sollte erneut zeigen, dass der Kurs der Schuldpapiere des Reiches kein Massstab für seinen Kredit sei, zum mindesten, dass der Rückgang des Kurses in der neuesten Zeit nicht einen Rückgang des Kredits bedeute. Neben anderen Beweisen diene dafür die Identität der Erscheinung an den Staatspapieren Englands<sup>1)</sup>, Frankreichs usw. Unterdessen hat sich diese

<sup>1)</sup> Die im Eingange jenes Aufsatzes angeführte englische Zeitschrift ist irrtümlich als die „Economic Review“ bezeichnet. In der Tat ist es das „Economic Journal“.



identische Erscheinung weiterentwickelt. Die 3proz. Reichsanleihe stand am 1. April 1912 81,80 p. cent, am 9. August d. J. 79,80 p. cent. Die englischen 2 $\frac{1}{2}$ proz. Konsols standen Ende März 1912 auf 78 $\frac{1}{2}$ , am 10. August d. J. auf 74 $\frac{11}{16}$  p. cent. Die französische 3proz. Rente hat am 21. April 1912 den niedrigsten Punkt erreicht, auf dem sie seit 1891 gestanden hat, nämlich 91,65 p. cent (10. August 1897 = 105,25 p. cent) und stand seitdem ähnlich tief (10. August 92,25). Jedoch in keinem dieser Staaten ist der „Kredit“ darum gesunken.

Wie es nun aber in solchen Dingen geht, konnte diese tröstliche Ansicht nicht bedeuten wollen, dass es gleichgültig ist, auf welche Art und mit welchen Mitteln fernerhin der unwiderstehlich wachsende Bedarf des Reichs gedeckt wird, dass zuletzt immer das Mittel der Schuldaufnahme verfügbar bleibt, dem das Reich 5 Milliarden Schulden bereits verdankt und in Zukunft noch viel grössere Summen verdanken mag. Auch nicht einmal dass es gleichgültig ist, mit welchen sonstigen Mitteln, also mit welchen Arten von Steuern neue Einnahmen für das Reich erzielt werden, wenn nur überhaupt dieser Zweck erreicht wird. Denn eine leichtsinnige Schuldenwirtschaft könnte es wirklich einmal zu dem Ende bringen, das jetzt nur als Schreckgespenst aufgepflanzt wird, gleichsam um das staatsbürgerliche Pflichtgefühl zu erwecken. Die Qualität der Steuern — neben ihrer Quantität — oder mit andern Worten die mehr oder weniger hohe Stufe des Steuersystems am Massstabe der Zweckmässigkeit und Gerechtigkeit ist ein Gebot, dem die Finanzpolitik keines heutigen Kulturvolkes sich entziehen kann. Wie lehrreich ist in dieser Hinsicht das gewesen, was wir an dem Verlauf der Reichskanzlerschaft des Fürsten Bülow erlebt haben, der den Erfolg seines langjährigen Regiments zuletzt auf diese eine Karte und auf eine an sich kleine Massregel gesetzt hat — nicht um einer Grille des Augenblickes willen, sondern wegen des tiefen Ernstes jener kleinen Massregel.

Wie könnte wohl der Kampf um die geringe Summe, die dem Reiche zunächst mit der Fortbildung der Erbschaftssteuer zufallen dürfte, ein so erbitterter und ein so endloser sein, der nicht zur Ruhe kommen will und wird, wenn hier nicht eine brennende Frage um die finanzielle Gerechtigkeit vorläge, deren Ernst nicht an dem verhältnismässig bescheidenen Ertrage für die Reichsfinanzen zu messen ist?

Und weiter. Die von dem gestürzten Reichskanzler des Jahres 1909 und von vielen anderen seitdem erwartete Stärkung der Sozialdemokratie in der Reichsvertretung ist ein Symptom dieser Sachlage. Ein Symptom, das damit nicht abzutun ist, dass man es als un bequem empfindet und sich desto entschiedener auf die entgegengesetzten Parteien stützt, die für die Fortbildung des Steuersystems um ebensoviel zu wenig leisten als sie an Vaterlandsliebe mehr zu besitzen behaupten, die eine herkömmliche und konsequente Abneigung gegen die Bewilligung von Steuern zeigen, die sie selber zahlen sollen.

## II.

Die prophetische Drohung des Fürsten Bülow in den Tagen seines Rücktritts bewahrheitete sich nicht nur in der Zahl der 110 Sozialdemokraten im neuen Reichstage. Noch merkwürdiger, ja überraschender war es, dass der neue Staatssekretär im Reichsschatzamt — in einer höchst realpolitischen Konjunktur im Dienste des „Zwanges zum Schaffen“ — in die Geschäfte getreten, im neuen Reichstage sich zu einem idealistischen Schwärmer verwandelte. Im Lichte irgendwelcher idealer Normen für die Reichssteuerreform gab es kein demütigeres, auf dem Niveau eines durchschnittsmässigen Routiniers sich be-

wegendes Geschäft als das, im Sommer 1909 aus den Trümmern der Steuerreformkampagne etwas zustande zu bringen, was bei der siegreichen Mehrheit jenes Reichstages Zustimmung fand, oder mit anderen Worten deren Geschäftsführer zu sein. Die Art und die Worte, mit denen im Jahre 1910 ein Nachspiel dieser Reform, das fragwürdige Machwerk des Reichszuwachstergesetzes, von demselben Schatzsekretär durch den Reichstag gehetzt wurde, dieses beleuchtet durch die erbarmungslose Kritik eines sehr urteilsfähigen und den Dingen praktisch wie wissenschaftlich nächststehenden hohen Staatsbeamten — alles das zeigte die Züge eines kräftigen Realismus.

Und eben dieser selbe Mann musste im folgenden Jahre, im neuen Reichstage, der Märtyrer werden seines hochgespannten Idealismus. Das war lehrreich für die Macht der Wahrheit. Nicht die Uebertreibungen entsprachen der Wahrheit, wohl aber die Hauptsache — das lebhaft gefühlte für die Gerechtigkeit, die im Rückstande war.

Uebertreibungen waren es, wenn mit einemmal, nach fast einem halben Jahrhundert des Gegenteils, das Ziel aufgesteckt wurde, künftighin nur noch für werbende Zwecke Anleihen aufzunehmen, andere Zwecke aber allein auf Steuern zu verweisen. Dieses war, angesichts alles dessen, was man seit so langen Jahren wirklich getan hatte (nämlich im Durchschnitt jedes Jahres 120 Millionen M. für nichtwerbende Zwecke durch Anleihen zu decken) ein über alle Möglichkeit hinausgehender Plan, da er die dafür notwendigen Voraussetzungen nicht herbeiführen konnte, ja da diese wahrscheinlich niemals und durch keinen Schatzkanzler sobald werden herbeigeführt werden. Es war aus diesem Grunde auch eine Uebertreibung, den — nicht zu erreichenden — angestrebten neuen Zustand der Reichsfinanzen als eine „Gesundung“ zu bezeichnen, also den alle die Jahre und weiterhin bestehenden Zustand als einen kranken. Im Grunde wären dann alle Staatshaushaltungen, die englische, die französische so gut wie die deutsche krank. Es ist aber vergeblich, politische Zustände krank zu nennen, die nun einmal aus mehr oder weniger unabänderlichen Gründen die notwendigen sind.

Uebertrieben war es auch, und ein Bestandteil der „Gesundung“, dass von einer Tilgung der Reichsschulden geredet wurde, nicht bloss im Sinne des üblichen Anhängsels für jede neue Schuldaufnahme (das nichts weiter ist als ein unfruchtbarer Entschuldigungszettel, dafür dass man wieder Schulden macht, und der keine ernsthafte Bedeutung hat für die Verbesserung der Finanzen), sondern anscheinend zu dem hochfliegenden Zweck, mit den bisher gemachten Reichsschulden aufzuräumen, soweit diese (was für die überwiegende Masse der Reichsschulden gilt) für nichtwerbende Zwecke aufgenommen sind. Uebertreibungen, weil nicht abzusehen ist, wo jemals die Steuersummen für das Reich herkommen sollen, um so etwas zu leisten, während mit der Macht eines Naturgesetzes der Reichsbedarf für die Landesverteidigung unaufhörlich zunimmt, seither auf das Vierfache gewachsen ist und mit entsprechender Progression wahrscheinlich auch in der Zukunft sich entfalten wird.

Diese Pläne flogen zu hoch über das Erreichbare hinweg. Aber es lag nahe, dass sie eine tiefe Wahrheit in sich schlossen. Sie trieben den Mann, der sie ins Auge fasste, dazu an, sich nicht mit einer Finanzpolitik zu begnügen, die von der Hand in den Mund lebt, eine Rechnung für den Reichshaushalt zurecht zu kochen, die aus momentanen Ueberschüssen für etliche Monate genügte, und den Blick für das, was sehr bald dennoch kommen musste, zu verschliessen. In solchem Gedankengange trat die nun einmal nicht mehr zum Schweigen zu bringende Pflicht der fortzubildenden Reichserbschafts-



steuer vor die Seele des Reformers. Und die gehobene idealistische Stimmung tat ihr Teil obenein.

So wurde diese Massregel abermals zur Kabinettsfrage wie nur wenige Jahre zuvor. Der „Zwang zum Schaffen“ hatte den Schatzsekretär an die Stelle geführt, die sein Vorgänger um der Erbschaftssteuer willen verlassen hatte. Dieser musste seinem Reichskanzler folgen. Dagegen konnte der folgende Reichskanzler bleiben, weil sein Schatzsekretär ging. Und der Zwang zum Schaffen brachte abermals einen neuen Schatzsekretär, der bis jetzt noch Realpolitiker zu sein scheint.

### III.

Inzwischen hat der neue Reichstag auch etwas getan. Die Linke hat sich für die Fortbildung der Erbschaftssteuer ausgesprochen; von der Mitte her ist eine Mehrheit zugunsten einer allgemeinen „Besitzsteuer“ zustande gekommen, und der Bundesrat hat dem zugestimmt. Schon dieser Gegensatz von Erbschaftssteuer und Besitzsteuer ist bedeutsam. Was will die „Besitzsteuer“? Das Wort ist unklar, aber für unklare Bestrebungen geeignet. Es ist seit 1908—1909 in Umlauf gesetzt und seitdem beliebt geworden in dem praktischen Sprachgebrauch des Reichstages und der Zeitungen. Es beweist die Macht des Dilettantismus an amtlicher Stelle, der es zuerst für praktische Zwecke gebraucht hat. Man kann sich dabei alles mögliche denken. Daher ist es kein wissenschaftlicher Begriff. Denn die Wissenschaft sucht die Klarheit des Denkens zu fördern. Die Praxis begnügt sich oft mit Unklarheit. Ja diese ist gerade das, was sie braucht. Einkommensteuer, Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer — das sind klare Begriffe, die für Wissenschaft und Leben Geltung haben.

Es scheint, dass die Reichsregierung den Entwurf für eine Besitzsteuer ausarbeiten will. Dieser wird aus der Unklarheit des Wortes zur Klarheit der Sache sich entfalten müssen. In welcher Richtung die Klarheit gehen wird, zumal in den Händen des Reichstages, um eine Mehrheit zu erlangen, und zwar eine solche Mehrheit, die ohne die Stimmen der sozialdemokratischen Partei zustande kommt, das steht nach den bisherigen Erfahrungen dahin. Eins ist im voraus sicher. Neue Entdeckungen sind hier nicht zu machen. Will man vorwärts im Sinne dessen, was längst und oft genug gesagt ist, so kann nur eine Wahl sein zwischen Erbschaftssteuer und Vermögenssteuer. Die Vorzüge der Erbschaftssteuer vor der Vermögenssteuer scheinen ihrerseits zu überwiegen. Die Reichserbschaftssteuer vermeidet die Häufung von Staats- und Reichssteuer; für sie sind durch die Reichsgesetzgebung von 1906 die Grundlagen zur Fortbildung gelegt. Die üblichen Sophismen lassen sich fast gleichmässig gegen beide ins Feld führen. Dagegen hat der Gedanke der Reichsvermögenssteuer bereits den seltsamen Vorzug bewiesen, neben anderen Argumenten als Verzögerungsmittel für die Steuerreform im Preussischen Landtage zu dienen. Man wurde an das Lied von den beiden Polen erinnert.

Auf der anderen Seite (und je weiter auf der rechten Seite um so mehr) lässt sich auch eine Fortbildung der Börsensteuern — im weitesten Sinne — denken. „Besitzsteuern“ wären das auch.

Kommt wirklich bald ein neues Gesetz zustande, so wird es der Steuerreform des Jahres 1909 gleichen. Will es sich zu etwas Besserem aufschwingen, so wird es desto längere Zeit brauchen, etwa nach dem Vorbilde der preussischen Steuerreform, an der das Abgeordnetenhaus nun eine Reihe von Jahren arbeitet oder nicht arbeitet, weil es einen bescheidenen Schritt vorwärts tun soll. Und solcher Taten rühmen sich intelligente Parteiführer des Abgeordnetenhauses.

Der ewige Zwiespalt zwischen einem Patriotismus, der zur Bewilligung der wachsenden Ausgaben für die Wehrhaftigkeit des Reiches stets bereit ist, aber nicht bereit ist zur Bewilligung angemessener Steuern zu deren Deckung — er ist recht eigentlich der Ausfluss der Regierung „über den Parteien“. Eine englische Parteilregierung ist nicht in diesen Zwiespalt gestellt. Die neuen Steuern, die von der auf die Parteilmehrheit gestützten Staatsregierung gefordert und von dem Parlament bewilligt werden, sind dem steuerzahlenden Volke auch in England keineswegs eine süsse Bürde, durch die das Parteilregiment sich beliebt macht. Aber sie werden gezahlt, weil sie bewilligt sind. Und wenn nach einer Reihe von Jahren die regierende Partei sich endlich so unbeliebt gemacht hat, dass die Opposition, d. h. die andere Partei, die Mehrheit im Unterhause erhält, so übernimmt die neue Parteilregierung dieselbe Aufgabe wie die alte. Sie ist jetzt verantwortlich für die Führung der Geschäfte und für die Ausgaben des Staatshaushaltes. Auf diese Weise ist immer dafür gesorgt, dass der jeweils regierende Patriotismus „zahlt bar, was er verzehrt“.

Wie dagegen sich die Dinge von Anbeginn bis zum heutigen Tage im Deutschen Reiche und im Reichstage gestaltet haben, das mag man des näheren in der neuen Schrift nachlesen, die uns die Einzelheiten durch die 45 Jahre des Reiches aus den amtlichen Quellen vorführt<sup>2)</sup>. Teils ist es die immer wiederkehrende Verlegenheit, die nötigen Steuern aufzubringen; teils die Art der Regierung über den Parteien, die sich durch wirtschaftspolitische Zugeständnisse eine Mehrheit für neue Steuern schafft; teils ein chronisches Defizit, das durch den illegitimen Namen „ausserordentlichen“ Bedarfs Ausgaben deckt, die durch Schulden bestritten werden. Der Zweifel ist berechtigt — sagt der Verfasser in seiner Schlussbetrachtung — ob die bisherigen Reformen den Namen Reichsfinanzreform verdienen. Was seit 1879 zustande kam, waren Zollreformen, Börsensteuern und mit Steuern verbundene Schutzmassnahmen für die Brenner, deren Erträge in den Einzelstaaten verzettelt wurden. Nur die Zuckersteuerreform diente der Reichskasse allein; aber sie war eine Wiederherstellung der früheren Belastung durch Beseitigung der ärgsten Missstände, die sich durch die Form der Besteuerung eingeschlichen hatten. Das zwanzigste Jahrhundert wird gekennzeichnet durch die Versuche der Reichsregierung, die alte Bahn zu verlassen. Die Vorlagen von 1905 und 1908 bedeuten einen grossen Fortschritt in der Reichsfinanzpolitik. Sie sind viel sorgfältiger ausgearbeitet als die früheren Entwürfe. Zumal von der letzteren Vorlage kann man das behaupten. Aber beide Vorlagen haben im Reichstage eine Verschlechterung erfahren.

Inzwischen ist die günstige Entwicklung unseres Wirtschaftslebens, namentlich aber auch die Ungunst der vorjährigen heimischen Ernte der Steigerung der Zolleinnahmen zugute gekommen. Wir haben für das Jahr 1911 einen rechnungsmässigen Ueberschuss von 230 Mill. Freilich sah der Voranschlag für 1911 eine Anleihe von 217 Mill. vor, wovon der grösste Teil (183 Mill.) für nicht werbende Zwecke bestimmt war, nämlich für den üblichen neuen Bedarf von Armee und Flotte. Der Glanz dieses Ueberschusses verblasst aber auch, wenn wir erwägen, dass eine gute Ernte in dem laufenden Jahre (wie sie gegenwärtig schon vorhanden ist oder erwartet wird) die Einnahmen wesentlich herabsetzen kann, verglichen mit dem vorausgegangenen

<sup>2)</sup> Die Finanzreformversuche im Deutschen Reiche von 1867 bis zur Gegenwart, unter Berücksichtigung der Deckung der Wehrevorlagen von 1912 von Egbert Begemann. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1912.



Jahre. Sehr anzweifelbar ist vollends die Berechnung der Regierung, dass die Einnahmen in den nächsten fünf Jahren um 150 Mill. stärker wachsen werden als die Ausgaben.

Ueberraschend ist an den jetzigen Reichstagsverhandlungen — so schliesst Begemann — die Rollenverteilung. Die Regierung steht auf dem Boden, auf dem einstmals Eugen Richter stand, der dauernde Ausgaben des Reiches auf einmalige Einnahmen basieren wollte. Die Linke dagegen vertritt heute eine Finanzpolitik, die auf die Zukunft blickt, tut also das Gegenteil dessen, was sie so lange zu tun gewohnt war. Die Ursachen sind leicht zu erkennen. Durch die bestehenden Abgaben, zumal durch die Agrarzölle, ist die Steuerlast stark angespannt. Aber grosse Parteien haben es 1909 verhindert und scheinen es auch jetzt verhindern zu wollen, dass die Kosten der Wehrhaftigkeit gleichmässig auf grosse und kleine Steuerkräfte verteilt werden. Abermals allein die Verbrauchs- oder Verkehrsabgaben heranzuziehen, scheut man sich. Was wird die Folge sein? Vermutlich wiederum Schulden.

Schulden aber, auch wenn man in ihrer Zunahme zunächst keine Gefahr für den Kredit des Reiches sieht, sind der kostbarste Weg der Bedarfsdeckung. Alle Parteien sollten sie vermeiden, denn die gesamte Bevölkerung des Reiches wird auf die Dauer dadurch um so mehr belastet, obwohl sie für den Augenblick der bequemste Ausweg zu sein scheinen. Die Steuern, die für den Bedarf jedes Jahres gezahlt werden, sind ein für allemal bezahlt. Die Schulden aber schleppen sich durch eine unbegrenzte Reihe von Jahren wie eine ewige Krankheit fort, deren Kosten in den jährlichen Zinslasten erscheinen.

#### IV.

Und dennoch, ist das Urteil nicht zu streng, das also gefällt wird? Hat das nahezu sich vollendende halbe Jahrhundert des Deutschen Reiches nicht den Beweis erbracht, dass mit seiner Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik sich eine unleugbare Blüte, ja ein unerhörter Aufschwung verbunden hat, den als Folgeerscheinung jener Politik aufzufassen nahe liegt? Und wenn nun auch es schwer halten mag, den Kausalzusammenhang von beiden, sei es nachzuweisen oder zu widerlegen, so bleibt doch für den ungünstig Urteilenden die Tatsache bestehen, dass trotz jener Irrtümer und Gebrechen des Reichshaushaltes eine volkswirtschaftliche und staatswirtschaftliche Kraft Deutschlands sich entfaltet hat, welche von der ganzen Welt bewundert wird.

Jedoch mehrere Einschränkungen werden an dieser Tatsache zu machen sein. Zunächst bleibt die Frage offen, ob nicht mit einer anderen Politik ein höherer Grad des Wohlbefindens hätte erreicht werden können als der wirklich erreichte. Denn zwar ist der Kontrast der neuen Deutschen Volkswirtschaft gegenüber der alten ein glänzender, für die wenigen dazwischen liegenden Jahrzehnte ein ungewöhnlich grosser. Das hindert aber die Einsicht nicht, dass grosse Missstände aus der alten Zeit fortbestehen oder in der neuen Zeit sich entwickelt haben, für deren Beseitigung mehr hätte geschehen können als wirklich getan worden ist. Was zumal das Steuerwesen anlangt, so sind alte und neue Sünden gut zu machen, die obenein durch die Reichssteuerreform vom Jahre 1909 gehäuft wurden. Die Lage der unteren Schichten der Reichsbevölkerung, der arbeitenden Klassen, der sog. Mittelstände usw., mag sich gebessert haben gegen frühere Zeiten. Aber sie ist keineswegs in einem so befriedigenden Zustande, dass man ihnen die einseitige Belastung der Dinge des alltäglichen Bedarfs fortdauernd zumuten, ja leichten Herzens vermehren darf. Die Steuerlisten der preussischen Einkommensteuer geben immer

noch ein trauriges Bild von der grossen Menge derjenigen Steuerkräfte, die unterhalb des Niveaus einer einigermaßen normalen Lebenshaltung fallen.

Und es sind zuletzt nicht die Zahlen, nicht die messbaren Grössen, um die es sich handelt. Der Schwerpunkt liegt in der Gerechtigkeit. Es ist ein verbreitetes Empfinden im Volke, das die Ungerechtigkeit anklagt, angesichts des heutigen Steuersystems im Reiche, und das versöhnende Taten verlangt von den besitzenden Klassen. Hier ist es nun bemerkenswert, wie diejenigen Schichten des Besitzes, die trotz des allgemeinen gleichen Wahlrechts eine traditionelle Macht ausüben über ihre Wählerschaften, es verstanden haben, die versöhnenden Taten zu hintertreiben, die ausnahmsweise auch zu ihren Lasten durch die Reichsregierung haben getan werden wollen. Taten zunächst von geringer Zumutung, aber selbst in dieser Geringfügigkeit unbequem und vollends als Anfänge zu Grösserem verhasst.

Man hat neuerdings Zweifel darüber geäussert, ob unsere Wissenschaft den Beruf habe, sich in die praktische Politik zu mengen, ob sie auch nur Lehren zu geben habe für die Fortbildung der Gesetzgebung, ob sie sich nicht zu beschränken habe auf die Erkenntnis des Seienden (gleich der Naturwissenschaft), statt Ratschläge geben zu wollen für dasjenige, was getan werden sollte (gleich den Mediziner). Die Mediziner irren sich, gerade wie die Männer unserer Wissenschaft, recht oft. Und nichtsdestoweniger werden sie immer wieder zu Hilfe gerufen, sooft jemand krank ist. Dass sie sich irren, beweist nicht, dass sie überflüssig sind, dass gar die Naturärzte mehr leisten als sie. Es beweist nur, dass die Beschränktheit ihres Wissens das Schicksal jeder menschlichen Wissenschaft teilt, die darum nicht aufhört, mehr zu sein und mehr zu leisten als gar keine Wissenschaft. Wenn unsere Finanzwissenschaft, wenn unsere Lehre von der Besteuerung aus den Erscheinungen der Geschichte und der vergleichenden Gesetzgebung der verschiedenen Staaten die Lehren entnimmt, die für die Fortbildung unserer heimischen Gesetzgebung Zielpunkte aufstecken, wenn sie durch ein deutlicheres Nachdenken die Klarheit über das Wesen der Gerechtigkeit im Staatshaushalt fördert, so sind das Dienste und Pflichten, mit denen sie der Leistungsfähigkeit der amtlichen Instanzen, der Volksvertretungen, der Presse, der öffentlichen Meinung zu Hilfe kommt.

Es ist keineswegs eine Verirrung, wenn sie gewisse ideale Momente mit in den Kampf führt, die auf dem heutigen Markte der wirtschaftlichen Interessen und in unserem Reichstage zu kurz zu kommen herkömmlich Gefahr laufen. Ja hier ist ihr eigentümlicher Beruf, von dem Seinsollenden zu reden. Sie ist dazu da, in dem Streite der wirtschaftlichen Interessen miteinander, in ihrem Gegensatz zu den Anforderungen des Gemeinwesens ein unparteiliches Gericht zu halten, das allen Sonderinteressen gleichmässig fern steht. So war es kein Zufall, dass den rechtschaffenen Bestrebungen der Entwürfe für die Reichssteuerreform im Jahre 1908—1909 unsere Wissenschaft fast einmütig (von unerheblicher Gegnerschaft abgesehen) zur Seite stand und in der Öffentlichkeit dafür Zeugnis ablegte. Es darf auch der Zuversicht Ausdruck gegeben werden, dass jedem ehrlichen Versuche in ähnlicher Richtung die gleiche Unterstützung zuteil werden wird. Das war so und wird so sein aus dem einfachen Grunde, weil diese Entwürfe nur den Lehren folgen, welche unsere Wissenschaft seit einer längeren Reihe von Jahren vorgetragen hat in Schriften und Hörsälen.

Hieraus kann man unter anderem lernen, wie all die Sophismen, mit denen sich der Eigennutz seinen Pflichten gegen Staat und Reich zu entziehen sucht,



wie all die erhabenen Worte von der Heiligkeit des Eigentums, der Heiligkeit des Familienlebens usw. uraltes Handwerkzeug der politischen Diskussion sind, die doch zuletzt zerbrechen mussten, vor der Macht der Wahrheit. Wie es z. B. in England vor einem Jahrhundert zunächst nur gelungen ist, das mobile Vermögen der Erbschaftssteuer für die nächsten Verwandtschaftsgrade zu unterwerfen (denn damals hatte das immobile Vermögen im Parlament das Übergewicht der Vertretung), bis ein halbes Jahrhundert später auch das Grundeigentum sich der gemeinsamen Pflicht unterwerfen musste. Kaum ein Wort ist in den letzten Jahren von den beteiligten Parteien, ihrer Presse, ihren Rednern im Parlament, gesagt worden, das nicht bereits damals bis zum Ueberdruss, und zuletzt ohne Erfolg, ins Feld geführt worden ist. Auch die Hervorkehrung einer nationalen Eigenart im Unterschiede und im Vorzuge vor anderen Nationen ist nichts neues. Denn dieses ist das einfältigste und für demagogische Zwecke brauchbarste Argument. Es soll eine nationale Tugend sein, was im Ernst eine nationale Rückständigkeit ist. In den Vereinigten Staaten, die es zu einem normal verwalteten Personalsteuersystem bisher nicht bringen konnten dank der Korruption ihres Behördenwesens, heisst es: die Einkommensteuer ist unamerikanisch. So heisst es im Deutschen Reich: die Nachlasssteuer ist — im Unterschiede zu den anderen Nationen, die sie längst besitzen — undeutsch.

In Wahrheit gibt es hier, wie meistens in ökonomischen und finanziellen Dingen nichts Nationales, das die eine Nation vor der andern voraus hat oder das Gegenteil; sondern es ist ein durch die Nationen hindurchgehender gemeinsamer Zug der Entwicklung, in dem das eine Volk voraufgeht, das andere nachfolgt, eine Stufenreihe, die zeitlich sich voneinander abhebt, gemäss den Bedingungen der staatlichen und finanziellen Reife oder Unreife. Es ist eine seltsame Umdrehung der Wahrheit und der Geschichte, wenn auf die höhere Stufe dieser Entwicklung von der niedrigeren Stufe mit nationalem Stolz herabgesehen werden will. Auch hierzu dient die wissenschaftliche Bildung als Lehrmittel für diejenigen, die ihr zugänglich sind.

## V.

Eine neuerdings erschienene Schrift<sup>3)</sup> knüpft an den Antrag der nationalliberalen und der Zentrumsparthei an, den der Reichstag angenommen und dem der Bundesrat zugestimmt hat, eine allgemeine Besitzsteuer einzuführen. Man werde, heisst es darin, den Antragstellern nur gerecht werden, wenn man ihr Vorgehen als eine ausserordentliche Tat bezeichne. Es habe kürzere Pfade gegeben, einen Bedarf von jährlich 20 Millionen Mark (!) zu decken und man hätte es nicht unbedingt nötig gehabt, dieserhalb den Stein des Anstosses zu beseitigen, der sich im Jahre 1909 mit schwerem Gewicht zwischen die beiden Parteien gedrängt habe, wenn man nicht den Willen dazu hatte. Denn damals war es gerade die jetzt gewählte Form des Antrages, eine allgemeine Besitzsteuer einzuführen, die ein gemeinsames Vorgehen hintanhalt, weil darunter nur entweder eine Vermögenssteuer oder eine Erbschaftssteuer verstanden werden könne. Man sei daher berechtigt, in dem Kompromiss ein Anzeichen der Annäherung in einer der bedeutsamsten Fragen der Gegenwart zu erblicken. Er beweise das gemeinsame Empfinden eines nationalen Triebes, der den Zankapfel des Jahres 1909 beseitigen und das Reich über die Parteien stellen will. Dem freisinnigen Antrage auf Ein-

führung einer Erbschaftssteuer hätten die Nationalliberalen zugestimmt, hiermit also gezeigt, dass sie aus ihrem eigenen Antrage auf eine allgemeine Besitzsteuer die Annahme auch einer Erbschaftssteuer folgern würden, wogegen das Zentrum, das nicht für den freisinnigen Antrag gestimmt habe, sich „mit dem Besitzsteuerkompromiss seine Stellung zur Erbschaftssteuer vorbehalten habe“. Da nun Herr von Dewitz sachlich richtig unter einer allgemeinen Besitzsteuer nur eine Vermögenssteuer oder eine Erbschaftssteuer versteht, so wird das Zentrum in seinem Sinne lediglich die Wahl haben, für eine Reichsvermögenssteuer oder für die Fortbildung der Reichserbschaftssteuer zu stimmen, wenn anders es jenen Kompromissantrag ernsthaft gemeint hat, wie man voraussetzen sollte. Doch wir werden sogleich die Aufklärung erhalten.

Dieser Ausgangspunkt wird nun weiter dahin entwickelt, dass die auf ein höheres Ziel gerichteten Absichten der Parteien dem Verfasser vollends den Boden geben für eine im grossen Zuge gedachte Reichsfinanzreform, die endlich einmal formell und materiell etwas anderes leistet, als eine Aushilfe für den Bedarf des Augenblicks. Diese Frage, „die schon so viel Unheil über Deutschland gebracht hat“, müsse endlich entschieden werden. „Die Krönung der Reichsfinanzreform von 1909“ sei die Aufgabe. Auch der Reichskanzler könne sich nicht verhehlen, „dass ein so prächtiger Sternenhimmel nicht so leicht wieder über seinem eignen Haupte, nie über dem Deutschen Reiche strahlen werde“. Denn es eröffne sich eine reiche Möglichkeit, das Reich finanziell auf weite Jahre hinaus sicherzustellen und zugleich aus der Reichsfinanzreform von 1909 die lästigen Schlacken zu entfernen, die berechtigten Anlass zu wirtschaftlichen Klagen geben. Je höher diese Ziele gesteckt würden, desto versöhnlicher seien die Mittel, die dahin führen, auch für die widerstrebenden Parteien.

Als glänzendes Vorbild für eine solche grosse Finanzreform nennt der Verfasser die preussische Steuerreform Miquels. Nur die Grossartigkeit seiner Gesetzgebung habe es Miquel 1891—93 ermöglicht, die vieltach widerstrebenden Elemente des preussischen Landtags in den Bannkreis seiner Organisationsideen zu zwingen und die Unterordnung des Einzel- und Parteiinteresses unter den weiten Gesichtskreis umfassender Institutionen zu fordern.

Ich meinerseits weiss nicht recht, was man sich bei diesen grossen Worten denken soll. Die Verdienste Miquels zu schmälern, werde ich am wenigsten geneigt sein, schon daher nicht, weil dieser Mann durch Geist und Wissen seine Umgebung in Parlamenten und Ministerien wohlthuend überragte. Für seine Steuerreformwürfe habe ich manch ein Wort gesagt, vorher und nachher, und an seinen Erfolgen mich erfreut. Aber man soll doch die Dinge sehen, wie sie gewesen sind. Der Entwurf zur Reform der Einkommensteuer lag seit Jahren im Finanzministerium fertig, als Miquel das Ministerium übernahm. Das wissen wir u. a. von Fuisting. Wir kennen auch die Gründe der langen Verzögerung. Vielleicht war, nach Bismarcks Rücktritt, ein so geschickter Mann wie Miquel erforderlich, um den Entwurf gegen „die Einzel- und Parteiinteressen“ im preussischen Landtage durchzubringen. Aber die Hauptsache daran, die endliche Verbesserung der Veranlagung durch die Steuererklärung, war eine mässige und späte Massregel, auf die man lange genug gewartet hatte, die Jahre zuvor feierlich in der Thronrede angekündigt worden war. Mehrere Zutaten, so die zur Kontrolle verlangte Erbschaftssteuer, fielen unter dem allgemeinen Unwillen der „Einzel- und Parteiinteressen“ im Landtage. Verbesserungen der Veranlagungsbehörden

<sup>3)</sup> Erbwuchssteuer als Besitzsteuer. Eine Krönung der Reichsfinanzreform. Von Landrat a. D. von Dewitz, Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses, Berlin SW 48, Verlagsanstalt Politik 1912.



desgleichen. Es blieb der schädliche lokale Einfluss zumal der Landräte, der bis zur Stunde eine Hauptlücke dieser Gesetzgebung bildet. — Die ganze Vorarbeit, welche die deutsche Wissenschaft für die Miquelsche Reform geleistet, für die Ergänzungssteuer, für die Gemeindebesteuerung“, darf nicht übersehen werden. Sie liegt freilich ausserhalb des Gesichtskreises unserer Parlamentarier. Aber Miquel unterschied sich vorteilhaft von ihnen. Er wusste etwas davon. Im übrigen ist die Gemeindesteuerreform den „Einzel- und Parteiinteressen“ entgegengekommen. Das hindert nicht, dass die höchst bescheidene Ergänzungssteuer, die für den Staat einen Ersatz bringen sollte, fortdauernd und zumal von den Hochkonservativen des Herrenhauses zum Gegenstande kläglicher Angriffe gemacht wird.

Im übrigen darf keineswegs vergessen werden, dass nicht nur die üppig wachsenden Erträge der Einkommensteuer spontane Erfolge des wachsenden Wohlstandes gewesen sind, sondern dass fast ebenso grosse Beihilfen für den wachsenden Staatsbedarf den Ueberschüssen des Staatsbahnsystems entsprungen sind, die Miquel und seinen Nachfolgern ohne ihr Zutun in den Schoss gefallen sind. Was diese Finanzminister getan hätten, wenn Bismarcks Reichsbahnprojekt zur Annahme gelangt wäre und das Reich die Ueberschüsse erhalten hätte, darüber kann man kaum Vermutungen äussern. Miquel hat niemals gewagt, auch nur ein Wort von einer Erhöhung der Einkommensteuer zu sagen; als er 1891 den Entwurf zur Reform vorlegte, verwahrte er sich sogar dagegen, dass diese Reform grössere Erträge liefern sollte als bisher. Und wenn er versucht hätte, die Gesetze von 1891—93 fortzubilden, so wäre es ihm schwerlich gelungen, die „Einzel- und Parteiinteressen“ zu überwinden. Also etwa eine chronische Finanzlage wie sie (mangels der Eisenbahnüberschüsse) tatsächlich dem Reiche bisher beschieden worden ist, oder grosse Verkümmern der Ansprüche des wachsenden Bedarfs, wäre die Folge gewesen.

Wenn daher Herr v. Dewitz meint, als Miquel im Jahre 1891—93 die Einkommensteuer und Ergänzungssteuer ins Leben rief, sei er sich wohl bewusst und gewillt gewesen, durch die automatische Vermehrung dieser Steuern den Finanzen Preussens nicht nur für die Gegenwart, sondern für dauernde Zeiten ein sicheres Fundament der Entwicklung zu geben, das, wenn nötig, noch ganz andere Lasten tragen kann, als ihm heute zugemutet werden: so ist es — auch abgesehen davon, dass Miquel die 1851 eingeführte Einkommensteuer nicht ins Leben gerufen hat — ziemlich unklar, wie Miquel die „automatische Vermehrung dieser Steuern“ sich gedacht haben soll. Dagegen ist es sicher, dass er der erste war, die tatsächliche automatische Steigerung ihrer Erträge mit Dank für den wachsenden Wohlstand in Empfang zu nehmen. Eine automatische Vermehrung im rechtlichen Sinne, die durch einen Akt der Gesetzgebung herbeizuführen gewesen wäre, hat er niemals gefordert. Andererseits würde er nicht bestritten haben, dass durch diese Steuern noch ganz andere Lasten in der Zukunft würden aufgebracht werden können oder sollen. In der Gegenwart das anzustreben, lag nicht in seinen Plänen und je länger um so weniger. Er war in jungen Jahren wohl gegen den Strom geschwommen, aber nicht mehr als Minister.

## VI.

Wir kommen zu dem hauptsächlichsten Punkte in der vorliegenden Schrift.

Es wird mit strengem Tadel wider mancherlei Erzeugnisse der Reichssteuerreform von 1909 keineswegs zurückgehalten. Die Scheck- und Quittungssteuer, die

Reichszuwachssteuer werden verworfen. Nicht neu, aber um nichts weniger zutreffend ist der Wunsch, endlich mit den Matrikular-Beiträgen aufzuräumen. Ich vermisse ein kräftiges Wort wider die Erhöhung des Kaffeezolles, die 1909 ganz in der Art des vom Augenblicke lebenden Realpolitikers gerechtfertigt wurde durch die damals niedrigen Kaffeepreise. Die Reichszuwachssteuer soll, gleich der Scheck- und Quittungssteuer, wieder abgeschafft und den Gemeinden zurückgegeben werden. Auch wenn man den Erwägungen dafür nicht durchaus folgen kann, wird man der Forderung gern beipflichten aus dem einfachen Grunde, dass ein experimentelles Gebilde der Gemeindebesteuerung, und zumal der grossen Stadtgemeinden, sich erst eine Zeitlang ausleben musste, ehe man mit schnellem Sprunge die kühnsten Konsequenzen daraus zog, die vielleicht niemals daraus zu ziehen waren. Und alles das für einen Ertrag von kaum 11 Mill. Mark (1911).

Je mehr an der Gesetzgebung von 1909—10 zu ersetzen ist, um so näher wird die Frage gelegt, welcher Art die neue Steuerreform sein soll.

Keine indirekte Steuer. Deutschland stützt bereits überwiegend mehr als England und selbst Frankreich seine öffentlichen Haushaltungen auf indirekte Steuern (nahezu 70 pCt. der Einnahmen). Also eine direkte Steuer und zwar eine neue Art, die begründet wird durch eine neue Theorie.

„Dass der gegenwärtigen Wirtschaftsentwicklung eine Vermögens- oder Erbschaftssteuer, die das gesamte Vermögen oder die gesamte Hinterlassenschaft umfassen, angepasst wären, muss bestritten werden. Die Funktion des Reiches beschränkt sich nicht auf die natürliche Aufgabe des Schutzes, welche die Voraussetzung jedes Staatswesens ist, sondern das Reich hat eine Wirtschaftspolitik eingeschlagen, die die Förderung der Privatwirtschaft seiner Einwohner zum unmittelbaren Ziele hat und zu diesem Ziele geführt hat.“

Daraus nun sollen sich notwendige Schlussfolgerungen für Steuerrecht und Steuerpflicht des Reiches ergeben. Haben von seiner Wirtschaftspolitik einzelne Berufsklassen besondere Vorteile, so darf und muss das Reich von ihnen auch einen besonderen Tribut verlangen.

Der erste Eindruck dieser neuen Theorie könnte der sein, dass sie die besonderen Vorteile im Auge hat, die aus der Agrarpolitik des Reiches entsprungen sind. Wir sollen aber alsbald darüber beruhigt werden. Zuvor die Frage: Ist das eine neue Theorie? Ist es dem Deutschen Reiche eigentümlich, eine Wirtschaftspolitik wie die bezeichnete eingeschlagen zu haben? Ist es überhaupt etwas Neues, dass die Förderung der Privatwirtschaften beabsichtigt worden ist? Wir schütteln verwundert den Kopf. Denn wir wissen, dass diese selbe Schutzzollpolitik und ihre Förderung der Privatwirtschaften etwas sehr Altes und Verbreitetes, ja heute Epidemisches ist, seit Jahrhunderten und Jahrtausenden bekannt in den Staaten Europas und Asiens und gleichmässig überkommen von den neueren Staaten in Amerika und Australien. Weiter aber ist der ursächliche Zusammenhang für die allgemeinen Vorteile oder die besonderen Vorteile der Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches keineswegs bewiesen, wird vielmehr lebhaft bestritten, und dieser Streit würde deutlicher in die Öffentlichkeit treten, wenn auf dem grossen Markte der Politik nicht die Macht der Tatsachen und der Erfolge den Ausschlag gäbe, der dann von der offiziellen Vertretung der Geschäfte den üblichen Stempel erhält.

Jedoch selbst wenn diese Kausalität bewiesen wäre, so liesse sich darauf die neue Steuertheorie nicht bauen. Die herrschende und von der grossen Masse der finanziellen Denker angenommene Theorie unterscheidet in



der Steuerlehre solche Entgelte der Privatwirtschaften an die öffentlichen Verbände (Reich, Staat, Gemeinde usw.), die nach Kosten und Vorteilen zwischen den einzelnen und dem Gemeinwesen berechnet werden können. So zahlt man an die Gemeinde, die Gas, Wasser, Elektrizität, Müllabfuhr und manches andere liefert, den Preis für das, was dem einzelnen Haushalt davon zuteil wird, nach Art des privatwirtschaftlichen Verkehrs. So dem Staate für die Beförderung von Personen und Gütern auf den Staatsbahnen. So dem Reiche für Post, Telegraph, Telephon. So zahlt der Grundbesitzer der Stadtgemeinde Strassenbeiträge zum Entgelt für Kosten der Gemeinde und für Vorteile des Grundbesitzers, sooft eine neue Strasse angelegt wird, die das einzelne Grundstück in das Strassennetz hineinzieht und zur Baustelle d. h. zu erhöhtem Grundwerte erhebt.

Dagegen heben sich gerade die wichtigsten und unveräusserlichsten Leistungen des Gemeinwesens von jenen privatwirtschaftlichen Beziehungen und Interessentenbeiträgen dadurch ab, dass bei ihnen eine solche Ausrechnung und Abrechnung unmöglich ist. Für die Wehrhaftigkeit des Reiches einzustehen ist jeder Einwohner mit Leib und Gut derart verpflichtet, dass kein anderer Massstab möglich ist als die Kraft jedes einzelnen. Der allgemeinen Wehrpflicht parallel läuft die allgemeine Steuerpflicht, beides differenziert nur durch die Fähigkeit der einzelnen für die Erfüllung der Pflicht. Eine Berechnung der Vorteile, die aus der Friedensbewahrung des Reiches den einzelnen Mitgliedern der Reichsgemeinschaft zufließen, ist unmöglich. — Nun gilt das nicht bloss für diese eine, elementare Leistung des Reiches, Staates usw. Es gilt ebenfalls für ihre anderen Leistungen. Lässt sich etwa berechnen, wieviel Vorteil der reiche Mann davon hat, dass die Gemeinde kostbare Volksschulen unterhält, die den Kindern des Volks unentgeltlich dargeboten werden und die nur darum unentgeltlich sein können, weil gerade diejenigen Mitglieder der Gemeinde am meisten zu ihrem Unterhalt beitragen, die niemals ihre Kinder in die Volksschule schicken? — Etwas Analoges gilt für die materiellen Zwecke, die von den öffentlichen Verbänden erfüllt werden. Die Wirtschaftspolitik des Reiches ist anerkanntermassen seit mehr als 30 Jahren vor allem in den Dienst einer materiellen Unterstützung der ländlichen Grundbesitzer, und wiederum der grösseren Grundbesitzer, gestellt worden. Hier sollte mit vieler Wahrscheinlichkeit, nach Ursprung und Erfolg der Politik, der Vorteil derselben den entsprechenden agrarischen Gruppen der Reichsbevölkerung zugeteilt werden. Indessen eben hier sieht man das beständige Bemühen dieser Gruppen, den unmittelbaren Vorteil, der ihnen zugeflossen ist und weiter zufliesst, zu einem mittelbaren Vorteil für die Volksgesamtheit zu machen. Bis zu einer solchen Uebertreibung oder gerade durch diese Uebertreibung hindurch erkennt man den grundsätzlichen Standpunkt (*la hypocrisie c'est l'hommage que le vice rend à la vertu*): es sollte das Gemeinwohl, das Gesamtwohl aller auch durch diese partikularen Wohltaten befördert werden. Und in den Fällen, da tatsächlich dieser Standpunkt verlassen ist, wäre das Urteil darüber gesprochen.

Das als Vorbild angerufene Interessenprinzip, das Platz greift innerhalb der Gemeindehaushaltungen, wenn der Grundeigentümer für die Strassenanlage, an deren Fluchtlinie sein Grundstück grenzt, die Kosten erstattet, da er den Vorteil derselben in der Werterhöhung zur Baustelle geniesst — jenes Vorbild passt, wenn man nicht die Wirtschaftspolitik sehr unfreundlich beurteilen will — nicht zu der neuen Theorie von dem Entgelt der Vermögensvorteile, die aus der Wirtschaftspolitik ent-

standen sind. Diese letztere verursacht dem Reiche, ausser den mittelbaren Lasten im Sinne der gegnerischen Kritik, keine Kosten. Denn für jede andere Wirtschaftspolitik hätte es auch diplomatische Vertretung, Konsulate usw. haben müssen und aus viel allgemeineren Gründen die Wehrhaftigkeit zu Wasser und zu Lande.

Im übrigen, wenn schon der Kausalzusammenhang der Wirtschaftspolitik und ihrer Erfolge im ganzen nicht erwiesen ist, wie will man gar einen individuellen Zusammenhang beweisen, der für die Zwecke der neuen Besteuerung brauchbar wäre?

Hiernach glaube ich nicht, dass diese neue Theorie eine innere Ueberzeugungskraft besitzt, die auch nur in den Kreisen des Deutschen Reichstags Glück machen könnte. Das Preussische Finanzministerium hat mindestens ihre Folgerungen mit Recht zurückgewiesen.

Welches sind die Folgerungen?

## VII.

Die praktische Bedeutung der neuen Steuertheorie besteht darin, dass sie „denjenigen Teil des Vermögens berührt, dessen Entstehen mehr dem fördernden Wirken der Wirtschaftspolitik als dem Schutze des Reiches entspricht, der dem gesamten Vermögen zuteil wird.“ Die Absonderung dieses Vermögensteils kennzeichnet sich als ein Zuwachs zu dem ursprünglich vorhandenen Vermögen, der naturgemäss zeitlich und der Höhe nach verschieden ist, je nachdem man ihn für eine Vermögenssteuer jährlich oder für eine Erbschaftsteuer nach der Lebensdauer eines Erblassers berechnet.

Von der Vermögenssteuer, wie sie heute in Preussen und in anderen Staaten besteht, meint Herr von Dewitz, dass sie nur erträglich sei, wenn sie einen ganz geringen Satz einhalte, wie es in Preussen noch der Fall ist. Die Steigerung derselben für Reichszwecke, wie sie längst von manchen Seiten gefordert wird, sei bedenklich. Denn die Rentabilität der verschiedenen Vermögensarten sei eine sehr verschiedene bis herab zu Null. Aus der Statistik des Preussischen Finanzministeriums für 1908 entnimmt er, dass sich das Grundvermögen mit  $3\frac{1}{2}$  pCt. verzinst, aber das Anlage- und Betriebskapital in Handel, Gewerbe und Bergbau mit reichlich 15 pCt. Gegen die letztere Zahl erhebt er selber den Einwand, dass darin das Einkommensteuer-Ergebnis zum Ausdruck gelangt, an dem viele kleine Gewerbetreibende mit geringem Betriebskapital beteiligt sind, und meint, man kann ohne Uebertreibung annehmen, dass nach Ausschaltung der entsprechenden Beträge das Vermögen in dieser Erwerbsgruppe sich mit mehr als 10 p. cent verzinst. Die Schätzung dahingestellt, so ist es eine tiefergehende Uebertreibung, die Rente in Handel und Gewerbe, selbst wenn sie auf die Grossbetriebe beschränkt wird, in solcher Höhe anzusetzen. Es gibt eine Quelle der Erkenntnis, die offen zutage liegt. Das sind die Kurszettel und Jahresabschlüsse der Aktiengesellschaften. Wie sollte es wohl möglich sein, aus diesen einen Durchschnitt von reichlich 10 p. cent zu berechnen. Dass aber die anderen Unternehmungsformen so viel höhere Erträge liefern, ist durchaus unwahrscheinlich. Der entscheidende Grund ist der, dass die wirklich erzielten hohen Erträge nicht bloss „Zins“ sind, sondern verbunden sind mit anderen Elementen, wenn sie als Gewinn oder Dividende zutage treten. Es ist ferner unrichtig, dass auch für Wohlhabende, selbst für Reiche, eine hohe Vermögenssteuer eine Härte sei bei Ausbleiben eines Ertrages. Sie ist in diesen Fällen so wenig eine Härte, dass einer der Zwecke, den sie zu erfüllen berufen ist, eben darin besteht, hier eine Härte zu beseitigen oder eine Lücke auszufüllen, welche von der Einkommensteuer offengelassen wird. Was für ein Widersinn ist es, wenn der Verwalter eines Land-



gutes, der Techniker einer industriellen Anstalt die Einkommensteuer zahlt, die seinem Gehalte entspricht, dass dagegen der reiche Mann, dessen Millionen in demselben Jahre in Grundbesitz oder Industrie keinen Ertrag geben, steuerfrei ausgeht. Soll das in der Tat im Sinne des Grundsatzes der Leistungsfähigkeit sein? Die Schweizer Kantone haben die Vermögenssteuern zu enormer Höhe für den Bedarf von Staat und Gemeinden seit einem halben Jahrhundert entwickelt und obendrein den Bund (durch die Wehrsteuer) daran teilnehmen lassen. Aus mancherlei Gründen haben sie im einzelnen dem landwirtschaftlichen Vermögen eine Erleichterung gegenüber dem sonstigen Vermögen gewährt. Aber niemals ist der Bestand dieser dort alles überragenden Steuerart in Frage gestellt worden. Nur das Einschätzungswesen ist schadhaft und bedarf dringend der Verbesserung dort ihrer demokratischen Gebrechen, wie bei uns der aristokratischen.

Freilich bin ich der Ansicht, dass man die Vermögenssteuer (Ergänzungssteuer) dem Einzelstaate allein belassen soll, nicht sie auch dem Reiche gewähren. Doch wünsche ich, dass sie in den Einzelstaaten weiter entwickelt werde. Nicht einmal für den Kriegsfall soll sie dem Reiche vorbehalten werden. Die ungeheuren Kosten eines Krieges in Gegenwart und Zukunft können nicht ohne grosse Anleihen bestritten werden, denen gegenüber Kriegssteuern doch nur wenig bedeuten und in einem besonders ungelegenen Moment gefordert werden würden.

Herr v. Dewitz will nicht eine Vermögenssteuer, sondern eine Vermögenszuwachssteuer. Die Gründe die er im einzelnen dafür anführt, bedürften, sofern sie stichhaltig wären, seiner neuen Theorie nicht. Er will eine genauere Würdigung der Steuerkräfte als es bisher durch die gleichmässige Vermögenssteuer geschieht, die nur gewisse kleinere Beträge des individuellen Vermögens frei lässt. Er will die Ersparnisse, den Spekulationsgewinn und den Konjunkturgewinn als „Vermögenszuwachs“ treffen. Im Gegensatz zu der bestehenden Vermögenssteuer der Einzelstaaten bietet für eine solche Steuer das Reich ein freies Feld. Durch den Vergleich der Vermögenssteuerlasten von zwei aufeinanderfolgenden Jahren soll der Zuwachs ermittelt werden und nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre als Steuerobjekt in Ansatz kommen. Es ist dabei an eine Steuerprogression bis zu 6 pCt. gedacht.

Da ich die Bedenken gegen die Natur und die Erhöhung der bestehenden Vermögenssteuer nicht teile, noch weniger die neue Theorie billige, so bin ich der Ansicht, dass es nicht dieser Modifikation, am wenigsten als der *conditio sine qua non* der Fortbildung, bedarf. Eine nennenswerte Erhöhung der preussischen Ergänzungssteuer und eine progressive Entwicklung des Satzes liesse sich wohl rechtfertigen, und zwar für den Bedarf des preussischen Staats und der anderen deutschen Staaten, ohne eine Verwendung für das Reich, dem aus dem Gedankengange der neuen Theorie ein Anspruch zufallen soll, der für uns haltlos ist. Es spricht für das Festhalten an der Vermögenssteuer und an deren Erhöhung auch die Erwägung, dass in Zeiten stockenden Vermögenszuwachses der Weg zu einer ausgiebigen Heranziehung des grossen Vermögens verschlossen wäre, wenn er weit überwiegend durch die Erfassung des Zuwachses bedingt sein sollte.

Der Schwerpunkt der Zuwachstheorie fällt nun aber in die Erbzuchssteuer. „Der seinerzeit und auch heute noch mit Recht betonte Nachteil der Erbschaftssteuer, dass sie das aus unvordenklicher Zeit ererbte Vermögen fortlaufend verkleinere, fällt fort.

Damit ist das hauptsächlichste Bedenken der konservativen Partei und des Zentrums beseitigt.“

Da hierbei augenscheinlich an das Grundvermögen gedacht wird, so ist mir nicht einleuchtend, wie der Nachteil mit Recht betont werden kann, dass die Erbschaftssteuer das aus unvordenklicher Zeit ererbte Vermögen fortlaufend verkleinern soll. Man vergleiche den „aus unvordenklicher Zeit“ fortlaufenden Wert des Grundbesitzes, zumal durch das letzte Jahrhundert hindurch. In den „Preussischen Jahrbüchern“ (1908) teilte der Landrat Arnold Senfft von Pilsach aus den Familienakten mit, dass sein Grossvater, der spätere Oberpräsident von Pommern, das pommersche Rittergut Gramenz im Jahre 1830 für 60000 Taler gekauft hatte, das dann im Jahre 1887 an den Kronfideikommissfonds für 800000 Taler verkauft worden ist. Ein Beispiel für viele andere, wenn auch viele andere nicht ebenso grell sind wie dieses. Nicht hierin, sondern in den anderen wohlbekannten Schwierigkeiten unserer Rittergutsbesitzer liegt es begründet, dass man in einer selbst bescheidenen Erbschaftssteuer der Deszendenten eine Härte sieht. Der Hauptgrund ist aber doch die erbliche Abneigung gegen das Steuerzahlen. Sie wird selbst einer Erbzuchssteuer gegenüber das stärkere Hindernis sein. Inzwischen muss der Einwand von der fortlaufenden Verkleinerung des ererbten Vermögens als Waffe der Abwehr dienen gerade so wie die Aufstachelung der bäuerlichen Besitzer gegen die Nachlasssteuer von 1908—09 zur Deckung für die Rittergutsbesitzer gedient hat.

Man halte doch daran fest, was die Erbschaftssteuer soll und mit welchen guten Gründen sie sich seit langen Jahren ihren Platz erobert und befestigt hat in den Staaten, die uns für die Fortbildung unseres Steuersystems als Vorbilder gedient haben. Sie ist, gerade so wie die Vermögenssteuer samt Einkommensteuer eine Belastung der kleinen Minderzahl der Wohlhabenden und Reichen gegenüber der grossen Mehrzahl der wenig oder gar nichts Besitzenden. Alle die Bedenken und vollends die sentimental, die sich gegen die Erbschaftssteuer richten, sind die Wiederholung dessen, was gegen die andern zu dem gleichen Zwecke bestimmten Steuern so lange gesagt worden ist, bis sie endlich festen Fuss in der heimischen Gesetzgebung gefasst haben.

Vom Standpunkte unserer heutigen Reichssteuerreform aber sowie des „Kompromissantrages“ der Nationalliberalen und des Zentrums im Reichstage bedeutet die Erbzuchssteuer zuletzt doch nichts anderes als eine neue Auflage des Widerstandes gegen eine ernsthafte Fortbildung der Reichserbschaftssteuer. Denn sie kehrt mit ihrer Absicht auf die Spekulationsgewinne und Konjunkturgewinne und die Ersparnisse die Spitze gegen das bewegliche Vermögen. Sie ist keine Krönung der Reichsfinanzreform, sie ist kein Mittel der Aussöhnung zwischen links und rechts im Reichstage. Sie ist ein Rückfall in die agrarischen Hemmnisse des Jahres 1909. Ihre Begründung tritt mit dem Anspruche auf, eine Berichtigung oder Fortbildung der heutigen Steuertheorie zu sein. Sie leistet dieses so wenig, dass sie die geltende Lehre nicht einmal recht versteht, geschweige denn etwas Neues sagt, was für die Wissenschaft oder die Praxis zu brauchen wäre.

Wenn ein Mann aus jener Sphäre unserer Volksvertretungen ein gutes Werk für die Steuerreform tun will, so soll er die Sache von der sittlich-praktischen Seite anfassen. Er soll seinen Freunden im Parlament von den Pflichten der besitzenden und einflussreichen Klassen reden; er soll die leeren Sophismen zerstören, hinter denen sie sich verschanzen. Er soll die Geschichte der Steuerreformen aus den fremden Staaten lesen, die uns auf diesem Wege weit voran sind, und soll seiner



Umgebung, die wenig liest, etwas davon erzählen. Er soll nicht die trübseligen Erlebnisse des Jahres 1909 zum unverrückbaren Ausgangspunkte nehmen, um auf diesen negativen Punkt neue Einfälle zu bauen, die hoffentlich in nichts zerfallen werden. Sie sollen uns die erprobten Steuerformen, in denen zuletzt doch die angemessene und ernsthafte allgemeine Belastung der grösseren und grossen Steuerkräfte Gestalt gewinnen muss — Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer nicht zusehender machen.

## Zum Kursstand der deutschen Staatsanleihen.

Von Dr. Eugen Kaufmann, Heidelberg.

Die seit 14 Jahren rückgängige Kursbewegung unserer heimischen Staatsanleihen und ihre im Vergleich zu den Anleihen der anderen führenden Grossstaaten niedrigere Bewertung bilden seit Jahr und Tag den Gegenstand eifrigster Erörterungen und zahlloser Vorschläge zur Abhilfe. Zweifellos hat der Kursrückgang dem Staat als Schuldner finanzielle Nachteile und den alten Besitzern grosse Verluste gebracht, ferner im Verein mit Fehlern der Finanzpolitik, Emissionstechnik usw. die Klassierung der Anleihen erschwert und mitunter das Ausland zu falschen Schlüssen auf den Staatskredit Deutschlands und die Leistungsfähigkeit seiner Volkswirtschaft veranlasst. Eine andere Frage ist es, ob das Kursniveau unserer Staatsanleihen tatsächlich „zu niedrig“ ist — zu niedrig im Vergleich zu dem der Anleihen anderer führender Grossstaaten wie England und Frankreich, im Vergleich zu dem bei uns landesüblichen Zinsfuss, im Vergleich zu ihrem früheren Kursstand —, und ob und inwieweit der Staat in der Lage ist, ihre Kursbewegung dauernd erfolgreich zu beeinflussen. Nur dies soll hier kurz festgestellt werden.

Es darf als erwiesen betrachtet werden, dass die Staatsanleihen Deutschlands erstklassiger Qualität sind und schon durch ihre Fundierung diejenigen der anderen Staaten Europas übertreffen. Dies beweist keineswegs, dass ihr Kurs, wie so oft behauptet wird, so hoch oder höher sein sollte als der aller jener. Man kann in gewissem Sinne von einer „Solidarität der Geldmärkte“ (= der Märkte für kurzfristiges Leihkapital) sprechen, aber selbst dies nur innerhalb enger Grenzen und in normalen Zeiten. Weit mehr eingeschränkt ist die Ausgleichstendenz der internationalen Zinsfüsse bei langfristigen Kreditanlagen. Der Preis für die Ueberlassung langfristigen Leihkapitals, also der Realzinsfuss für Hypotheken, Schuldverschreibungen öffentlicher Korporationen und privater Unternehmungen usw., wird von einer Reihe von Faktoren finanzieller und wirtschaftlicher Natur bestimmt, die auf den einzelnen Kapitalmärkten sehr verschieden sind. Nur insoweit die Anleihen eines Landes ein beliebtes Anlage- (oder Spekulations-)papier im Staate eines anderen Landes bilden, vollzieht sich ihre Preisbildung mehr oder weniger auf dem Kapitalmarkte des letzteren, unter der Einwirkung der für ihn massgebenden Faktoren. Im übrigen lässt sich von einer Solidarität der grossen internationalen Anlagemärkte nur etwa im gleichen vagen Sinne wie von einer Solidarität der internationalen Börsen überhaupt sprechen, d. h. das Auf und Ab der führenden Anlagepapiere überträgt sich in mehr oder weniger abgeschwächter Masse auf die führenden Anlagepapiere der Auslandsbörsen. Da die Anleihen von Gläubigerstaaten wie England, Frankreich und Deutschland bis auf einen geringen Prozentsatz im Inlande untergebracht sind<sup>1)</sup>, muss sich ihre Preisbildung fast völlig selbständig auf dem inländischen Kapitalmarkte vollziehen, so dass sie bei gleich grosser Sicherheit, bei gleich hoher Ein-

schätzung des Staatskredits, Verschiedenheiten in ihrem Kursstand und in ihrer allgemeinen Bewertung aufweisen können. Die Frage, ob das Kursniveau unserer heimischen im Vergleich zu dem anderer Staatsfonds angemessen, zu hoch oder zu niedrig ist, ist deshalb nicht ohne weiteres lösbar.

Der erste Modus ist wohl kaum in irgendeinem Kulturstaate in nennenswertem Umfang zur Anwendung gelangt. Soweit eine Erschwerung der Einführung ausländischer Papiere an ausländischen Börsen besteht (Frankreich), sind dafür politische oder wirtschaftspolitische Gründe massgebend. In einigen Ländern, so u. a. in England und Frankreich, ist allerdings das Sparkassenwesen ganz und gar in den Dienst des Staatskredits gestellt, aber doch nur in der Weise, daß dem Sparkassen-Einleger der Staat selbst für seine Einlage haftet, ein Kapitalverlust für jenen also ausgeschlossen ist. Die enge Verquickung von Sparkassenwesen und Staatsfinanzen, die sehr schwere Bedenken hat, vermochte übrigens den scharfen Rückgang der Staatsfonds nicht aufzuhalten.

Gegen die Anwendung eines Zwanges auf gewisse Anstalten und Unternehmungen zur Anlage eines mässigen Prozentsatzes ihrer verfügbaren Gelder in den Schuldverschreibungen des Staates lässt sich an und für sich kaum etwas einwenden, wenn damit lediglich eine Erhöhung von deren Liquidität bezweckt und bei annähernd gleichem Ertrag das Risiko eines Kapitalverlustes gegenüber den zu ersetzenden Anlagen nicht vergrössert wird. Eine dauernde Wirkung solcher Zwangsmassregeln auf das Kursniveau der Anleihen wäre aber nur dann zu erwarten, wenn entweder die so erzwungene neue Nachfrage gross genug ist, um jederzeit das ganze Angebot aufzunehmen, oder wenn die durch den Anlagezwang dem Markte der Staatsanleihen zugeführten Kapitalien ganz oder zu grossem Teil der Produktion entzogen werden. Ersteres erscheint bei uns auf absehbare Zeit hinaus ausgeschlossen, würde auch die durch nichts zu rechtfertigende Ersetzung der „Konkurrenzpreise“ für Staatsanleihen durch „Monopolpreise“ bedeuten; letzteres wäre identisch mit einem Rückgang der Produktivität unserer Volkswirtschaft und der Steuerkraft der Bevölkerung, was dem Staate nicht erwünscht sein kann. Sieht man von diesen beiden Möglichkeiten ab, so läßt sich durch derartige Zwangsmassregeln nur eine vorübergehende Kursaufbesserung erzielen. Der Kapitalbedarf der Volkswirtschaft ist in jedem Augenblick eine gegebene Grösse. Würden dem Hypothekenmarkte, dem Markte für anderes langfristiges Leihkapital, dem Markte für Produktivkapital die verlangten und sonst zur Verfügung gestellten Kapitalien ferngehalten werden, so würde die Intensität der Nachfrage auf diesen Märkten steigen; das Ergebnis wäre ein Anziehen der Zinssätze bzw. ein Steigen des Unternehmergewinnes, das, sofern inzwischen eine wesentliche Kurshebung der Staatsanleihen stattgefunden hätte, viele Besitzer der letzteren zu einem Tausch gegen die nun einen höheren Realzins gewährenden Kapitalanlagen reizen, damit aber von neuem einen Druck auf den Kurs der Staatsanleihen ausüben würde. Allgemein wird anerkannt, daß ein Verbot oder eine wesentliche Erschwerung der Kapitalabwanderung in das Ausland, soweit überhaupt durchführbar, schwere volkswirtschaftliche Bedenken hätte und im Interesse unserer Weltmachtstellung unterbleiben muss. Ebenso eine, unsere Industrie schädigende Einschränkung der Ausgabe von Industrieobligationen.

Von der zweiten Möglichkeit staatlicher Einwirkung haben andere Staaten reichlich Gebrauch gemacht. Vor allem durch Beschränkung der Mündelsicherheit auf die eigenen Staatsfonds oder doch auf wenige andere Anlageformen daneben. In Deutschland ist die Geltung der Mündelsicherheit auf zahlreiche Anlagen ausgedehnt. Die Verwendungsfähigkeit der deutschen Staatsanleihen ließe sich, wie Dernburg<sup>2)</sup> es vorgeschlagen, durch Teilung der mündelsicheren Papiere in zwei Kategorien erhöhen. Ebenso könnte den Staatsanleihen die Lombardierung unter Vorzugsbedingungen zugestanden werden. Eine wesentliche Wirkung ist von diesen sog. „kleinen

<sup>1)</sup> Nach A. von Dombois („Der Kursstand der deutschen Staatsanleihen“, Hannover 1911) sind von den 19–20 Milliarden Mark deutscher Staatsanleihen etwa 750 Millionen im Auslande untergebracht. — Ihrer Einbürgerung in den beiden Weststaaten stehen bekanntlich nationalpolitische Hemmnisse entgegen.

<sup>2)</sup> Dernburg: „Kapital und Staatsaufsicht“ 1911. S. 43.



Mitteln", zu denen u. a. auch die bei uns jetzt bestehende Befreiung vom Börsenumsatzstempel gehört, nicht zu erwarten.

Von der dritten Möglichkeit der Beeinflussung der Preisbildung hat das moderne Frankreich mit glänzendem Erfolg Gebrauch gemacht. Seine Finanzverwaltung hat es meisterhaft verstanden, die Ersparnisse der breitesten Bevölkerungsschichten sich nutzbar zu machen und namentlich selbst den kleinsten Sparer durch alle erdenklichen Massnahmen und Einrichtungen hinsichtlich der Emissionstechnik, der Stabilisierung des Kurses usw. den Erwerb der heimischen Staatsrente zu erleichtern<sup>3)</sup>. Die ungemeine Popularität der französischen Rente (1908 circa 2,3 Millionen einzelne Besitzer von Inhaberstücken mit Höchstbesitz bis zu 30 Frs. Rente<sup>4)</sup>) ist das Ergebnis der unausgesetzten Bemühungen der Regierung. — Dieser Modus der Einwirkung auf die Bewertung seiner Anleihen steht dem deutschen Reich — ähnlich seinen Gliedstaaten — in weitem Umfang offen. Durch Aenderung der Finanzpolitik, durch die künftighin das Angebot neuer Reichsanleihen voraussichtlich vermindert werden wird, durch einige Verbesserungen in der Emissionstechnik und Erleichterungen in der Benutzung des Staatsschuldenbuches ist in den letzten Jahren ein guter Anlauf in dieser Richtung genommen worden. Weitere Schritte auf diesem Wege wären: 1. die Ausgabe von kleineren Inhaberstücken (in Frankreich existieren Rententitel bis zu 2 Frs. Rente herab), wodurch auch die unteren Klassen für diese Anlage gewonnen und in manchen Fällen Gelder, die sonst thesauriert werden, in die Kapitalform überführt werden könnten; 2. der kostenlose Umtausch kleiner Abschnitte gegen einen entsprechenden grossen Titre und umgekehrt; 3. die Sicherung der ausgegebenen Schuldverschreibungen gegen Konvertierung auf einen längeren als den jetzt üblichen Zeitraum; 4. weitere Verbesserungen in der Emissionstechnik und der Absatzorganisation, etwa durch Heranziehung der Postanstalten zum kostenlosen Vertrieb auch von Inhaberstücken zum jeweiligen Tageskurse, durch provisionsweisen Verschleiss durch Bankanstalten, um der Konkurrenz der Hypothekenbanken einigermaßen zu begegnen; 5. die Schaffung neuer Anleihetypen, die Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Banken usw., aber auch Grosskapitalisten gegen buchmässige und Effektivverluste nach Möglichkeit schützen: einerseits vermehrte Ausgabe langfristiger (1—5 jähriger) Schatzanweisungen, andererseits Einführung von Annuitäten (= Schuldforderungen, die binnen einer bestimmten Frist mittels jährlicher Zahlungen abgetragen werden, die neben den Zinsbeträgen einen Kapitalteil als Tilgungsquote in sich schliessen). Diesen wäre als Ersatz für die mangelnde Börsenfähigkeit die Möglichkeit leichter Verpfändbarkeit bei der Reichsbank oder einer Staatsanstalt zu gewähren.

Derartige Massnahmen und Einrichtungen — zu denen auch ein regulierendes Eingreifen auf dem Markte zwecks tunlichster Verhinderung von Zufallsschwankungen gehört — sind geeignet, die Wertschätzung der Besitzer von Anleihen zu erhöhen und neue Käuferschichten heranzuziehen, gerade auch die kleinen und kleinsten, deren Hinzukommen, wie sich in Frankreich konstatieren lässt, zu einer Stabilisierung der Kurse führt, die ihrerseits die Beliebtheit der Anleihen weiter fördern muß. Im Sinne einer Kursstabilisierung vermag auch das — eben jetzt probeweise in Oesterreich zur Einführung gelangende — Annuitätensystem zu wirken, das der Finanzverwaltung bei starken Kursrückgängen die Möglichkeit bietet, ohne Inanspruchnahme des Tilgungsfonds die angebotenen Schuldverschreibungen aufzukaufen und in Annuitäten mit der, den niedrigeren Kursen entsprechenden, nunmehr höheren Realverzinsung umzutauschen und dadurch latente Nachfrage herauszulocken.

Das unter den heutigen Verhältnissen wichtigste Mittel, auf den Kursstand seiner Anleihen einzuwirken, bildet für das deutsche Reich der — ohne Veränderung seiner Wirtschaftspolitik freilich schwer durchführbare —

dauernde Bruch mit der alten Finanzwirtschaft und Schuldenpolitik, die Einschränkung der Ausgabe neuer Schuldverschreibungen. Ein nennenswerter Erfolg kann hiervon allerdings nur dann erwartet werden, wenn die dem Reich untergeordneten öffentlich-rechtlichen Verbände sich der gleichen Zurückhaltung befleissigen. Denn solange unsere Staatsanleihen keine Monopolstellung auf dem Markte für erstklassige heimische Anlagewerte besitzen — auf diesem aber nehmen sie nicht die ausschlaggebende Stellung ein, wie etwa vermöge ihrer gewaltigen Masse die französische Rente —, kann ihre Kursaufbesserung nur Hand in Hand mit einer solchen der übrigen Werte dieser Gattung, also mit einem entsprechenden Sinken des landesüblichen Zinsfusses, erfolgen, da eine Loslösung von diesem, wie ausgeführt, bald zu Kapitalverschiebungen führen würde. Einem Sinken unseres landesüblichen Zinsfusses stehen aber die Produktivität unserer Volkswirtschaft und mannigfache kleinere Hemmungen: die Gewöhnung der Kapitalisten an einen höheren Zinsfuss, steigende Lebensansprüche, die Verteuerung der Lebenshaltung durch die staatliche Wirtschaftspolitik und durch das Sinken der Kaufkraft des Geldes, entgegen.

Die Frage, inwieweit der Staat den Kursstand unserer Anleihen beeinflussen kann, ist somit folgendermassen zu beantworten: legislatorische und administrative Zwangsmassregeln der häufig postulierten Art behufs besserer Unterbringung der Anleihen versprechen, auch wenn sie aus anderen Gründen erwünscht sein sollten, keinen Erfolg einer dauernden Hebung und Stabilisierung des Kursniveaus. Eine solche ist nur innerhalb enger Grenzen möglich, die in der Hauptsache durch die jeweilige Lage des Geldmarktes und die Bewegung des landesüblichen Zinsfusses gegeben sind. Einerseits durch Beschränkung des Angebotes seitens des Staates und der ihm untergeordneten öffentlichen Körperschaften, andererseits durch Massnahmen der angedeuteten Art, die die Wertschätzung und damit die Nachfrage nach seinen Anleihen zu steigern und deren Klassierung in allen Schichten des Volkes herbeizuführen geeignet sind — alles „kleine Mittel“, deren Wirkung vielfach erst nach langer Zeit zutage treten kann. Bis dies geschehen ist, mag uns der Gedanke trösten, dass es Länder mit höher bewerteten Staatsfonds gibt, die uns um die Produktivität unserer Volkswirtschaft beneiden.

Wie erklärt sich nun aber die höhere Bewertung der Anleihen Englands und Frankreichs, auf die stets hingewiesen wird? Die Höhe der Verschuldung kann keine oder nur eine höchst untergeordnete Rolle spielen; neben Deutschland weisen einige Balkanstaaten die geringste, England eine hohe, Frankreich die höchste relative Verschuldung (pro Kopf der Bevölkerung) unter allen Staaten auf. Für die Bewertung der Anleihen eines Staates, deren Preisbildung sich im Inlande vollzieht, sind neben der Beurteilung der allgemeinen politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Schuldners und der Lage des nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmarktes namentlich der Reichtum der Nation, die Art der Verteilung des Nationalvermögens unter die einzelnen Bevölkerungsklassen und die Gewohnheiten dieser bezüglich der Verwendung ihres Einkommens, ob zum Verbrauch, zur Rentenbildung oder zur Bildung von Produktivkapital, massgebend. Daneben kommen Verschiedenheiten der Finanzpolitik, der Emissionstechnik, der Artung der Staatsanleihen, ihrer Ausstattung mit Privilegien, ihrer Käufer-schichten, der Kreditorganisation u. a. m. in Betracht.

Die wichtigsten Unterschiede, die in dieser Hinsicht zwischen England, Frankreich und Deutschland bestehen, sind so bekannt, dass sie nur angedeutet zu werden brauchen: E n g l a n d, ein Land mit gewaltigem Reichtum und einer seit langer Zeit hoch entwickelten, in den letzten Jahrzehnten nur langsam voranschreitenden Volkswirtschaft, mit grossen Rentenbezügen aus allen Weltteilen, einer sehr reichen Oberschicht und einer breiten, wohlhabenden Mittelklasse, in der sich eine starke Neigung zum Rentner-tum bemerkbar macht. F r a n k r e i c h, das Rentnerland par excellence mit Vorwiegen des kleinen Rentners, dessen Sparkasse die französische Staatsschuld ist, und mit

<sup>3)</sup> Näheres s. Heyman: a. a. O. S. 190 ff.

<sup>4)</sup> Heyman a. a. O. S. 197.



kapitalgesättigter Volkswirtschaft, die vornehmlich infolge der Stagnation und der Gewohnheiten der Bevölkerung das neugebildete Kapital nur zu kleinerem Teil aufnimmt. Deutschland dagegen ein Land mit stark expandierender Bevölkerung und noch stärker expandierender Volkswirtschaft, das, vor einem halben Jahrhundert noch überwiegend Agrarstaat, phänomenal rasch in die vorderste Reihe der grossen Industriestaaten sich emporgeschwungen hat und dessen ungestüm vorwärts dringende Produktion trotz des in den letzten 40 Jahren angesammelten, stets von neuem zur Hebung der Produktivität verwendeten Reichtums der Kapital-Neubildung mitunter noch voraneilt.

Der scharfe Wettbewerb um die auf dem nationalen Kapitalmarkte vorhandenen Kapitalien, dem der Staat und die anderen öffentlichen Körperschaften bei Befriedigung ihrer in raschem Tempo zunehmenden Bedürfnisse von seiten der produzierenden Einzelwirtschaften begegnen, erklärt in erster Linie, weshalb der Zinsfuss für langfristiges Leihkapital, von dem sich der Realzinsfuss der Staatsanleihen nie emanzipieren kann, in Deutschland höher sein muss als in England und Frankreich. Für die verschiedene Bewertung der drei Staatsanleihen kommen sodann die bekannten Unterschiede in der Finanz- bzw. Schuldenpolitik der drei Staaten in Betracht: gegenüber dem seit 1815 von England befolgten Prinzip der Schonung des Staatskredits in Friedenszeiten (von 1856—1901 hat es keine neue Consolsanleihe aufgenommen) bei starker Schuldentilgung und dem bei Frankreich seit zwei Jahrzehnten zu konstatierenden Bestreben, die Aufnahme öffentlicher Anleihen zu vermeiden, was es 1891—1901 durchzusetzen vermochte, das fortwährende planlose Borgen des deutschen Reichs in voller Friedenszeit, das die Klassierung der Schuldverschreibungen erschweren musste. Es tritt die grosse Verschiedenartigkeit der deutschen Staatsfonds hinzu<sup>6)</sup>, die sie beim anlagesuchenden Publikum wegen der dadurch bedingten grösseren Kurschwankungen weniger beliebt macht, während in England und Frankreich fast die gesamte marktfähige Schuld in einem einheitlichen Rentenpapier mit einem enormen, sehr absorptionsfähigen Markt vereinigt ist. Die französische Rente ist zudem durch das Privileg der Unpfändbarkeit, vor allem aber der Befreiung von den hohen Effektenstempel- und Besitzwechselabgaben nebst der 4 prozentigen Kapitalrentensteuer, denen alle anderen französischen erstklassigen Anlagepapiere (Obligationen der Eisenbahngesellschaften, des Crédit Foncier usw.) unterliegen, über diese hinausgehoben. Einige der untergeordneteren Faktoren, die für die Verschiedenheit der Bewertung heranzuziehen sind, gehen aus späteren Ausführungen hervor.

Dass die Bewertung der deutschen Staatsfonds unserem landesüblichen Zinsfuss entspricht, lehrt schon ein oberflächlicher Blick in ein Börsenkursblatt. Ihr Realzinsfuss ist, wie es von „*primi inter pares*“ zu erwarten ist, noch um ein Geringes niedriger als der anderer erstklassiger einheimischer Wertpapiere mit gleichem Nominalzinsfuss und sonstiger, als unbedingt sicher geltender, langfristiger Kapitalanlagen, von denen der Kapitalgeber keine Risikoprämie für die Gefahr eines Kapitalverlustes beansprucht.

Die oben angeführten Tatsachen, zu denen im letzten Jahrzehnt ein aus der allgemeinen Preissteigerung ersichtliches Sinken des Geldwertes trat, erklären im wesentlichen den Rückgang unserer Staatsanleihen seit 1897. Es setzte in der zweiten Hälfte der 1890er Jahre der starke wirtschaftliche Aufschwung ein, der den Wert des deutschen Gesamtaussenhandels (Spezialhandel) von 1895—1910 von 7670,2 auf 16 408,8 Millionen Mark hat emporschnellen lassen, während gleichzeitig neben starker Vermehrung der Schulden von Gliedstaaten und Kommunen die ver-

zinsliche Reichsschuld von 2081,2 auf 4896,6 Mill. M., der Pfandbriefumlauf der deutschen Hypothekenbanken von 4722,8 auf 10623,3 Mill. M. sich erhöht hat.<sup>6)</sup> Ähnliche Ursachen führten in dieser Zeitperiode zu einem mehr oder weniger starken Kursrückgang vieler anderer europäischer Staatsfonds, der für die 3 prozentige französische Rente fast  $\frac{2}{3}$  desjenigen der 3proz. deutschen Reichsanleihe ausmacht, allerdings kann infolge zugenommenen Kapitalbedarfs, sondern vornehmlich aus innerpolitischen Gründen, steigender Lebenssteuerung und zunehmender Beliebtheit der ausländischen Rentenpapiere. Weit stärker als unsere Anleihen sind die englischen Consols seit 1897 zurückgegangen, wofür als weitere Ursache ausser den oben erwähnten, die sich in England teilweise noch stärker geltend machten<sup>7)</sup>, die eigenartige Finanzpolitik heranzuziehen ist, die in der Goschen'schen grossen Rentenkonversion ihren Abschluss fand. Die Frage, ob der heutige Kursstand unserer Anleihen im Vergleich zu früher „zu niedrig“ ist, ist nach obigen Ausführungen zu verneinen.

Eine willkürliche Beeinflussung des Kursniveaus seiner Anleihen auf dem grossen Kapitalmarkte ist dem Staate, abgesehen von einer Beschränkung des eigenen Angebotes, nur insoweit möglich, als er auf einzelne der preisbildenden Faktoren einzuwirken vermag. Als solche sind ihm lediglich zugänglich die Wertschätzung des Tauschgutes „Staatsanleihen“ auf seiten der Kauf- und der Verkaufslustigen. Der Einfluss kann in dreierlei Weise geltend gemacht werden:

1. Durch Zwangsmassregeln der Gesetzgebung und Verwaltung. So etwa, wenn der Staat gewisse Anstalten oder Unternehmungen zur Anlage ihnen zufließender Gelder oder Reserven in seinen Schuldverschreibungen zwingt oder aber die Anlage von Geldkapitalien in ausländischen Unternehmungen oder Effekten, die Einführung ausländischer Papiere an inländischen Börsen verbietet.

2. Durch Ausstattung der staatlichen Schuldverschreibungen mit Privilegien, die sie vor anderen erstklassigen Wertpapieren auszeichnen.

3. Durch derartige Anpassung der staatlichen Finanzpolitik und Emissionstechnik an die Gewohnheiten und Wünsche des Publikums, dass die Kauflustigen ihre Wertschätzung erhöhen und eine etwa latente Nachfrage herausgelockt wird.

## Goldpreis-Schwankungen.

Von Dr. Alfred Weyhmann, Saarbrücken.

In seinen Ausführungen über den Geldwert in dieser Zeitschrift (Nr. 22 vom 15. 8. 1910) hat Dr. Otto Heyn, Nürnberg, die Frage, ob uneinlösbares Papiergeld ebenso gut imstande ist, als Geld zu fungieren, wie z. B. das Goldgeld, verneint, wenigstens für die Gegenwart und für Deutschland sowie für die meisten übrigen Länder, da das Papiergeld kein hinreichendes Vertrauen finde, selbst bei künstlicher Stabilisierung der Wechselkurse, die ja z. B. Oesterreich gelungen ist.

Wenn man dem uneinlösaren Papiergeld diese Fähigkeit abspricht, wenigstens für die Gegenwart, so wird man umgekehrt wohl auch fragen dürfen, ob sich denn das Edelmetall, in erster Linie das Goldgeld, in der Vergangenheit auch immer so wertbeständig erwiesen hat, wie es heute dank den in den meisten Staaten erlassenen gesetzlichen Bestimmungen erscheint. Oder hat es vielleicht auch Zeiten gegeben, wo man dem Werte des von Staats wegen ausgegebenen Goldgeldes fast mit dem gleichen Misstrauen begegnen konnte,

<sup>6)</sup> Dagegen in Frankreich Zunahme der in Paris notierten französischen Renten, Kolonialanleihen, Aktien und Obligationen der grossen französischen Eisenbahnen und des Crédit Foncier 1892—1907 insgesamt nur 2094 Mill. Frs.!

<sup>7)</sup> Näheres hierüber bei Heyman: „Die deutschen Anleihen“. 1911. S. 114—120.

<sup>8)</sup> Nach Kimmich („Die Ursachen des niedrigen Kursstandes deutscher Staatsanleihen“ 1906) wies der Berliner Kurszettel 1905 nicht weniger als 46 Typen solcher mit meist beschränktem Umsatz und Absatzfähigkeit auf.



wie es Heyn heute dem uneinlösbaren Papiergeld gegenüber als berechtigt hinstellt? Es soll damit nicht in eine Polemik eingetreten, sondern nur ein Vergleich gezogen werden, der immerhin auch manches Lehrreiche bieten dürfte.

Um die am Geldmarkte zutage tretenden Erscheinungen zu studieren, wählt man zweckmässigerweise einen Zeitabschnitt, wo dieser Markt aussergewöhnlichen Erschütterungen ausgesetzt ist, wie einer, der über die Natur der Erdbeben Erfahrungen sammeln will, auch nicht den Seismographen im Zustande der absoluten Ruhe beobachten, sondern die Aufzeichnungen des Apparates während eines besonders heftigen Erdbebens zugrunde legen wird. Eine solche „Erdbebenperiode“ mit äusserst heftigen und zahlreichen Erschütterungen machte der Geldmarkt in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts durch, und das Zentrum dieser Katastrophen befand sich in Frankreich, das damals aus einem Staatsbankerott in den andern geriet. Wenn der Geldmarkt in jener Zeit auch bei weitem noch nicht den internationalen Charakter trug wie heutzutage, so wurden doch von jenen Erschütterungen auch die Nachbarländer Frankreichs stark in Mitleidenschaft gezogen, und gerade eins dieser kleineren Länder, das damals noch souveräne Herzogtum Lothringen, bietet uns eine — wenn ich das Bild weiter fortführen darf — seismographische Kurve für diese Geldmarkterschütterungen von seltener Deutlichkeit in seinen Verordnungen über den jeweils von der Münzstätte zu Nancy zu zahlenden Preis für 1 Pfund Feingold oder Feinsilber. Geradeso, wie heute im Deutschen Reiche gesetzlich bestimmt ist, dass die Reichsbank Barrengold zum festen Satz von 2784 Mark für das Kilogramm fein gegen ihre Noten umtauscht, so wurde auch schon unter Herzog Leopold von Lothringen (1697—1729) der Preis durch Verordnung festgesetzt und bekannt gegeben, zu dem die herzogliche Münzstätte Edelmetall ankauft. Aber während dieser Preis im Deutschen Reiche seit seiner ersten Festsetzung unverändert geblieben ist, bieten die lothringischen Verordnungen jener Zeit folgendes Bild. Für die Mark Feingold zahlte die Nanziger Münzstätte in Livres, Sous und Deniers lothringischer Währung:

vom — ab:				
17. April 1700:	518 l.	10 s.	— d.	
20. Okt. 1701:	514 l.	1 s.	10 d.	
10. Juli 1704:	520 l.	— s.	— d.	
4. Dez. 1714:	528 l.	— s.	— d.	
3. Jan. 1716:	585 l.	15 s.	— d.	
20. Febr. 1717:	646 l.	— s.	— d.	
30. Okt. 1718:	849 l.	13 s.	1 $\frac{1}{5}$ d.	
9. März 1720:	1336 l.	7 s.	8 $\frac{3}{11}$ d.	
4. Juni 1720:	1363 l.	12 s.	8 $\frac{8}{11}$ d.	

8. Aug. 1720:	1341 l.	16 s.	4 $\frac{4}{11}$ d.
10. Jan. 1721:	1227 l.	5 s.	5 $\frac{5}{11}$ d.
22. Aug. 1721:	1200 l.	— s.	— d.
1. Okt. 1721:	1110 l.	8 s.	4 d.
1. Nov. 1721:	1029 l.	3 s.	4 d.
1. Dez. 1721:	947 l.	18 s.	4 d.
1. Jan. 1722:	866 l.	13 s.	4 d.
1. Febr. 1722:	785 l.	8 s.	4 d.
1. März 1722:	704 l.	3 s.	4 d.
1. April 1722:	622 l.	18 s.	4 d.
1. Juni 1722:	613 l.	12 s.	8 d.
27. Juli 1722:	1200 l.	— s.	— d.
8. Juni 1724:	1276 l.	7 s.	3 d.
1. Juni 1725:	1200 l.	— s.	— d.
17. Juni 1725:	1186 l.	14 s.	6 $\frac{1}{2}$ d.
31. Aug. 1725:	1066 l.	10 s.	3 d.
1. Okt. 1725:	1020 l.	2 s.	10 d.
6. Nov. 1725:	927 l.	8 s.	1 d.
7. Dez. 1725:	834 l.	13 s.	7 d.
24. Dez. 1725:	788 l.	5 s.	10 d.
5. Jan. 1726:	741 l.	18 s.	3 d.
30. Mai 1726:	927 l.	1 s.	7 d.

Die Preise, die für Feinsilber gezahlt wurden, machten dabei annähernd die gleichen Schwankungen durch, wie die Goldpreise, denn beide Edelmetalle standen ja in jener Zeit gleichberechtigt nebeneinander. Und fast ebenso stark schwankte endlich der gesetzliche Geltungswert der im Umlauf befindlichen Landesmünzen oder der zum Zahlungsverkehr im Inlande zugelassenen ausländischen Sorten. Wir können uns heute in einen derartigen Zustand nur schwer hineindenken und es ist wirklich nicht leicht, die wundersamen Entschlüsse der lothringischen Regierung zu begreifen, die freilich meist darauf hinausliefen, durch diese autoritären Wertfestsetzungen den Staatssäckel auf Kosten der Untertanen zu bereichern. In einer kürzlich erschienenen kleinen Abhandlung<sup>1)</sup> habe ich versucht, Ursachen und Wirkungen dieser in der Geldgeschichte einzig dastehenden Schwankungen klar zu legen und beschränke mich daher an dieser Stelle darauf, zu betonen, dass auch Gold und Silber in ihrer Eigenschaft als Träger des Geldwertes nicht immer die Beständigkeit bewiesen haben, welche nach mehr oder weniger metallistischer Auffassung Erfordernis der Währungsgrundlage sein soll.

<sup>1)</sup> Weyhmann, Die merkantilistische Währungspolitik Herzog Leopolds von Lothringen (1697—1729) mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte John Laws. Verlag von Quelle & Meyer, Leipzig, 1910. Ladenpreis 3 M.

## Statistischer Teil.

### Die Reichsbank im Monat August 1912.<sup>1)</sup>

1. Der Metallbestand.					3. Der Barvorrat. <sup>2)</sup>				
Monat	Ausweistage				Monat	Ausweistage			
	7.	15.	23.	31.		7.	15.	23.	31.
	Metallvorrat in Mark					Barvorrat in Mark			
August 1912	1 269 157 000	1 289 304 000	<b>1 315 316 000</b>	<b>1 239 939 000</b>	August 1912	1 329 034 000	1 358 535 000	<b>1 392 812 000</b>	<b>1 288 174 000</b>
Juli 1912	<b>1 236 044 000</b>	1 281 954 000	<b>1 329 368 000</b>	1 71 469 000	Juli 1912	<b>1 301 681 000</b>	1 362 035 000	<b>1 419 478 000</b>	1 322 518 000
August 1911	1 171 641 000	1 202 476 000	<b>1 237 672 000</b>	<b>1 169 905 000</b>	August 1911	1 244 926 000	1 285 645 000	<b>1 330 616 000</b>	<b>1 233 719 000</b>
2. Der Goldbestand.					4. Der Notenumlauf.				
Monat	Ausweistage				Monat	Ausweistage			
	7.	15.	23.	31.		7.	15.	23.	31.
	Goldvorrat in Mark					Notenumlauf in Mark			
August 1912	931 858 000	949 133 000	<b>973 057 000</b>	<b>911 259 000</b>	August 1912	1 676 741 000	1 626 517 000	<b>1 581 701 000</b>	<b>1 752 699 000</b>
Juli 1912	<b>903 504 000</b>	942 880 000	<b>979 087 000</b>	927 802 000	Juli 1912	<b>1 912 348 000</b>	1 740 025 000	<b>1 644 264 000</b>	1 742 699 000
August 1911	869 402 000	896 486 000	<b>924 895 000</b>	<b>864 786 000</b>	August 1911	1 586 917 000	1 536 552 000	<b>1 496 445 000</b>	<b>1 639 645 000</b>

<sup>1)</sup> Die höchsten und niedrigsten Ziffern der einzelnen Bestände in jedem Monat sind durch fetten Druck hervorgehoben.

<sup>2)</sup> Als Barvorrat gilt gemäss § 9 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 der in den Kassen der Reichsbank befindliche Betrag an kursfähigem deutschen Gelde, an Reichs-Kassenscheinen, an Noten anderer deutscher Banken und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfund fein zu 1392 M. berechne!



### 5. Die Metalldeckung des Notenumlaufs.

Monat	Ausweistage			
	7.	15.	23.	31.
	Metallvorrat in % des Notenumlaufs			
August 1912	75,69	79,27	83,16	70,74
Juli 1912	64,63	73,67	80,85	72,96
August 1911	73,83	78,26	82,71	71,35

### 6. Die Golddeckung des Notenumlaufs.

Monat	Ausweistage			
	7.	15.	23.	31.
	Goldbestand in % des Notenumlaufs			
August 1912	55,58	58,36	61,52	51,99
Juli 1912	47,25	54,19	59,55	53,24
August 1911	54,79	58,34	61,81	52,74

### 7. Die Bardeckung des Notenumlaufs.

Monat	Ausweistage			
	7.	15.	23.	31.
	Barvorrat in % des Notenumlaufs			
August 1912	79,26	83,52	88,06	73,50
Juli 1912	68,07	78,28	86,33	75,89
August 1911	78,45	83,67	88,92	75,24

### 8. Höchste und niedrigste Deckung des Notenumlaufs.

Monat	Höchster Stand			Niedrigster Stand		
	der Metall-	der Gold-	der Bar-	der Metall-	der Gold-	der Bar-
	%	%	%	%	%	%
August 1912	83,16	61,52	88,06	70,74	51,99	73,50
Juli 1912	80,85	59,55	86,33	64,63	47,25	68,07
August 1911	82,71	61,81	88,92	71,35	52,74	75,24

### 9. Steuerfreier und steuerpflichtiger Notenumlauf.<sup>\*)</sup>

Monat	Ausweistage			
	7.	15.	23.	31.
	Höhe des steuerfreien (+) bzw. steuerpflichtigen (-) Notenumlaufs in Mark			
August 1912	+202 293 000	+282 018 000	+361 111 000	+ 85 475 000
Juli 1912	- 60 676 000	+172 010 000	+325 214 000	+129 919 000
August 1911	+208 009 000	+299 093 000	+384 171 000	+144 074 000

### 10. Fremde Gelder.<sup>\*)</sup>

Monat	Ausweistage			
	7.	15.	23.	31.
	Betrag der fremden Gelder in Mark			
August 1912	623 501 000	686 091 000	718 059 000	643 170 000
Juli 1912	655 066 000	703 222 000	743 916 000	641 889 000
August 1911	548 823 000	634 565 000	673 504 000	587 881 000

### 11. Die Metalldeckung der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten.<sup>\*)</sup>

Monat	Ausweistage			
	7.	15.	23.	31.
	Metallvorrat in % der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten			
August 1912	55,17	55,75	57,19	51,75
Juli 1912	48,14	52,47	55,66	53,32
August 1911	54,86	55,39	57,04	52,52

### 18. Die Zusammensetzung der Anlagen<sup>\*)</sup> der Reichsbank.

Monat	Ausweistage																	
	Es beträgt in % der gesamten Anlagen																	
	die Anlage																	
	in Wechseln u. Schecks			in Lombarddarlehen			in Effekten			in Wechseln u. Schecks			in Lombarddarlehen			in Effekten		
August 1912	91,37	6,33	2,30	92,36	6,52	1,12	94,30	5,30	0,40	92,17	6,55	1,28						
Juli 1912	90,03	4,66	5,31	89,56	6,00	4,44	92,14	5,15	2,71	89,86	8,44	1,70						
August 1911	92,04	6,14	1,82	92,41	6,88	1,21	94,26	5,44	0,30	91,65	8,19	0,16						

<sup>\*)</sup> Seit dem 1. Januar 1911 hat sich das steuerfreie Notenkontingent der Reichsbank auf 550 000 000 resp. 750 000 000 M. erhöht.

<sup>\*)</sup> Die „fremden Gelder“ entsprechen der Position „die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten“ des Reichsbankausweises. Sie setzen sich in der Hauptsache zusammen aus den Giro Guthaben (von Staatskassen und von Privaten), aus den Guthaben von Staatskassen auf besonderen Konten und aus den Depositengeldern.

<sup>\*)</sup> Die sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten sind Noten und fremde Gelder.

<sup>\*)</sup> Die Effektenanlage enthält vornehmlich Reichsschatzscheine.

<sup>\*)</sup> Als solche sind zusammengefasst worden: Die Anlagen in Wechseln und Schecks, Lombardforderungen und Effekten.

### 12. Die Golddeckung der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten.

Monat	Ausweistage			
	7.	15.	23.	31.
	Goldbestand in % der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten			
August 1912	40,51	41,04	42,31	38,03
Juli 1912	35,19	38,59	41,00	38,91
August 1911	40,71	41,29	42,62	38,82

### 13. Die Bardeckung der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten.

Monat	Ausweistage			
	7.	15.	23.	31.
	Barvorrat in % der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten			
August 1912	57,78	58,74	60,56	53,77
Juli 1912	50,70	55,75	59,44	55,46
August 1911	58,29	59,22	61,82	55,39

### 14. Höchste und niedrigste Deckung der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten.

Monat	Höchster Stand			Niedrigster Stand		
	der Metall-	der Gold-	der Bar-	der Metall-	der Gold-	der Bar-
	%	%	%	%	%	%
August 1912	57,19	42,31	60,56	51,75	38,03	53,77
Juli 1912	55,66	41,00	59,44	48,14	35,19	50,70
August 1911	57,04	42,62	61,82	52,52	38,82	55,39

### 15. Die Wechsel- und Scheckanlage.

Monat	Ausweistage			
	7.	15.	23.	31.
	Wechsel- und Scheckanlage in Mark			
August 1912	1 001 205 000	1 000 668 000	984 399 000	1 124 808 000
Juli 1912	1 256 849 000	1 088 211 000	1 020 325 000	1 058 923 000
August 1911	887 617 000	883 140 000	852 222 000	963 941 000

### 16. Die Lombardanlage.

Monat	Ausweistage			
	7.	15.	23.	31.
	Lombardanlage in Mark			
August 1912	69 369 000	70 638 000	55 373 000	79 933 000
Juli 1912	65 130 000	72 873 000	57 051 000	99 486 000
August 1911	59 202 000	60 976 000	49 141 000	86 144 000

### 17. Die Effektenanlage.<sup>\*)</sup>

Monat	Ausweistage			
	7.	15.	23.	31.
	Die Effektenanlage in Mark			
August 1912	25 151 000	12 101 000	4 180 000	15 637 000
Juli 1912	74 082 000	53 938 000	29 961 000	20 016 000
August 1911	17 588 000	11 559 000	2 748 000	1 712 000

### 19. Der Diskontsatz.

Monat	Durchschnittl.		Höchster		Niedrigster	
	Bank-	Privat-	Bank-	Privat-	Bank-	Privat-
	%	%	%	%	%	%
August 1912	4 1/2	3,93	4 1/2	4 3/8	4 1/2	3 1/2
Juli 1912	4 1/2	3,37	4 1/2	4 1/8	4 1/2	3 1/8
August 1911	4,00	3,03	4,00	3 3/8	4,00	2 3/8